Fränkische Reichsversammlungen unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Erich Seyfarth
aus Leipzig.

Borna-Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1910.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Seeliger und Lamprecht.

Leipzig, den 22. Februar 1910.

Der Procancellar
K. Rohn.

Meinen lieben Eltern.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung.

§ 1. Die fränkische Reichsversammlung vor Karl dem Großen 1
§ 2. Terminologie der Annalisten und Geschichtsschreiber 4

Erstes Kapitel.

Entwicklung der Reichsversammlungen von 768 bis 840.

§ 3. Allgemeine Reichstage während oder zu Beginn eines Krieges . . . 11
§ 4. Allgemeine Reichstage im Frieden 21
§ 5. Versammlungen von Optimaten bis zum Jahre 807 26
§ 6. Reichsversammlungen von 808 bis 829 34
§ 7. Reichsversammlungen in der Zeit der Unruhen von 830 bis 840 . . 45
§ 8. Überblick über die Gesamtentwicklung von 768 bis 840 53

Zweites Kapitel.

Verschiedene Arten von Reichsversammlungen.

§ 9. Ort und Zeit der allgemeinen Tage 62
§ 10. Allgemeine Tage 71
§ 11. Die Teilnahme an den allgemeinen Tagen 78
§ 12. Kleine Optimatenversammlungen 81
§ 13. Zeit und Ort der kleinen Optimatenversammlungen 87
§ 14. Hoftage, Heerversammlungen, Versammlungen für besondere Reichsteile 94
§ 15. Die Reichssynoden 99

Drittes Kapitel.

Verlauf der Reichsversammlungen.

§ 16. Berufung und Zusammentritt 104
§ 17. Geschäftsgang und Verhandlungen 107
§ 18. Dauer und Entlassung 114

Schluß.

§ 19. Stellung der Reichsversammlung im Staate 117
§ 20. Reichsversammlungen nach 840 124

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545810_0040

Literaturverzeichnis.

Quellen.[1])

Annales Alamannici: M.G.S. I 22, 40–56.
Annales St. Amandi: M.G.S. I 6, 10, 12.
Annales Bertiniani: M.G. in usum scholarum. Hannover 1883.
Annales q. d. Einhardi: siehe annales regni Francorum.
Annales Fuldenses: M.G.S. I 343.
Annales Guelferbytani: M.G.S. I 27, 40, 45.
Annales Iuvavenses maiores: M.G.S. I 87.
Annales Iuvavenses minores: M.G.S. I 88.
Annales Laubacenses: M.G.S. I 7, 10, 13.
Annales Laureshamenses: M.G.S. I 22, 30.
Annales Laurissenses: siehe annales regni Francorum.
Annales Laurissenses minores: M.G.S. I 114.
Annales Lobienses: M.G.S. XIII 226.
Annales Maximiniani: M.G.S. XIII 19.
Annales Mettenses: M.G.S. I 316, XIII 27.
Annales Mettenses priores: M.G. in usum scholarum. Hannover u. Leipzig 1905.
Annales Mosellani: M.G.S. XVI 494.
Annales Nazariani: M.G.S. I 23, 40.
Annales Petaviani: M.G.S. I 7, 11, 16.
Annales Prudentii: siehe annales Bertiniani.
Annales regni Francorum (qui dicuntur annales Laurissenses maiores et Einhardi): M.G. in usum scholarum. Hannover 1895.
Annales Sangallenses maiores: M.G.S. I 73.
Annales Sithienses: M.G.S. XIII 35.
Annales Xantenses: M.G.S. II 219.
Chronicon Moissiacense: M.G.S. I 282, II 257.
Einhardi vita Karoli Magni: M.G. in usum scholarum. Hannover u. Leipzig 1905.
Ermoldus Nigellus. In honorem Hludowici: M.G.S. II 466.
Fredegarii Chronicon, continuationes: M.G.S. Meroving. II 18, 168.

---

[1]) Nur vereinzelt benutzte Quellen sind hier nicht mit aufgeführt.

Hincmarus de ordine palatii: M.G. in usum scholarum. Hannover u. Leipzig 1894.
Nithardi historiarum libri IV: M.G. in usum scholarum. Hannover 1870.
Poetae Saxonis vita Karoli Magni: Philipp Jaffé, bibliotheca rerum Germanicarum IV 544. Berlin 1867.
Reginonis chronicon: M.G. in usum scholarum. Hannover 1890.
Thegani vita Hludowici imperatoris: M.G.S. II 589.
Vita Hludowici imperatoris: M.G.S. II 607.
Vita Walae: M.G.S. II 533.

Darstellungen.

Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. Bd. 1. 2. Aufl. Leipzig 1888, Bd. 2. Leipzig 1883.
Ahrens, Ludwig, über Namen und Zeit des campus Martius der alten Franken. Hannover 1872.
v. Amira, Karl, Grundriß des germanischen Rechts. 2. Aufl. Straßburg 1897.
Boretius, Alfred, Beiträge zur Kapitularienkritik. Leipzig 1874.
Bourgeois, Emile, Le capitulaire de Kiersy-sur-Oise. Paris 1885.
Brunner, Heinrich, Deutsche Rechtsgeschichte. Leipzig 1906 u. 1892.
de Coulanges, Fustel, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France: III La monarchie Franque, Paris 1888; VI Les transformations de la royauté pendant l'époque Carolingienne, Paris 1892.
Dahn, Felix, Die Könige der Germanen. Bd. 8. Leipzig 1897—1900.
Dahn, Felix, Deutsche Geschichte. Bd. 1. Gotha 1883—1888.
v. Daniels, A., Handbuch der deutschen Reichs- und Staatsrechtsgeschichte. Teil 1. Tübingen 1859.
Dümmler, Ernst, Geschichte des ostfränkischen Reichs. Bd. 1. 2. Aufl. Leipzig 1887
Eichhorn, Karl Friedrich, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Teil 1. 5. Aufl. Göttingen 1843.
Fahlbeck, Pontus-E., La royauté et le droit royal Francs. Lund 1883.
Gengel, Achill., Die Geschichte des fränkischen Reichs im besonderen Hinblick auf die Entstehung des Feudalismus. Frauenfeld 1908.
v. Giesebrecht, Wilhelm, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 1. 5. Aufl. Leipzig 1881.
Glasson, Ernest, Histoire du droit et des institutions de la France. Paris 1887.
Hahn, Heinrich, Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752. Berlin 1863.
Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 1 Leipzig 1904, Bd. 2 1890, Bd. 3 1906, Bd. 4 1903.
Heusler, Arthur, Deutsche Verfassungsgeschichte. Leipzig 1905.
Kleinclauß, Arthur, L'empire Carolingien, ses origines et ses transformations. Paris 1902.
Mühlbacher, Engelbert, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751 bis 918. Nach Johann Friedrich Böhmer bearbeitet von E. M. 2. Aufl. Innsbruck 1908.

Mühlbacher, Engelbert, Deutsche Geschichte unter den Karolingern. Stuttgart 1896.

Nitzsch, Karl Wilhelm, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Ausgang der Ottonen. Bd. 1. Leipzig 1883.

Ölsner, Ludwig, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin. Leipzig 1871.

Prenzel, Adelbert, Beiträge zur Geschichte der Kriegsverfassung unter den Karolingern von der Mitte des achten bis zum Ende des neunten Jahrhunderts. Leipzig 1887.

Prou, Maurice, Hincmar de ordine palatii, texte latin traduit et annoté. Paris 1884.

Richter-Kohl, Annalen des fränkischen Reichs im Zeitalter der Karolinger. Bd. 2. Halle 1885.

Schröder, Richard, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 5. Aufl. Leipzig 1907.

Schröder, Richard, Neuere Forschungen zur fränkischen Rechtsgeschichte. Historische Zeitschrift 79 S. 224. München u. Leipzig 1897.

Seeliger, Gerhard, Volksrecht und Königsrecht? Historische Vierteljahrschrift, 1. Jahrg. S. 1. 1898.

Seeliger, Gerhard, Die Kapitularien der Karolinger. München 1893.

Sickel, Wilhelm, Die merovingische Volksversammlung. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 2. Ergänzungsband 1888 S. 295.

Sickel, Wilhelm, Zur Geschichte des Deutschen Reichstags im Zeitalter des Königtums. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1. Ergänzungsband 1885 S. 220.

Sickel, Wilhelm, Rezension von F. de Coulanges, la monarchie franque. Göttingische Gelehrte Anzeigen 1890 S. 209.

Simson, Bernhard, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. 2 Bde. Leipzig 1874 u. 1876.

Sohm, Rudolf, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. Weimar 1871.

Viollet, Paul, Histoire des institutions politiques et administratives de la France. I. Paris 1890.

Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte. 2. u. 3. Aufl. Kiel u. Berlin 1880 bis 1896.

Waitz, Georg, Der fränkische Campus Martius. Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 13 S. 487. Göttingen 1873.

Werminghoff, Albert, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. Bd. 1. Hannover u. Leipzig 1905.

Winkelmann, Eduard, Allgemeine Verfassungsgeschichte. Leipzig 1901.

Einleitung.

§ 1.

Die fränkische Reichsversammlung vor Karl dem Großen.

Die altgermanischen civitates traten in Volksversammlungen zusammen, auf denen das gesamte politische Leben — soweit man in dieser Zeit hiervon reden kann — geregelt wurde. Als sich im 3., 4. und 5. Jahrhundert die Bildung der großen germanischen Stämme vollzog, traten an die Stelle der alten Völkerschafts-konzilien umfassendere Landes- und Stammesversammlungen. Als „Volk" galt dabei das Heer.

Auch die Franken hatten solche Stammes- bezw. Heerversamm-lungen. Nach der Gründung des großen fränkischen Reiches, unter den Nachfolgern Chlodwigs, bildeten sich allmählich diese alten Heerdinge zu bloßen Versammlungen der Großen um. Solche Optimatenversammlungen ersetzten, wenigstens in Neustrien und Burgund, das alte Märzfeld.[1]) Eine Zeit lang spielte so die Aristokratie eine bedeutende Rolle. Später ging ihre Macht an den Majordomus über, und diese Optimatentage wurden be-deutungsloser, seltener berufen und verschwanden.

Anders verlief die Entwicklung in Austrasien, wo die natio-nalen Heerversammlungen, die Märzfelder, fortdauerten. Es erhielt sich die Sitte, das Volk wenigstens einmal im Jahr um den König zu versammeln. Denn hier stützte sich das Königtum in seinen fortgesetzten Kämpfen gegen auswärtige Gegner in Nord

[1]) Heinrich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II 125—133 nimmt eine selb-ständige Entstehung dieser Optimatenversammlungen an, unabhängig von den alten Märzfeldern. Ich folge in der weiteren Schilderung im wesentlichen Georg Waitz, Verfassungsgeschichte II 2, 183—242, III 554—643.

und Ost noch auf das alte Heervolk. Und dieses bewahrte sich deshalb ein größeres politisches Recht.

Doch auch auf dieser Heerversammlung mußten naturgemäß die Großen, d. h. die hohen Beamten von Kirche und Staat und die Inhaber großer Besitzungen, allmählich in den Vordergrund treten. Sie waren es, mit denen der König vornehmlich beriet, und sie nötigten ihn, begünstigt durch glückliche politische Umstände, sich auch zu anderen Zeiten, außerhalb der Heerversammlung, die aber fortbestand, mit ihnen zu beraten. Dies dehnten dann die austrasischen Arnulfinger auf das ganze Reich aus.

Wir finden also unter den Karolingern zweierlei Arten von Versammlungen. Einmal große und allgemeine Tage, welche die alte Heerversammlung, das Märzfeld, fortsetzen, obwohl dies seinen Charakter insofern wesentlich geändert hat, als das Heer zwar gegenwärtig ist, aber nur die Großen mit dem König beraten, und andererseits kleinere Versammlungen der Optimaten ohne jede Teilnahme des Heervolkes.[1])

Unter Pippin wurde die Märzversammlung aus militärisch-wirtschaftlichen Gründen in den Mai verlegt.[2]) Dieses neuentstandene „Maifeld", auf dem die Großen verhandelten, das Heervolk aber nur zu den wichtigsten Beschlüssen seine Zustimmung gab, und sonst eine Art Dekoration bildete, konnte sich nun nicht auf die Dauer erhalten. Es bestand ungefähr so lange, als der Krieg eine fast regelmäßige jährliche Lebensäußerung des Staates war.[3]) Als dies nicht mehr der Fall war, im 9. Jahrhundert, wurde ein derartiges Maifeld, das in friedlichen Jahren nur zur Heerschau diente, unnötig. Und man berief nun die Optimaten nicht mehr „hostiliter" oder „expeditionaliter", d. h. mit ihrem kriegerisch ausgerüstetem Heerbann, sondern ohne diesen „simpliciter". Doch behielt man auch für diese Versammlung den alten Namen bei. Es bestand also der Gegensatz zwischen allgemeinen und kleineren Reichsversammlungen zwar fort, doch wurden beide

[1]) Ich bezeichne in der folgenden Untersuchung die erste Art als „allgemeinen Reichstag", die zweite als „kleinere Reichs- oder Optimatenversammlung".

[2]) Mühlbacher 76 i; Waitz, Verfassungsgeschichte III 561.

[3]) vgl. Seeliger, Historische Vierteljahrschrift I 330—341.

Versammlungen nur von Optimaten besucht. Einen grundsätzlichen Unterschied zwischen den Befugnissen dieser allgemeinen und der spezielleren Optimatenversammlung gab es dabei nicht.

Der große Reimser Erzbischof Hinkmar hat eine Schrift „De ordine palatii" hinterlassen, die uns sehr interessante, nähere Aufschlüsse über die Abhaltung der karolingischen Reichsversammlungen gibt. Hinkmar hat dazu ein Buch des Abtes Adelhard von Corvey benutzt und will die Zustände schildern, die unter Karl dem Großen herrschten. Er kennt nur noch allgemeine Optimatentage, nicht mehr die alten Maifelder, an denen das Heervolk teilnahm. Darnach müßte also unter der Regierung Karls des Großen der Übergang des Maifeldes in einen allgemeinen Optimatentag schon vollendet gewesen sein. Freilich müssen wir bedenken, daß Hinkmars Schrift eine Tendenzschrift ist, die dem jungen westfränkischen König Karlmann ein Idealbild von der glanzvollen Zeit des großen Karl vor Augen stellen will. Spätere Vorstellungen und Tendenzen haben Hinkmars Darstellung stark beeinflußt,[1]) und erst im dritten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts, unter Ludwig, finden wir die Umbildung tatsächlich vollendet.[2]) Dagegen können wir mit Sicherheit aus den Quellen ersehen, daß es unter Pippin noch als Regel galt, jedes Jahr ein März- bezw. Maifeld zu berufen, event. hier einen Krieg zu beschließen und von der Versammlung aus anzutreten. Allgemeine Tage ohne Anwesenheit des Heeres sind unter ihm noch unbekannt.

Die folgende Arbeit hat sich nun die Aufgabe gesetzt, die unter der Regierung Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, also in der Zeit von 768 bis 840 stattfindenden Reichsversammlungen daraufhin zu untersuchen, welche allgemeine Tage, und welche nur speziellere Optimatenversammlungen waren, und ferner diejenigen von den allgemeinen Versammlungen, die nach alter Weise in Anwesenheit des Heeresaufgebots abgehalten wurden, von denjenigen zu trennen, welche nur von Optimaten besucht waren. Nach dieser Untersuchung will sie die näheren Umstände

---

[1]) Seeliger 331.
[2]) Seeliger 335.

jener Wandlung erörtern, die verschiedenen Arten von Reichsversammlungen besonders auf ihre Kompetenz hin prüfen und andere anschließende Fragen behandeln.

§ 2.

Terminologie der Annalisten und Geschichtsschreiber.

Eine Untersuchung der fränkischen Reichsversammlungen wird dadurch sehr erschwert, daß die Geschichtsschreiber und Annalisten sonderbarerweise in dieser Hinsicht keine feste Terminologie ausgebildet haben. In frühkarolingischer Zeit, bis unter Pippin, nannte man den Reichstag campus Martius, bezw. Madius, März- oder Maifeld. In unserer Periode brauchen die Annalisten und Geschichtsschreiber dieses Wort im allgemeinen nicht mehr. Man ersetzte es durch farblosere Ausdrücke, wie conventus, placitum u. dgl.[1]) Diese Verdrängung des alten Namens scheint durch die Bestrebungen, die vom Hofe Karls des Großen ausgingen und das Wiederherstellen des klassischen Lateins bezweckten, begünstigt worden zu sein. Nach 768 wird nur selten das Wort Magiscampus angewandt. Nur die Gruppe der annales Alamannici, Guelferbytani und Nazariani kennen den alten Ausdruck, und zwar nur diesen bis 781. Seitdem bezeichnen sie keinen Reichstag mehr als Magiscampus. Abgesehen hiervon finde ich den Ausdruck nur noch als Erläuterung gebraucht in den Jahren 777 und 781 von den voneinander abhängigen annales Laureshamenses, Mosellani und dem chronicon Moissiacense. Sie berichten: „Habuit conventum, id est Magiscampum". Soweit mir bekannt, tritt das Wort zuletzt im Jahre 790 auf in den annales Laureshamenses und dem chronicon Moissiacense: „conventum habuit, non tamen Magiscampum". Dann verschwindet dieser älteste Name der Reichsversammlung.

Für Magiscampus tritt synodus und conventus ein.

Das Wort synodus als Reichsversammlung wird nur in

[1]) Waitz III 562 meint, man habe den Ausdruck unter Karl beibehalten. Nach den Quellen nur in den ersten Jahrzehnten.

früher Zeit gebraucht, und auch hier nur meist von Annalen, die von den Reichsannalen abhängig sind. Diese gebrauchen das Wort synodus bis zum Jahre 788, und zwar kennen sie bis dahin keinen anderen Ausdruck. Nach 788 wird das Wort nie mehr als Reichsversammlung, sondern nur als Synode gebraucht. Die annales Fuldenses verwenden es 771 zuletzt, die Lobienses 772, die Mettenses haben es bis 777, die Xantenses bis 782, am längsten, wie bemerkt, die Reichsannalen.

In späterer Zeit sagt man conventus und placitum. Conventus ist am meisten gebraucht worden, auch conventus generalis, publicus oder magnificus.[1])

Dagegen ist der Ausdruck placitum erst später allgemein geworden, obwohl er schon lange bekannt war. Soviel ich sehe, ist die Wormser Reichsversammlung des Jahres 776 die erste unter Karl dem Großen, die placitum genannt wird.[2]) Erst seit 777 verwenden die annales St. Amandi, Petaviani, Mettenses und Xantenses das Wort. Seit 785 brauchen es auch die annales Laureshamenses, Mosellani und des chronicon Moissiacense, während es die anderen Annalen erst später anwenden.

Die Reichsversammlungen des 9. Jahrhunderts werden dagegen oft placita genannt. Schon aus dem Grunde, weil dieses Wort allmählich der offizielle Ausdruck wird.[3]) Doch ist auch dies nicht streng durchgeführt, und es tritt auch später noch bisweilen conventus in Urkunden und Kapitularien auf.

Consilium wird zwar oft in der Bedeutung Beratung u. dgl. gebraucht, erscheint aber als Reichsversammlung wohl nur in der Chronik von Moissac.[4]) Colloquium tritt ebenfalls nur vereinzelt auf.[5])

Concilium wird nur von geistlichen Versammlungen gebraucht, ebenso synodus nach 788.

---

[1]) Das letztere sehr selten, nur ann. Laureshamenses und chron. Moissiacense 786 (voneinander abhängig).

[2]) Von den Reichsannalen, doch nur nebenbei und gewissermaßen zur Erläuterung.

[3]) vgl. Prou S. 71 Anm. 3.

[4]) 813, 816.

[5]) Waitz III 564 Anm. 2.

Plaidare ist ein Ausdruck, den allein die annales Guelferbytani anwenden. Sie kennen nach 781 überhaupt keinen anderen Ausdruck. Vorher haben sie Maicampus.

Dagegen werden sehr häufig Umschreibungen gebraucht, wie generaliter fideles accersit,[1]) oder Karolus cum Francis ad Libiam absque bello,[2]) oder demoravit quietus cum Francis sine hoste.[3])

Von allen diesen Worten bezeichnet nur Maicampus ganz konstant eine Reichsversammlung, die in Gegenwart des Heeresaufgebots stattfindet, d. h. einen allgemeinen Reichstag. Auch synodus und mit ganz wenigen Ausnahmen plaidare wollen einen solchen bezeichnen.[4])

Conventus und placitum sind ganz farblose Ausdrücke, sie bedeuten einfach „Versammlung". Zwischen beiden besteht nicht der geringste Unterschied. Oft wird dieselbe Reichsversammlung von denselben Annalen als conventus und placitum bezeichnet.[5])

Conventus generalis und placitum generale deuten in frühester Zeit auf allgemeine Reichstage, d. h. auf Reichsversammlungen in Gegenwart des Heeres. In späterer Zeit wollen die Ausdrücke nur „allgemeine" Versammlungen bezeichnen, und gegen Schluß unserer Periode ist der Ausdruck so nichtssagend, daß die annales Bertiniani alle drei Reichsversammlungen des Jahres 831 placita generalia nennen.

Ein Beispiel für die Gleichgültigkeit in der Wahl der Worte ist die Art, wie die annales Mettenses priores den allgemeinen Reichstag von 777 bezeichnen: „Carolus conventum Francorum habuit iuxta fontem, qui dicitur Patrebrunna. Ad quod placitum omnes Saxones venerunt ... In qua synodo etiam innumerabilis turba Saxonum per manus sacerdotum baptizata est". Zweifellos war die Paderborner Versammlung ein allgemeiner Reichstag in Gegenwart des Heeres, doch bezeichnen ihn diese Annalen weder als conventus generalis noch als placitum

---

[1]) z. B. ann. Bertiniani 838.

[2]) z. B. ann. Alamannici 782.

[3]) z. B. ann. Laureshamenses 802.

[4]) vgl. die späteren Ausführungen.

[5]) ann. Mettenses 777, 779; Mosellani 789; vita Hludovici 823, 826, 831, 835; ann. Bertiniani 830, 833.

generale, trotzdem sie doch drei oder mindestens zwei verschiedene Ausdrücke anwenden.

Auch innerhalb der einzelnen Annalen finden wir, abgesehen von den Reichsannalen, nirgends eine feste Terminologie für allgemeine und speziellere Reichsversammlungen, für Versammlungen in Gegenwart oder Abwesenheit des Heeres. Die Annalen, wie wir sie besitzen, sind eben nicht zusammenhängende Originale, sondern Kompilationen verschiedener Annalen, geschaffen von vielen Annalisten, von denen vielleicht einzelne die verschiedenen Reichsversammlungen verschieden bezeichnen, deren Anteile aber dann zu gering sind, als daß diese individuelle Unterscheidung hätte wirksam zur Geltung kommen können.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Reichsannalen und ihre Bearbeitung, die sogen. Einhardschen Annalen, die für Teile wenigstens eine Terminologie ausgebildet haben. Allerdings sind ja auch sie nicht aus einem Guß und von einer Hand geschrieben, sondern von mehreren Berichterstattern verfaßt. Doch waren dies geistig hochstehende Männer, und sie führten glücklicherweise das Werk immer eine so große Strecke fort, daß wir innerhalb dieser Teile auch eine rein formale Handhabe zur genaueren Unterscheidung der erwähnten Reichsversammlungen besitzen.

Der erste Teil der Reichsannalen unserer Periode umfaßt die Jahre von 769 bis 788, ein in sich geschlossener und deutlich wahrnehmbarer Abschnitt, wie schon Ludwig Giesebrecht erkannte.[1]) Im Verlauf dieses ganzen Abschnitts bezeichnet der Annalist den allgemeinen Reichstag mit „synodus“. Niemals findet sich dafür ein anderer Ausdruck, trotzdem er nicht weniger als 14 Reichstage erwähnt. Mit großer Sorgfalt hat er Jahr für Jahr die Reichstage notiert. Allerdings beschränkt er sich darauf, das Stattfinden und den Ort des Reichstags zu erwähnen, sonst berichtet er nichts. Er sagt nur: „synodum habuit, tenuit, coniunxit oder congregavit in Wormatia(m)“. Viermal geht er in den 14 Fällen davon ab: 773 sagt er: „synodum tenuit generaliter cum Francis“, die Reichstage von 777 und 785 bezeichnet er „synodus publicus“, und zum Jahre 776 gibt er ungewöhnlicherweise

[1]) Wendische Geschichten, Berlin 1843, III 283.

eine längere Beschreibung: „coniunxit synodum ad eandem civitatem. Et ibi placitum publicum tenens et consilio facto ... introivit“. Diese vier Ausnahmefälle scheinen aber nicht die Bedeutung dieser Reichstage hervorheben zu wollen.

Die sogen. Einhardschen Annalen übersetzen in diesem ersten Teil das Wort synodus der Reichsannalen mit „conventus generalis“. Immerhin weichen sie einige Male davon ab. Die Reichstage von 780 und 786 übergeht der Bearbeiter und erwähnt in diesen Jahren nur den Aufenthalt des Kaisers an den betreffenden Orten, 773 gibt er das „synodum tenuit“ der Reichsannalen durch „ibi de bello deliberans“ wieder. Einmal, im Jahre 785, übernimmt er den ungewöhnlichen Ausdruck „publicus“ synodus aus der Vorlage und schreibt: „publicus conventus“, während er im Jahre 776, in welchem die Reichsannalen so auffallenderweise ihre Ausdrücke häufen, in einem gewissen Gegensatz dazu generalis fortläßt und nur „conventu apud Wormaciam habito“ sagt.

So finden wir in diesem ersten Teil eine wohltuende Regelmäßigkeit. Diese hört aber sofort nach dem Jahre 788 auf. Der zweite Bearbeiter, dessen Werk bis 795 oder 796 geht, besitzt keine feste Terminologie. 789 sagt er unklar bei Beginn des Sachsenkrieges: „una cum consilio Francorum“, und 791: „consilio peracto Francorum“. Die Reichstage von 790 und 792 erwähnt er überhaupt nicht, und 794 ist ihm nur die Synode bekannt: „synodus magna episcoporum“. Der Ausdruck synodus für allgemeiner Reichstag ist ihm, wie den folgenden Bearbeitern, überhaupt fremd. Den Kostheimer Reichstag von 795 nennt er „placitum“.

Ein Zeichen für den engen Zusammenhang zwischen den Reichsannalen und ihrer Bearbeitung, den Einhardschen Annalen, ist, daß auch sie ihre ruhige Gleichmäßigkeit verlieren. Von 789 an nennen sie überhaupt keine Versammlung, erst 794 und 795 haben sie wieder ihr altes „conventum generalem habuit“.

In der Zeit von 796 bis 806 finden wir in den Reichsannalen überhaupt keine Reichsversammlungen mehr erwähnt, nur Andeutungen, wenn es 798 heißt: „facto consilio“ sei Karl gegen die Sachsen gezogen und 800: „Mogontiacum veniens iter in Italiam condixit“. Auch die Einhardschen Annalen treten nur

zweimal wirklich verbessernd ein. 799 und 800 erwähnen sie einen „conventus generalis".

So läßt uns leider unsere wichtigste Quelle gerade in der Zeit im Stich, wo sich — wie später gezeigt werden soll — der Übergang des allgemeinen Reichstages, des alten Maifelds, zum allgemeinen Optimatentag vollzieht. Freilich können wir uns darüber nicht wundern, denn gerade diese Umbildung wird wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Reichsannalen in dieser Zeit versagen. Denn wie sollte man diese neue Art von allgemeinen Tagen bezeichnen? Auch bis 788 besaß man keine feststehende Bezeichnung für die kleineren Optimatenversammlungen.

Nachdem die Umbildung sich zum größten Teil vollzogen hat, beginnen die Reichsannalen wieder mit ihren Berichten. Jetzt, wo die Reichsannalen von dem bisherigen Bearbeiter der sogen. Einhardschen Annalen weitergeführt werden, setzen sie für „synodus" „conventus generalis" ein, worunter sie nun aber nicht mehr einen allgemeinen Reichstag (in Gegenwart des Heeresaufgebots), sondern nur überhaupt eine allgemeine Versammlung verstehen.[1]) Die Unterscheidung zwischen dem allgemeinen Tag (conventus generalis) und den kleineren Optimatenversammlungen (conventus) dagegen führen sie streng durch.[2])

Allerdings beginnt diese regelmäßige Erwähnung der allgemeinen Tage erst mit dem Jahre 812.[3]) Vorher bezeichnen die Annalen die Tage verschieden. 806: „conventum habuit imperator cum primoribus et optimatibus Francorum" und 811: „placito generali habito". Beides sind allgemeine Optimatentage, wie wir aus anderen Quellen ersehen. Es ist überaus auffallend, daß die Reichsannalen in dem Zeitraum von 806 bis 811 nur diese beiden allgemeinen Optimatentage erwähnen, während sie die beiden allgemeinen Reichstage von 807 und 810 übergehen.

---

[1]) s. die späteren Besprechungen dieser Reichsversammlungen.

[2]) vgl. Seeliger 333 Anm. 2.

[3]) Zu dem Einschnitt im Jahre 812 vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Stuttgart-Berlin 1904, I 219.

Von 812 bis 829 ist dann streng unterschieden zwischen conventus generalis und conventus.[1])

Im ganzen genommen sind die Reichsannalen trotz aller Mängel, die auch ihnen anhaften, für die Jahre 769—788 und 811—829 die wichtigste Quelle, die wir für die Entwicklung der Reichsversammlungen in diesen Jahren besitzen.

---

[1]) Der Annalist erwähnt conventus generales in den Jahren 812, 813, 814, 815, 817, 818, 821, 822, 825, 826 und 829, einfache conventus in allen Jahren von 819 bis 828. In den Jahren 821, 822, 825 und 826 setzt er dem conventus generalis ausdrücklich kleinere conventus gegenüber, während er in den Jahren 819, 820, 823, 827, 828 mehrere Reichsversammlungen erwähnt, aber alle nur als conventus bezeichnet.

Erstes Kapitel.

Entwicklung der Reichsversammlungen von 768 bis 840.

§ 3.

Allgemeine Reichstage während oder zu Beginn eines Krieges.

Unter Pippin war es feststehende Gewohnheit, von dem Maifeld aus in den Krieg zu ziehen. Man sammelte die Truppen, hielt den allgemeinen Reichstag ab und begann sogleich den Feldzug.

Unter Karl und Ludwig wurden ebenfalls solche vorwiegend kriegerische Reichstage gehalten. Hier ist die Frage, ob das Heer bei diesen Reichsversammlungen gegenwärtig war, leicht zu entscheiden. Können wir beweisen, daß man von der Reichsversammlung aus sofort in den Krieg zog, so sehen wir, das Heer nahm an der Versammlung teil; diese war also ein allgemeiner Reichstag. Das Heer spielte auf diesen Reichstagen noch eine verhältnismäßig große Rolle, es wurde gemustert, und hatte auch wohl darauf, ob und wie man Krieg führen sollte, einigen Einfluß.

Sieben Reichstage bilden unter den beiden Kaisern eine in sich geschlossene Gruppe dadurch, daß sie nicht auf dem alten, fränkischen Boden, sondern dem eben erst eroberten sächsischen abgehalten wurden. Man befand sich bei allen sieben auf dem Kriegszuge gegen Sachsen. Das Heer war regelmäßig zugegen, andererseits auch die weltlichen Großen, welche z. T. Unterführer waren, und ebenso die geistlichen, die in großer Zahl dem Heere folgten. Galt doch die Christianisierung und die kirchliche Aufteilung Sachsens stets als vornehmstes Ziel des ganzen Krieges.

Der erste Reichstag dieser Art unter Karl ist der zu Paderborn im Jahre 777 gehaltene. Er ist der glanzvollste und großartigste,

der überhaupt in unserer Periode gehalten wurde. Er hat infolgedessen auch den allergrößten Nachhall in der Annalistik seiner Zeit hervorgerufen. Es erklärt sich dies daraus, daß man diesen Tag als Schlußstein der Sachsenunterwerfung auffaßte, und er der erste war, der in dem scheinbar eroberten Lande stattfand. Trotzdem es weniger ein wirklicher Kriegszug, sondern mehr eine Art militärischer Demonstration war, war man doch mit vollem Heeresaufgebot gekommen. „Generalem populi sui conventum habiturus cum ingenti exercitu in Saxoniam profectus est" berichten die Einhardschen Annalen, und Teilnehmer sind nach den Reichsannalen: „omnes Franci et ex omni parte Saxoniae undique Saxones". Die annales Guelferbytani, Alamannici, Laureshamenses, Nazariani und Mosellani, ebenso das chronicon Moissiacense bezeichnen ihn noch nach alter Weise als „Maifeld".[1]) Von den Sachsen waren nicht nur die Optimaten zugegen, sondern Einhards Annalen unterscheiden ausdrücklich: „totum perfidae gentis senatum ac populum sibi devotum invenit". Wir können also hier mit völliger Sicherheit auf eine Reichsversammlung in Gegenwart des Heeres, einen allgemeinen Reichstag, schließen.

Die zweite Reichsversammlung dieser Art ist die des Jahres 780 zu Lippspringe.[2]) „Cum magno exercitu Saxoniam profectus est ad fontem Lippiae venit, ubi castrametatus per aliquot dies moratus est" berichten die Einhardschen Annalen, ohne einen eigentlichen Reichstag zu erwähnen. Doch die Reichsannalen sagen ausdrücklich: „ibi synodum tenens, inde iter peragens".[3]) An seinem allgemeinen Charakter läßt sich nicht zweifeln. Das „castrametatus" Einhards weist deutlich auf die Anwesenheit des Heeres. Vom Lippspringer Reichstag aus unternimmt er einen wirklichen Kriegszug bis zur Elbe.

Die dritte Reichsversammlung auf sächsischem Boden wurde ebenfalls zu Lippspringe gehalten im Jahre 782. Wieder berichten

---

[1]) Auch sonst erwähnt ann. St. Amandi: placitum, Petaviani: placitum magnum, Fuldenses, Mettenses, Lobienses, Sithienses: conventus, Maximiniani: conventus magnus.

[2]) vgl. zu allen Reichsversammlungen die zusammengestellte Liste am Schluß.

[3]) Außerdem erwähnen den Reichstag die ann. Sithienses, Fuldenses und Mettenses, alle drei als „conventus" (ebenso 777).

Einhards Annalen, Karl sei „cum omni Francorum exercitu“ hingezogen und habe gelagert. Die Reichsannalen erzählen, er habe einen „synodus“ gehalten und „alle“ Sachsen außer Widukind wären erschienen. Das gesamte Aufgebot der Sachsen wird allerdings kaum gegenwärtig gewesen sein, wenigstens berichten die Fuldaer Annalen: „conventum habuit cum omnibus primatibus Saxonum“. Ob nun wirklich nur die sächsischen Edlen da waren oder auch die Freien, läßt sich kaum erkennen. Das fränkische Heervolk war ganz gewiß anwesend. Die annales Laureshamenses, Mosellani und das chronicon Moissiacense nennen diesen Reichstag „magnus conventus exercitus sui“. Er ist einer der bestbezeugten. Fast alle Annalen erwähnen ihn.[1]) Trotzdem das Heer gegenwärtig war, scheint es jedoch nach Beendigung des Reichstages wieder Sachsen verlassen zu haben, wenigstens findet ein Kriegszug nicht statt.

Zum Reichstag von 785 in Paderborn hatte Karl seinen Sohn Ludwig von Aquitanien herkommen lassen: „accersivit filium iam bene equitantem cum populo omni militari, relictis tantum marchionibus“.[2]) Ludwig kam also „hostiliter“, mit seinem Heerbann nach Paderborn. Die Reichsannalen bezeichnen den Reichstag als „synodus publicus“, das chronicon Moissiacense und die annales Mosellani: „placitum cum Francis et Saxonibus“. Dieser Reichstag ist eine wirkliche Unterbrechung des Krieges. Schon vorher ist Karl in der Eresburg. Ist es an sich möglich, daß er sein Heer in Sachsen gelassen hätte und nur selbst mit seinen Optimaten nach Paderborn gekommen wäre, so ist die Versammlung gleichwohl ein allgemeiner Reichstag gewesen, denn die Einhardschen Annalen berichten „advectis ex Francia commeatibus publicum populi sui conventum habuit“. Es sind also neue Mannschaften aus dem Mutterlande nachgekommen, sodaß wir an seiner Abhaltung als allgemeinem Reichstag nicht zweifeln können.

---

[1]) ann. Fuldenses und Lobienses: conventus, ann. Xantenses: synodus, ann. Mettenses: generalis conventus, ann. Petaviani: magnum placitum. Die ann. Alamannici, Guelferbytani und Nazariani berichten: Carolus cum Francis ad Lippiabrunnen absque bello.

[2]) vita Hludovici 4.

Der fünfte in Sachsen stattfindende Reichstag, der zu Lippspringe im Jahre 804, ist wenig bezeugt. Karl unternahm damals einen Heereszug von Aachen aus über Lippspringe nach Hollenstedt an der Elbe, wo er längere Zeit lagerte. Dies letztere wurde von den Annalen mehr beachtet als die Lippspringer Versammlung. Nur die annales Mettenses berichten: „generalem conventum Francorum habuit". In dieser späten Zeit — wir sind bereits im 9. Jahrhundert — gehen die Annalen über einen Reichstag schon leicht hinweg. Auch die Reichsannalen berichten in dieser Zeit über keine Reichstage mehr. Unserer einzigen Quelle, den annales Mettenses, brauchen wir hier kein Mißtrauen entgegenzusetzen.[1]) Sie berichten den Kriegszug überhaupt mit ungewöhnlicher Breite und Selbständigkeit. Auch möchte man nach Analogie der anderen Sachsenzüge einen allgemeinen Reichstag zu Lippspringe geradezu erwarten.

Der allgemeine Reichstag des Jahres 810 zu Verden ist gleichsfalls nur schlecht bezeugt. Zwar, daß Karl längere Zeit in Verden gewesen ist, wird oft erwähnt,[2]) doch vermeiden es die Annalen im allgemeinen, einen Reichstag ausdrücklich zu erwähnen. Nur die annales St. Amandi berichten uns: „imperator cum exercitu Francorum perrexit in Saxonia et ibi placitum habuit in Fereda". Der Ausdruck placitum ist nicht auffällig, die annales St. Amandi bezeichnen auch den allgemeinen Reichstag von Paderborn (777) und später den von Ingelheim (807) so. Ausdrücke, wie conventus generalis, placitum generale, kommen in diesen Annalen nicht vor. Auch sonst erscheint mir die Nachricht der Annalen nicht zweifelhaft, und es ist kein Grund vorhanden, mit Mühlbacher[3]) nur eine „Lagerung" anzunehmen. Wir erfahren auch, daß Gesandte der Wenden anwesend sind. Die anderen Annalen übergehen den Reichstag. Dies wird seinen Grund darin haben, daß einmal in dieser Zeit die allgemeinen Reichstage überhaupt nicht mehr dasselbe Interesse finden, wie früher, dann aber liegt wohl Verden zu sehr außerhalb des Gesichtskreises

[1]) vgl. Wattenbach I 144; Ranke, Weltgeschichte V 2, 292 ff.; Mühlbacher 406 f.
[2]) Abel-Simson II 428 Anm. 4.
[3]) Mühlbacher 449 e; ähnlich Abel-Simson II 428.

der Annalisten; ist es doch die Reichsversammlung, die von allen am weitesten vom Frankenreich entfernt gehalten wurde.

Der einzige Reichstag, den Ludwig der Fromme in Sachsen hielt, zugleich der letzte der sächsischen überhaupt, ist der zu Paderborn im Jahre 815. Es war noch ein allgemeiner Reichstag der alten Art: „Collecto magno exercitu Francorum et Burgundionum, Alamannorum et Baioariorum“ [1]) brach er nach Paderborn auf und hielt dort sein „placitum generale“.[2]) Kriegerischer Maßregeln bedurfte es jedoch wider Erwarten nicht, da die feindlichen Dänen Gesandte schickten, als sie von den großen, in Paderborn gesammelten Streitkräften hörten. Auch Bernhard von Italien kam nicht allein, sondern „cum exercitu“.[3]) Die Reichsannalen bezeichnen den Tag als „generalis populi sui conventus“. Es war ein allgemeiner Reichstag.

Es sind dies die sieben allgemeinen Reichstage, welche in Sachsen gefeiert wurden. Die Quellen bestätigen uns, was ja auch zu vermuten war, daß hier, auf soeben erobertem Boden, nur allgemeine Reichstage gehalten wurden. Bei allen sieben war das Heervolk gegenwärtig. Außerhalb der Grenzen des karolingischen Reiches — Sachsen wurde ja als unterworfen angesehen — fanden niemals Reichsversammlungen statt.

Eine weitere Gruppe neben diesen sächsischen Reichstagen bilden diejenigen Reichstage, die nicht während, sondern zu Beginn der verschiedenen Sachsenzüge gehalten wurden, welche also Sammelstätten des Aufgebots waren, und von denen aus man nach der Beratung unmittelbar zu Felde zog.

Die erste Reichsversammlung dieser Art ist die Wormser des Jahres 772. Die Reichsannalen bezeichnen sie als synodus, wie alle Reichstage vor 788. „Rex sinodum tenuit ad Warmatiam. Et inde perrexit partibus Saxoniae“ und die Einhardschen Annalen: „rex congregato apud Wormaciam generali conventu Saxoniam bello adgredi statuit eamque sine mora ingressus“.

---

[1]) chron. Moissiacense.

[2]) Thegan 14; chron. Moissiacense: placitum magnum; ann. Laurissenses minores: nur placitum.

[3]) chron. Moissiacense.

Auch nach den anderen Annalen[1]) brach er unmittelbar von Worms auf. Das Heeraufgebot muß also zur Reichsversammlung schon anwesend gewesen sein.

Ein Reichstag gleicher Art ist der Dürener im Jahre 775 Die Reichsannalen berichten: „Habuit synodum in villa quae dicitur Duria. Et inde iter peragens partibus Saxoniae", und die Einhardschen Annalen: „Habito apud Duriam villam generali conventu Rheno quoque transmisso cum totis regni viribus Saxoniam petiit". Diese Nachrichten werden durch die anderen Annalen bestätigt.[2]) Die Gruppe der annales Alamannici, Guelferbytani und Nazariani bezeichnen ihn sogar noch als „Magiscampus".

Der Reichstag des nächsten Jahres (776) zu Worms ist ebenso in Gegenwart des Heervolkes verlaufen. Die Reichsannalen erzählen ausführlich: „omnes istas causas[3]) audiens coniunxit synodum ad eandem civitatem. Et ibi placitum publicum tenens et consilio facto cum Dei adiutorio sub celeritate et nimia festinatione . . . introivit", und auch Einhards Annalen berichten, er sei nach dem allgemeinen Reichstag „sine mora" nach Sachsen geeilt. Die annales Mettenses nennen ihn zwar nur „conventus Francorum", doch brauchen sie diesen Ausdruck öfter von allgemeinen Reichstagen, z. B. 777 und 780. Die annales Alamannici, Guelferbytani und Nazariani bezeichnen den Reichstag als „Maifeld".

Auch von dem Reichstag zu Düren im Jahre 779 aus brach man gegen Sachsen auf: „Habito iuxta morem generali conventu Rhenum in eo loco, qui Lippeham vocatur, cum exercitu traiecit".[4]) Die Reichsannalen nennen den Reichstag „synodus", die annales Guelferbytani und Nazariani: „Maifeld", die annales Lobienses und Mettenses nennen auch ihn nur „conventus Francorum".

Viel komplizierter liegen die Verhältnisse im Jahre 784. Diese Wormser Versammlung wird für gewöhnlich nur als Optimaten-

---

[1]) So ann. Mettenses, Lobienses, Xantenses. Alle im Anschluß an die Reichsannalen: synodus.

[2]) ann. Mettenses und Xantenses: synodus.

[3]) D. h. den Sachsenaufstand.

[4]) ann. Einhardi.

versammlung angesehen.[1]) Doch kann ich mich dem nicht anschließen. Karl ist damals schon im Sommer in Sachsen, ebenso sein Sohn Karl. Beide eilen im Spätherbst nach Worms, dort tritt eine Versammlung zusammen, man beschließt einen Winterfeldzug und unternimmt diesen dann wirklich. Nun berichtet allerdings das fragmentum Bernense „consilio inito cum obtimatibus suis iter in Saxoniam fecit“ und ähnlich die annales Mettenses[2]): „cum consilio procerum suorum“, wonach die Wormser Versammlung ja zweifellos eine kleinere Reichsversammlung von Optimaten wäre. Auch die Reichsannalen bezeichnen die Versammlung nicht als synodus, aber sie sagen doch „consilio inito cum Francis“, nicht cum optimatibus oder dgl. Wäre die Wormser Versammlung nur eine Optimatenversammlung, so müßte man annehmen, Karl der Große und ebenso sein Sohn hätten ihre Heere in Sachsen zurückgelassen. Davon erfahren wir aber in der sehr ausführlichen Schilderung der Einhardschen Annalen nichts, ebensowenig davon, daß man einen Stellvertreter ernannt hätte. Auch wird man kaum den Beschluß, einen Winterfeldzug zu unternehmen, nur mit den Optimaten gefaßt haben. Vielmehr bringen beide ihre Heere oder Teile davon nach Worms, wo sie sie vereinigen. Das zeigt deutlich der Satz der Einhardschen Annalen: „rex autem congregato iterum exercitu in Saxoniam profectus est“. Wollte man aber selbst das congregare nicht als „wiedervereinigen“ verstehen, so müßte man annehmen, Karl hätte ein neues Heer in Worms gesammelt und sei mit diesem nach Sachsen gezogen. Für uns würde dies ja dasselbe sein, denn in beiden Fällen ist Heervolk anwesend und die Versammlung eine allgemeine. Die Reichsannalen bezeichnen vielleicht deshalb nicht diesen Reichstag mit dem gewöhnlichen Ausdruck „synodus“, weil er der einzige ist, der so spät — im Spätherbst oder Wintersanfang — gehalten wurde. Auch ist wahrscheinlich die Einberufung dazu nicht in der gewöhnlichen Form, durch Ansage und Berufung erfolgt, weil der Heerbann,

---

[1]) Mühlbacher 267 b erwähnt überhaupt keine Versammlung; Abel-Simson I 475 nur eine Optimatenversammlung.

[2]) Beides M.G.S. XIII 31.

wenigstens zum größten Teil, schon einberufen war, sodaß die Annalisten ihn nicht als einen vollgültigen Reichstag ansahen.

Der allgemeine Reichstag zu Kostheim bei Mainz im Jahre 795 ist ebenfalls die Sammelstelle des Aufgebots gegen die Sachsen. Die Reichsannalen melden: „tenuit placitum suum, audiens vero ... cum exercitu in Saxoniam ingressus est". Es ist dies der erste Reichstag, den sie nach 788 erwähnen. Die Einhardschen Annalen berichten: „Perfidiae (Saxonum) non immemor, conventum generalem ... habuit atque inde cum exercitu Saxoniam ingressus". Die annales Guelferbytani sind neben den Mettenses [1]) die einzigen, die abgesehen hiervon den Reichstag ausdrücklich erwähnen. Sie sagen: „ibi plaidavit, inde venit in Saxoniam".

In eine noch spätere Zeit versetzt uns der letzte zu Beginn eines Sachsenkrieges gehaltene Reichstag, der 799 zu Lippeham, einem Orte am Rhein,[2]) stattfand. Karl hatte Ludwig aufgefordert, „cum populo quo posset" zu kommen.[3]) Einhards Annalen bezeichnen den Reichstag als „conventus generalis". Und zwar ist dies eine der wenigen Stellen, an denen sich der Verfasser gezwungen sah, die Reichsannalen zu ändern, denn diese erwähnen nichts von einem Reichstag. Sonst ist dieser nur durch die annales Guelferbytani bezeugt, die mit dem nur ihnen eigentümlichen Ausdruck berichten: „Carolus plaidavit". Die vita Hludovici verlegt sonderbarerweise ihr „placitum generale" nach Friemersheim, einem Ort in unmittelbarer Nähe von Lippeham. Nach dem Reichstag zieht Karl „cum toto exercitu suo" [4]) nach Sachsen.

Diese sieben allgemeinen Reichstage fanden zu Beginn von Sachsenfeldzügen statt, gewissermaßen als feierliche Eröffnung der Jahreskriege.

Abgesehen von diesen Reichstagen gibt es noch vier andere Reichsversammlungen, von denen aus man ebenfalls ins Feld zog, doch gegen andere Feinde als die Sachsen. Dies sind ebenfalls allgemeine Reichstage.

---

[1]) Diese bezeichnen ihn als placitum.

[2]) Ob auf dem rechten oder linken Ufer, ist umstritten. Nach den ann. Einhardi müßte man m. E. das linke Ufer annehmen.

[3]) vita Hludovici 9.

[4]) ann. Einhardi.

So zog man nach dem Reichstag zu Genf im Jahre 773 gegen die Langobarden: „synodum tenuit generaliter cum Francis. Ibique exercitum dividens rex, et perrexit ipse per montem Caenisium“. Dieser Bericht der Reichsannalen wird durch die Einhardschen Annalen ergänzt, die den Reichstag zwar nicht conventus generalis nennen, doch ausführlich berichten: „bellum sibi suscipiendum ratus cum toto Francorum exercitu Genuam venit. Ibique de bello suscipiendo deliberans copias, quas secum adduxerat, divisit“. Also ist das Kriegsvolk auch hiernach anwesend. Die annales Alamannici Guelferbytani und Nazariani berichten von der Versammlung als einem Maifeld.[1])

Von der Reichsversammlung des Jahres 787 zu Worms aus bricht er gegen Tassilo auf. Die Reichsannalen berichten: „synodum congregavit rex ad eandem civitatem“. Im nächsten Satz fahren sie dann aber fort: „sacerdotibus suis et aliis optimatibus nuntiavit, qualiter omnia in itinere suo peragebantur“. Darnach könnte man auf einen Optimatentag schließen, und so hat auch Poeta Saxo[2]) diese Stelle gedeutet:

Concilium dehinc, procerum generale suorum.
Intra Wormaciae muros collegit.

Andererseits kann man aber auch annehmen, Karl hätte nur den Optimaten, nicht dem ganzen anwesenden Heerbann, Bericht erstattet. Dies letztere scheint mir der Fall. Denn der Ausdruck synodus wird sonst in den Reichsannalen nirgends von einer Optimatenversammlung gebraucht. Auch schickt man Gesandte an Tassilo. Dieser „venire contempsit.[3]) Tunc dominus rex Carolus una cum Francis videns iustitiam suam, iter coepit peragere partibus Baioariae cum exercitu suo“. Darnach wäre er doch sogleich mit dem in Worms versammelten Heer aufgebrochen. Dieser Aufbruch von Worms aus gegen Bayern wird auch dadurch bestätigt, daß er selbst nach Augsburg zieht, während er ein zweites und drittes Heer erst „fieri iussit“. Diese

[1]) chron. Moissiacense: „synodum tenuit, in quo conventu exercitum divisit“.

[2]) II 300.

[3]) Fortsetzung des Berichtes der ann. regni Franc. (Reichsannalen).

beiden waren also bei dem Reichstag nicht anwesend, während es von dem ersten Heer, eben dem Wormser, nur heißt: „iter coepit peragere“. Es brauchte also nicht erst gesammelt zu werden. Der Bericht der annales Einhardi ist unklar.[1]) Sie erwähnen einen „generalis populi sui conventus“ und berichten dann unabhängig davon, er hätte ein großes Heer gesammelt und dies in drei Teile geteilt. Widerspricht dies schon den bestimmten Angaben der Reichsannalen, so ist es auch deshalb unmöglich, weil das dritte Heer von Trient her nach Bayern rückt,[2]) es kommt also aus Italien, und wird sich nicht erst mit dem zweiten, einem sächsischen Heer, das von Norden nach Bayern zieht, im Worms vereinigt haben. Sonst ist der Reichstag noch durch die annales Mettenses bezeugt, die ihn als „conventus Francorum“ bezeichnen, was man nach ihrer sonstigen Ausdrucksweise als allgemeinen Reichstag auffassen kann.

Die Versammlung zu Regensburg im Jahre 791 wird meist nicht als allgemeiner Reichstag aufgefaßt.[3]) Ich meine aber, nach dem Bericht der Reichsannalen müssen wir ein Maifeld annehmen. Sie bezeichnen es zwar nicht ausdrücklich als Reichsversammlung, doch tun sie dies in den Jahren 789—795 überhaupt mit keiner Versammlung. Sie berichten: „Ibi exercitum suum coniunxit“. Doch diese Heerversammlung verhandelt „ibique consilio peracto Francorum, Saxonum, Frisionum“, und ihr Beschluß wird uns mitgeteilt: „disposuerunt propter nimiam malitiam (Avarorum) iter peragendi“, und unmittelbar darauf bricht das Heer dann auf: „Cum Dei adiutorio partibus Avarorum perrexerunt“. Daß es aber keineswegs nur eine Heerversammlung war, sieht man aus Reginos Bericht: „Ad Reganasburgh venit, ubi et exercitum suum convenire iussit. Ibique cum consilio optimatum regni disposuit ire in Avarorum regnum“. Und die annales Mettenses nennen die Versammlung: „generalis Francorum conventus“. Ich meine, alle diese Zeugnisse deuten mit Bestimmtheit auf einen allgemeinen Reichstag zu Beginn des Avarenkrieges.

[1]) Mühlbacher 290 e.

[2]) Mühlbacher 290 f.

[3]) Mühlbacher 314 a: Vereinigung des Heeres; Abel-Simson II 16: Heertag; Richter-Kohl II 115 erwähnen keine Versammlung.

Vor dem Kriegszug gegen die Bretagner im Jahre 818 findet ein Reichstag zu Vannes statt. Die Reichsannalen berichten von ihm: „cum maximo exercitu Brittaniam adgressus generalem conventum Venedis habuit. Inde memoratam provinciam ingressus", die vita Hludovici: „habito Venedis generali conventu, provintiam ingreditur". Auch Ermoldus Nigellus[1]) weiß ausführlich von den Verhandlungen dieses allgemeinen Reichstages zu erzählen. Er ist der letzte alten Stils, denn nach diesem nicht eben schwierigen Krieg gegen die Bretagner ist Ludwig überhaupt nicht wieder gegen einen äußeren Feind zu Felde gezogen.

Damit ist die Liste der allgemeinen Reichstage vorwiegend militärischen Charakters geschlossen. Allerdings werden noch gegen Schluß von Ludwigs Regierung einige allgemeine Reichstage gehalten, doch unterscheiden sie sich wesentlich von den bisher besprochenen Versammlungen der älteren Art, wie sie schon Pippin zu halten pflegte.

§ 4.

Allgemeine Reichstage im Frieden.

Abgesehen von den bereits behandelten Reichstagen, die während oder zu Beginn eines Krieges stattfanden, berief Karl ebenso wie sein Vater auch allgemeine Reichstage im Frieden, ohne daß er beabsichtigte, ins Feld zu ziehen. Die hohen Opfer, welche Karl, dieser große Staatswirt, seinen Untertanen dadurch auferlegte, zeigen uns, wie hohen Wert er in dieser Zeit auf die Musterung des Heervolkes legte. Wir können eine ganze Reihe solcher im Frieden gehaltener allgemeiner Reichstage nachweisen.

So fand die Reichsversammlung des Jahres 790 zu Worms zweifellos im Frieden, doch in Gegenwart des Heeres statt. Abgesehen von den Metzer Annalen, die den Reichstag als „conventus Francorum" fassen, betonen dies vier Quellen. Die Chronik von Moissac und ebenso die annales Laureshamenses berichten: „Habuit rex conventum in Wormatia, non tamen Magiscampum[2]) et ipse anno (annum) transiit sine hoste", die

[1]) III 305 ff.

[2]) vgl. dazu Waitz III 562 Anm. 2.

annales Petaviani: „Hic annus absque hoste fuit, nisi tantum ad Wangionem. Ibique habuit rex Karolus magnum conventum cum Francis“ und die annales Mosellani: „Hoc anno Karlus rex placitum habuit in Wormatia absque ullo itinere generali. Praeter supradicto conventu omnes Francos ad propria redire concessit. Nam fuerunt in illo conventu filii eius cum subditis sibi populis atque exercitibus“.[1]) Aus allen vier Quellen spricht die Verwunderung, daß das Heer im Frieden zusammenkam. An der Gegenwart des Heervolkes kann kein Zweifel sein.

Der Reichstag zu Worms im Jahre 781 wurde ebenfalls im Frieden gehalten. Auf ihm fand die Unterwerfung Tassilos statt. Es ist der einzige Fall, wo die Reichsannalen vor 788 einen allgemeinen Reichstag übergehen; trotzdem kann an seiner Abhaltung in Gegenwart des Heeres kein Zweifel sein. Er ist von vielen Annalen bezeugt: Die annales Alamannici, Guelferbytani und Nazariani nennen ihn als letzten in ihrer alten Weise „Maifeld“. Die annales Mosellani, Laureshamenses und die Chronik von Moissac fassen ihn als „magnus Francorum conventus, id est Magiscampus“. Sie fügen diese sonst nicht gebräuchliche Erklärung eben deshalb hinzu, um zu betonen, daß es ein altes Maifeld in Anwesenheit des Heeres war, trotzdem man dann nicht in einen Krieg zog. Ganz deutlich aber zeigt der Bericht der annales Petaviani die Gegenwart des Kriegsvolks: „sine hoste fuit hic annus, nisi tantum Vurmacia civitate venerunt Franci ad placitum“.

Ein weiterer im Frieden abgehaltener Reichstag ist der vom Juli 792 zu Regensburg. Über diese Versammlung sind wir nur schlecht unterrichtet. Sie wurde in Verbindung mit einer Reichssynode gehalten, die durch ihren Gegenstand, die feierliche Verurteilung des Felix von Urgel und seiner Lehren so sehr das Augenmerk vieler geistlicher Annalisten auf sich zog, daß diese darüber den Reichstag ganz vergaßen. Die annales Petaviani erwähnen ihn als „magnum placitum“ mit demselben Ausdruck,

[1]) Im Widerspruch dazu allerdings vita Hludovici 5: „simpliciter, non expeditionaliter venit“. Mühlbacher 305b hält mit Recht die Nachricht der ann. Mosellani für ursprünglicher.

mit dem sie auch die allgemeinen Reichstage von 777 und 782 bezeichnen. Mit völliger Sicherheit beweisen die Anwesenheit des Heeres die annales Mosellani: „Ibique exercitus Francorum more solito convenit, excepto quod quaedam pars exercitus eius, quae per Frisones et Saxones navigio venire debuit, ab eisdem decepta est gentibus et magna ex parte perempta". Wir sehen daraus, daß eine Heeresabteilung zum Reichstag ziehen wollte. Auch war der Reichstag wohl als Beginn eines Krieges gegen die Avaren geplant.[1]) Dieser wurde aber dann wegen des erneuten Aufstandes der Sachsen verschoben.

Der allgemeine Reichstag zu Ingelheim im Jahre 807 wurde gleichfalls in Gegenwart des Heeres gefeiert. Mühlbacher[2]) betrachtet ihn nur als Optimatenversammlung auf Grund des Berichts der Chronik von Moissac: „Ibi habuit (imperator) conventum suum cum episcopis et comitibus vel aliis fidelibus. Postea dedit eis licentiam ad propria remeare et quiete sedere". Dagegen berichten die annales St. Amandi: „placitum habuit ad Confflem[3]) cum Francis, et illi dederunt dona sua et reversi sunt ad propria". Das deutet auf keine Optimatenversammlung. Mit ganz zweifelloser Sicherheit wird aber der Charakter der Ingelheimer Versammlung als allgemeiner Reichstag bewiesen durch die Ankündigung der Versammlung, die uns glücklicherweise in einem Kapitular[4]) vom März 807 erhalten ist, wo es heißt: „Omnes itaque fideles nostri capitanei cum eorum hominibus et carra sive dona ad condictum placitum veniant . . . Haec autem constituta volumus, ut observent omnes generaliter praesenti anno, qui ultra Sequanam commanere videntur". Da das Jahr des Kapitulars (807) zweifellos ist,[5]) da außerdem im Kapitular selbst gesagt wird, die Versammlung finde Mitte August am Rhein statt, was ebenfalls zum Ingelheimer Reichstag paßt, da ferner eine andere Versammlung in

[1]) ann. Einhardi: propter bellum cum Hunis susceptum in Baioaria sedens.

[2]) Mühlbacher 428 b.

[3]) Dies ein Irrtum; vgl. Mühlbacher 428 b.

[4]) M. G. Cap. 48, 3.

[5]) Auch Mühlbacher 426 setzt es zu 807.

diesem Jahre überhaupt nicht erwähnt wird, können wir hier mit aller Bestimmtheit einen allgemeinen Reichstag annehmen.

Die Reichsversammlung zu Ingelheim im Jahre 788 fand gleichfalls in Gegenwart des versammelten Aufgebots statt. Die annales Laureshamenses und das chronicon Moissiacense bezeichnen sie als „conventus Francorum ceterarumque gentium (natiorum)", die Reichsannalen nennen sie synodus, die Einhardschen Annalen — ebenso wie die Mettenses — „conventus generalis". Tassilo wurde auf dieser Versammlung verurteilt und abgesetzt. Der Herzog war anwesend „sicut et vassi", also mit kriegerischer Begleitung, und die annales Einhardi heben hervor, daß diese auf Befehl des Königs mitgekommen war: „Tassilonem ducem, sicut et ceteros vassos suos in eodem conventu adesse iussisset", und nach den Reichsannalen verurteilten ihn: „Franci et Baioarii, Langobardi et Saxones, vel ex omnibus provinciis, qui ad eundem synodum congregati fuerunt".

Die Reichsversammlung zu Worms im Jahre 786 ist gleichfalls als allgemeiner Reichstag in Gegenwart des Aufgebots gefeiert worden, obwohl ihn die Chronik von Moissac und die annales Laureshamenses, die voneinander abhängig sind, „synodus episcoporum ac conventus magnificus" nennen. Dies scheint allerdings auf einen Optimatentag zu deuten, doch läßt es sich auch nicht mit voller Bestimmtheit nachweisen, da der Ausdruck magnificus, soweit mir bekannt, in der gesamten Annalistik in dieser Verbindung nicht wieder vorkommt. Er könnte sagen wollen: eine Versammlung, die durch die große Bedeutung, den hohen Rang der Teilnehmer glänzend ist, oder auch durch die große Zahl der Anwesenden. Immerhin erscheint das erstere ungezwungener. Abgesehen von diesen zwei Quellen bleiben nur noch die Reichsannalen übrig, deren Wortlaut auf die Anwesenheit des Heeres deutet. Sie berichten von einem Krieg gegen die Bretagner, in diesem: „praevaluerunt Franci et cum victoria reversi sunt et capitaneos eorum ad synodum repraesentabant". Darnach wäre das siegreiche Heer unmittelbar nach Worms gezogen. Daß die annales Einhardi hier einen Reichstag nicht ausdrücklich aufzählen, erklärt sich daraus, daß die Reichsannalen nicht wie sonst schreiben: synodum tenuit in Wormatia, sondern

den synodus nur mehr nebenbei, mitten im Satz erwähnen. Ein Bearbeiter konnte diesen Reichstag also leicht übergehen. Ich meine, wir können, trotzdem die Reichsversammlung nicht gut bezeugt ist, nicht daran zweifeln, daß es ein allgemeiner Reichstag war.

Über die beiden ersten Reichsversammlungen, welche Karl hielt, sind wir am schlechtesten unterrichtet. Es sind die Reichstage von 770 und 771 zu Worms und Valenciennes. Doch beide werden von den Reichsannalen „synodus“ und von den Einhardschen „conventus generalis“ genannt. Nach Analogie aller anderen Reichsversammlungen bis 788 können wir daher erwarten, daß auch sie in Gegenwart des Heeres abgehalten wurden. Von dem Reichstag zu Valenciennes ist dies wohl schon deshalb anzunehmen, weil er zur Zeit der Spannung zwischen Karl und Karlmann als eine Art Drohung abgehalten wurde. Auch müssen wir in einer so frühen Zeit an sich schon allgemeine Reichstage erwarten. Allgemeine Tage ohne Heeresaufgebot sind erst ein Vierteljahrhundert später zu beobachten. Abgesehen von den beiden maßgebenden Quellen werden diese beiden Reichstage nur von sekundären erwähnt,[1]) und zwar werden beide von diesen in seltener Übereinstimmung als synodus bezeichnet, ein Beweis, wie sehr die in später Zeit nach rückwärts vervollständigten Annalen von den Reichsannalen abhängig sind.

Wir haben hiermit die Liste derjenigen Reichsversammlungen zum Abschluß gebracht, die wir als allgemeine Reichstage glauben nachweisen zu können, in denen sich also zwar die Beratungen im Kreise der Optimaten abspielten, bei denen aber die große Masse des Heeresaufgebots gegenwärtig war und, wenigstens zu den wichtigsten Beschlüssen und Vorgängen, ihre Zustimmung durch eine form- und tatsächlich bedeutungslose Akklamation geben konnte.

---

[1]) Beide Reichstage von den ann. Mettenses, Lobienses, Xantenses, 771 auch von den Fuldenses.

§ 5.

Versammlungen von Optimaten bis zum Jahre 807.

Wenden wir uns von den allgemeinen Reichstagen zu den kleineren Reichsversammlungen von Optimaten, die neben den großen allgemeinen Tagen stattfanden, so können wir in den ersten Jahrzehnten von Karls Regierung nicht allzuviele nachweisen. Die Annalisten erfuhren wohl oft nichts von diesen Optimatenversammlungen, besonders wenn ihre Kirchenoberen nicht daran teilnahmen.

Die erste Optimatenversammlung, von der wir unter Karls Regierung erfahren und die von Bedeutung ist, ist die zu Corbeny im Jahre 771.[1]) Hier erhielt Karl die Anerkennung seiner Herrschaft im Reiche Karlmanns nach dessen Tode durch die Großen. Diese Versammlung wird nicht häufig von den Quellen erwähnt. Einhard[2]) und die Chronik von Moissac sagen irrtümlich, er sei „cum consensu omnium Francorum" als König eingesetzt worden. Abgesehen davon, daß eine Versammlung „aller" Franken im Dezember[3]) wohl unmöglich war, steht dem auch die bestimmte Angabe der Reichsannalen und der annales Mettenses gegenüber, die sogar die Teilnehmer dieser Optimatenversammlung aufzählen: „Carolus venit ad Carbonacum villam, ibique venientes Wilcharius archiepiscopus et Folradus capellanus cum aliis episcopis ac sacerdotibus, Warinus et Adalhardus comites cum aliis primatibus qui fuerunt Carlomanni". Einhards Annalen berichten mit anderen Worten das gleiche. Weitere Berichte besitzen wir von dieser Versammlung nicht.

Eine zweite Optimatenversammlung fand 773 zu Diedenhofen statt. Hadrian bat damals durch eine Gesandtschaft um Hilfe gegen die Langobarden. Als diese Gesandtschaft entlassen war: „rex consiliavit una cum Francis, quid perageret et sumpto consilio" usw. Auch die Einhardschen Annalen schließen sich den

---

[1]) Mühlbacher 142a scheint das Eintreffen der Großen nicht als wirkliche Optimatenversammlung aufzufassen. Dagegen Seeliger 336; Abel-Simson I 100; Richter-Kohl II 38.

[2]) vita Karoli 3.

[3]) Am 4. 12. 771 starb Karlmann.

Reichsannalen an, wenn sie berichten, Karl sei erst „rebus diligenti cura pertractatis“ nach Genf zum allgemeinen Reichstag gezogen. Die Chronik von Moissac und die annales Mettenses wissen ebenfalls von einem „consilium optimatum“.

775 wurde zu Quiercy eine Optimatenversammlung abgehalten, auf der eine noch erhaltene Urkunde ausgestellt ist.[1] Die Einhardschen Annalen berichten: „(rex) consilium iniit, ut perfidam ac foedifragam Saxonum gentem bello adgrederetur“, und Poeta Saxo[2] schreibt darüber: „Illuc Francorum proceres totumque senatum convocat“.

Ob die Ordnung Aquitaniens[3] im Jahre 778 auf einer Optimatenversammlung zu Chasseneuil geschah oder vom König ohne den Rat der Großen vorgenommen wurde, ist aus dem unklaren Bericht der vita Hludovici nicht zu ersehen. Sonst wurden derartige Maßregeln erst auf Reichsversammlungen beraten.

Im Jahre 779 fand eine Optimatenversammlung zu Herstal statt, von der uns jedoch nur ein Kapitular[4] Kunde bringt: „factum capitulare qualiter congregatis in unum sinodali concilio episcopis, abbatibus virisque inlustribus comitibus una cum piissimo domno nostro secundum Dei voluntatem pro causis oportunis consenserunt decretum“.

Eine Optimatenversammlung von großer gesetzgeberischer Bedeutung war die zu Aachen im März 789, auf der u. a. die wichtige admonitio generalis[5] erlassen wurde. Diese erwähnt die Reichsversammlung: „Considerans pacifico piae mentis intuitu una cum sacerdotibus et consiliariis nostris“.

Eine weitere Optimatenversammlung fand im Herbst 792 zu Regensburg statt, auf welcher über Pippin und seine Mitverschworenen von Karl und den Großen Gericht gehalten wurde. Die annales Laureshamenses und das chronicon Moissiacense geben darüber einen ungewöhnlich breiten und selbständigen Bericht: „Carolus, cum cognovisset ... (coniurationem) ... coad-

[1] Mühlbacher 176.
[2] I 179.
[3] Mühlbacher 215a; Abel-Simson I 308ff.
[4] M. G. Cap. 20.
[5] Cap. 22.

unavit conventum Francorum et aliorum fidelium suorum ad Reganesburuge, ibique universus christianus populus, qui cum rege aderat, iudicaverunt". Ein allgemeiner Reichstag aber war es nicht, denn man hatte schon im Sommer den Reichstag dieses Jahres gehalten. Auch erfahren wir sonst nirgends etwas von einem allgemeinen Tag.

Eine zweite Optimatenversammlung fand im Winter desselben Jahres ebenfalls zu Regensburg statt.[1] Karl hatte sie berufen, um die Großen, die ihm während der Pippinschen Verschwörung treu geblieben waren, zu ehren und zu beschenken. Die annales Laureshamenses schildern diese Versammlung mit denselben Worten, wie das chronicon Moissiacense: „ipso hieme iterum fecit rex conventum apud Reganesburug. Et cum cognovisset fideles suos, episcopos, abbates et comites, qui cum ipso ibi aderant, et reliquum populum fidelem, ... eos multipliciter honoravit in auro et argento et sirico et donis plurimis".

Mit dem Jahre 792 schließt ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte der karolingischen Reichsversammlungen. Bis zum Jahre 793[2] können wir keinen allgemeinen Tag nachweisen, bei dem nicht das Heeresaufgebot oder ein Teil davon gegenwärtig wäre. Es gibt wohl Optimatenversammlungen, doch gelten diese nicht als Maifelder und allgemein. Von 794 an wird dies anders. Kriege finden jetzt nicht mehr mit solcher Regelmäßigkeit in jedem Jahre statt wie in früheren Jahrzehnten. Die alten allgemeinen Reichstage hören nicht plötzlich auf, sie erhalten sich noch eine Zeit lang, wie wir ja bereits zu den Jahren 795, 799, 804, 807, 810, 815 und 818 solche nachgewiesen haben, doch daneben finden jetzt auch allgemeine Tage ohne Beteiligung des Heervolkes statt.

Der erste allgemeine Optimatentag wurde zu Frankfurt im Jahre 794 in Verbindung mit der Reichssynode gehalten. Diese Reichssynode, auf der die feierliche Verdammung der ketzerischen adoptianischen Lehre stattfand, ist nächst dem allgemeinen Reichstag zu Paderborn (777) die Versammlung, die den größten Nachhall in der Annalistik gefunden hat. Mußte die Reichsversamm-

[1] Über beide Versammlungen Mühlbacher 320a u. b; Abel-Simson II 46 u. 47.

[2] Im Jahre 793 erfahren wir von keiner Reichsversammlung.

lung, auf der nichts besonders Bemerkenswertes geschah, schon deshalb zurücktreten, um wie viel mehr wurde dies der Fall, da das Heervolk nicht wie sonst zugegen war. Doch war die Versammlung auch wieder keine gewöhnliche Optimatenversammlung, denn abgesehen davon, daß kein anderer allgemeiner Tag gehalten wurde, veranlaßte schon die große Anzahl der aus allen Teilen des Reiches zusammengeströmten Bischöfe einen allgemeinen Charakter. Auch bezeichnen sie die Einhardschen Annalen ausdrücklich als allgemein: „Quando et generalem populi sui conventum habuit, concilium episcoporum ex omnibus regni sui provinciis congregavit". Sonst ist die Versammlung nirgends besonders bezeugt. Die Annnalen beschreiben wohl mit größter Ausführlichkeit die Synode, übergehen aber darüber die Reichsversammlung, besonders da deren Beschlüsse in den Synodalabschied [1]) übergegangeu sind, der viele rein weltliche Bestimmungen enthält.[2]) Muß man so einen allgemeinen Tag annehmen,[3]) so kann dieser keinesfalls in Gegenwart des Heervolks stattgefunden haben. Wir können dies schon deshalb vermuten, weil Tassilo nur in die Versammlung der Optimaten geführt wurde. Wäre das Heer gegenwärtig gewesen, so hätte er vermutlich vor allem Volke auf sein Reich verzichten müssen. Das geschah aber nicht, sondern er wurde in den Versammlungsraum der Synode [4]) geführt. In diesem Raum waren nun aber wahrscheinlich nicht bloß die Mitglieder der Synode, sondern auch die — vielleicht nicht sehr zahlreichen — weltlichen Mitglieder des Optimatentages zugegen. Das Heer kann aber besonders deshalb nicht gegenwärtig gewesen sein, weil es dann vor seinem Aufbruch nach Sachsen $2\,^1/_2$ Monate in Frankfurt hätte bleiben müssen, denn am 1. Juni [5]) trat die Synode und der gleichzeitig tagende[6])

---

[1]) cap. 28.

[2]) z. B. cap. 4, 5, 31 u. a.

[3]) Dies geschieht ganz allgemein. Mühlbacher 324a; Abel-Simson II 63; Richter-Kohl II 125.

[4]) cap. 28, 3.

[5]) ann. Mosellani 793.

[6]) Nach Mühlbacher 318a fände die Versammlung sogar noch vor der Synode statt.

Optimatentag zusammen. Nach Einhards und anderen Annalen[1]) aber trat Karl erst nach der Bestattung der Kaiserin Fastrada den Kriegszug an. Fastrada starb am 10. August,[2]) also hätte das Aufgebot vom 1. Juni bis Mitte August in Frankfurt liegen müssen und wäre auch dann nicht entlassen worden, sondern nach Sachsen gezogen. Wir können auch nicht annehmen, man habe das Aufgebot in so kurzer Zeit zweimal berufen, denn dies geschah sonst nie, und hier lag kein Grund dazu vor. Bei diesem allgemeinen Tag war, wie wir mit aller Bestimmtheit ersehen können, das Heeresaufgebot nicht zugegen. Er ist der früheste „conventus generalis" ohne Beteiligung des „Volkes", der erste allgemeine Optimatentag.

Eine kleinere Optimatenversammlung fand im Jahre 797 zu Aachen statt. Von einem allgemeinen Tag wird uns in diesem Jahre nichts berichtet. Die annales St. Amandi zählen sonderbarerweise nur kirchliche Teilnehmer auf: „concilium habuit cum episcopis, abbatibus, monachis de coenobium s. Pauli". Doch das auf der Optimatenversammlung erlassene capitulare Saxonicum[3]) redet auch von der Teilnahme Weltlicher: „convenientibus in unum Aquis palatii venerabilibus episcopis et abbatibus seu inlustris viris comitibus V. Kalendas Novembris simulque congregatis Saxonibus de diversis pagis". Es war nur eine Optimatenversammlung, nirgends wird die Anwesenheit des Volkes erwähnt. Und auch die Einhardschen Annalen bestätigen dies, denn als Karl von Aachen aus wieder nach Sachsen aufbrach, berichten sie nur: „sumpto igitur comitatu suo Saxoniam petiit". Sein Heer hatte er also in Sachsen gelassen, war nur mit einem „comitatus" nach Aachen gekommen und ging nun nach Sachsen zurück.

Im Jahre 800 fand zu Mainz eine Reichsversammlung statt, die als allgemein bezeichnet wird. Die annales Guelferbytani berichten über die Versammlung mit „plaidavit", was sie sonst nur von allgemeinen Tagen brauchen. Einhards Annalen melden:

---

[1]) chron. Reginonis, ann. Guelferbytani.
[2]) Mühlbacher 327 a.
[3]) cap. 27.

„Mogontiacum veniens, generalem conventum ibidem habuit et iter in Italiam condixit“. Andererseits ist doch kein Heervolk anwesend, das zeigt schon das „condicere“ der Romfahrt, was auch die Reichsannalen erwähnen. Die „Ansage“ eines Zuges geschieht stets auf Optimatenversammlungen. Es wäre nutzlos, den Krieg erst anzukündigen, wenn das Heervolk schon versammelt ist. Erst am 24. November[1]) zieht er in Rom ein, ohne irgendwo Widerstand gefunden oder sich längere Zeit aufgehalten zu haben.[2]) Dagegen findet die Reichsversammlung Anfang Auguſt[3]) statt. Der Weg nach Rom dauert aber nicht $3\,^1/_2$ Monate. Er wird vermutlich erst Ende September oder im Oktober aufgebrochen sein. Auch die anderen Quellen reden nur von der Anwesenheit der Optimaten. So die Chronik von Moissac: „Carolus rex congregavit optimates suos et synodum habuit cum conventu episcoporum vel abbatum“, und die annales Laureshamenses: „congregavit obtimates et fideles suos ad Mogontiam civitatem et cum cognovisset undique per omnes fines suos pacem“ usw. So sehen wir, die Versammlung ist allgemein, doch nehmen nur Optimaten an ihr teil, es ist ein allgemeiner Optimatentag. Am besten zeigt das Poeta Saxo[4]):

Ipse Mogontiacum rediit, primisque suorum
Undique collectis, ibi conventum generalem
Fecerat Augusti circa primordia mensis.

Im Jahre 802 wurden zwei Versammlungen gehalten, beide zu Aachen, eine im März, eine im Oktober. Über die Märzversammlung geben uns die Quellen nur unklare Auskunft. Die annales Guelferbytani berichten „plaidavit“, die annales Laureshamenses: „demoravit Carolus quietus cum Francis sine hoste“.[5]) Man müßte darnach allerdings annehmen, daß das Heervolk anwesend war. Dies wäre jedoch der einzige Fall, wo das Aufgebot so früh, bereits im März, zusammengekommen wäre, nachdem man bereits vor einem halben Jahrhundert das „März“feld

[1]) Mühlbacher 369 l.
[2]) Nur in Ravenna bleibt er acht Tage.
[3]) ann. Einhardi: mense Augusto inchoante.
[4]) III 593—595.
[5]) Ähnlich Poeta Saxo IV. 71.

in ein „Mai"feld umgewandelt hatte. Ein allgemeiner Reichstag war es wohl nicht, sonst hätte sich Karl gewiß von dem gesamten Volk als Kaiser huldigen und Treue schwören lassen; das tat er aber nicht, sondern erließ ein Kapitular,[1]) welches erst die ausführlichen Bestimmungen über den neuen Eid enthielt. Ich vermute, diese Märzversammlung war nur eine Versammlung von Optimaten, in der vielleicht — mehr läßt sich nicht sagen — die Optimaten dem Kaiser den Eid leisteten, während das Volk später nach den Bestimmungen des Kapitulars dem neuen Kaiser huldigte. So ließe sich vielleicht auch die sonderbare und sonst nicht wiederkehrende Nachricht der annales St. Amandi erklären, die sich wohl auf die mit der Versammlung verbundene Synode bezieht: „Imperator concilium habuit, ut ei omnes generaliter fidelitatem iurarent, monachi, canonici, ita et fecerunt". Eine Entscheidung wird sich bei dem Mangel sonstiger Nachrichten kaum treffen lassen. Daß das Heervolk anwesend war, halte ich für ausgeschlossen, andererseits war die Versammlung vermutlich allgemein.[2])

Dagegen fand eine kleinere Optimatenversammlung im Oktober desselben Jahres statt. Unsere einzige Quelle, die annales Laureshamenses, nennt zwar die Synode,[3]) doch nicht die Optimatenversammlung allgemein und berichtet nur: „Imperator congregavit duces, comites et reliquo christiano populo cum legislatoribus et fecit omnes leges in suo regno legi et tradi, unicuique homini legem suam".

Im Jahre 803 wurde der allgemeine Tag zu Mainz als Optimatentag gehalten. Ein Kapitular[4]) hat uns die Ankündigung — leider nicht den endgültigen Einberufungsbefehl — erhalten: „Si aliae res fortuitu non praeoccupaverint, VIII Kalendas Julias ad Magontiam sive ad Cabillionem generale placitum nostrum habere volumus". War die Versammlung so nach ihrer

[1]) cap. 33.
[2]) Seeliger 337 Anm. 3 möchte die Märzversammlung als allgemein ansehen.
[3]) universalem synodum congregavit.
[4]) cap. 40, 29.

Einberufung ein allgemeiner Tag, so war doch das Heeresaufgebot nicht gegenwärtig. Das chronicon Moissiacense, die annales Laureshamenses und Mettenses nennen die Versammlung nur „conventus“, und die annales Laureshamenses fügen hinzu: „ipse sine hoste fecit eodem anno, excepto quod scaras suas misit in circuitu, ubi necesse fuit“. Dies sagt doch ziemlich deutlich, daß das Aufgebot nicht einmal versammelt wurde, sondern daß man mehrmals kleinere Abteilungen fortschickte. Abgesehen davon konnte das Heer auch deshalb nicht in Mainz gegenwärtig sein, weil es in Pannonien war. Bereits im August reiste Karl dem Heere nach Regensburg entgegen,[1]) dagegen ist der Optimatentag erst zum 24. Juni einberufen.[2]) Das Heer konnte also unmöglich in der Zwischenzeit Pannonien unterwerfen.

Im Jahre 806 wurde eine Reichsversammlung zu Diedenhofen gehalten, auf der die Teilung des Reiches unter die drei Söhne Karls vorgenommen wurde. Ermoldus Nigellus berichtet,[3]) Karl habe „procerum consiliante choro“ die Teilung durchgeführt. Ähnlich die Reichsannalen: „conventum habuit imperator cum primoribus et optimatibus Francorum“, und später wird das Reichsteilungsgesetz nur „ab optimatibus Francorum“ beschworen. Es war also eine Optimatenversammlung, doch sehen wir, daß sie allgemein war, ja nach den annales Lobienses könnte man sogar an die Anwesenheit des Heeres denken: „conventu omnium fidelium suorum habito divisit“, doch berichten sie kurz darauf: „scripto mandavit et roborandum omnibus fidelibus tradidit“. Da diese zuletzt genannten „omnes fideles“ natürlich nur die Optimaten sind, können wir wohl vermuten, daß der Annalist mit den kurz vorher gebrauchten gleichen Worten auch nur Optimaten meint. Es ist dies ein Fall unter vielen, der uns zeigt, wie leichtsinnig die Annalen mit der Behauptung umgehen, „omnes“ fideles wären anwesend gewesen. Die annales Maximiniani berichten: „conventum magnum habuit imperator cum filiis et optimatibus“, betonen also ebenfalls, daß die Versammlung

---

[1]) Mühlbacher 402a.
[2]) cap. 40, 29.
[3]) I 36.

„groß" war, trotzdem sie nur aus Optimaten bestand. Andere Quellen stehen nicht zur Verfügung, doch können wir hiernach mit Sicherheit auf einen allgemeinen Optimatentag schließen.

Wahrscheinlich hat im Jahre 806 eine weitere Optimatenversammlung in Nymwegen stattgefunden, deren Teilnehmer nur oder doch vorwiegend Königsboten waren. In einem Erlaß an die Königsboten[1]) sagt Karl: „Si quid fuerit, unde dubitetur, ad proximum placitum nostrum, quod cum ipsis missis habituri sumus, interrogetur". Da dies Kapitular vom Dezember 805 datiert und ein zweites Kapitular,[2]) welches im März 806 erlassen ist, sich wieder vorzugsweise an die Missi richtet, kann man vermuten, daß die angekündigte Missiversammlung tatsächlich im März 806 abgehalten wurde[3]) und dieses Kapitular das Ergebnis der Beratungen ist. Beweise dafür existieren nicht.

§ 6.

Reichsversammlungen von 808 bis 829.

Das Jahr 807 beschließt insofern einen Abschnitt in der Entwicklung der Reichsversammlung, als in diesem Jahre der letzte im Frieden abgehaltene allgemeine Reichstag stattfindet. Allgemeine Reichstage werden seitdem nur vor Kriegszügen gehalten. Es finden fast nur noch Optimatenversammlungen statt, bei denen es schwieriger wird, die allgemeinen von den kleineren Versammlungen zu unterscheiden, da sich der Unterschied zwischen beiden immer mehr verwischt.

Von den beiden Aachener Versammlungen des Jahres 811 war die im Juni stattfindende die allgemeine. In der kleinen Optimatenversammlung[4]) zu Beginn des Jahres gab Karl sein Testament bekannt, und die anwesenden Großen unterzeichneten es. Einhard[5]) erzählt: „coram amicis et ministris suis" habe er

---

[1]) cap. 44, 13.

[2]) cap. 46.

[3]) vgl. Abel-Simson II 355; Richter-Kohl II 167; dagegen nimmt Mühlbacher 417 keine Versammlung an.

[4]) Mühlbacher 458 hat keine Versammlung.

[5]) vita Karoli 33.

sein Testament festgesetzt. Doch war dies keineswegs nur ein Hoftag, wie die zweite Stelle bei Einhard zeigt: „Hanc constitutionem atque ordinationem coram episcopis, abbatibus, comitibusque, qui tunc praesentes esse potuerunt ... fecit". Nicht weniger als 30 geistliche und weltliche Große unterschrieben das Testament.

Der allgemeine Tag des Jahres 811 fand, wie bemerkt, erst im Sommer statt. Die annales Maximiniani nennen ihn „generale placitum", ebenso Regino. Beide sind wohl abhängig von den Reichsannalen, welche ihn mit einer bei ihnen seltenen Ausdrucksweise als „placitum generale" bezeichnen: „Pace cum Hemmingo firmata et placito generali secundum consuetudinem Aquis habito in tres partes regni sui totidem exercitus misit". Diese drei Tatsachen fielen jedoch zeitlich nicht unmittelbar hintereinander, denn zwischen dem Friedensschluß und dem Optimatentag mußte eine geraume Zeit verstreichen, da dieser Friede an der Eider geschlossen wurde. Hätte sich das Heervolk in Aachen gesammelt, so würde der Annalist nicht sagen: „misit totidem exercitus (also exercitus = Heer), sondern[1]) divisit in tres partes exercitum (exercitus = Volk). Davon abgesehen ist es auch ausgeschlossen, daß Karl den Heerbann erst an einem Ort sammelte und ihn dann über so weite Länderstrecken nach dem Kriegsschauplatz ziehen ließ, denn das eine Heer zog gegen die ostelbischen Linonen, das zweite gegen die Avaren, das dritte gegen die Bretagner.[2]) Das Heeresaufgebot wird also nicht dabei gewesen sein.

Im Jahre 812 fand eine Versammlung in Aachen statt, welche nur von den Reichsannalen erwähnt wird. Diese bezeichnen sie als „conventus generalis". Darnach ist es ein allgemeiner Tag. Wäre es ein allgemeiner Reichstag gewesen, so hätte man zweifellos den Krieg gegen die Wilzen von Aachen aus unternommen, da der Heerbann, wenn möglich, nicht zweimal im Jahre gesammelt wurde. Der Krieg gegen die Wilzen wurde aber ganz unabhängig von der Reichsversammlung unternommen, wie der Bericht der

---

[1]) So z. B. 773.

[2]) Mühlbacher 463a.

Reichsannalen[1]) und der Chronik von Moissac[2]) zeigt. Die Versammlung ist nur ein allgemeiner Optimatentag gewesen.

813 fanden zwei Versammlungen statt, beide zu Aachen, eine im März, die andere im September. Die letztere ist die allgemeine. Die annales Laurissenses minores bezeichnen sie als „placitum magnum", die Reichsannalen als „generalis conventus". Auf ihr fand die Krönung Ludwigs statt. Sollte man nun annehmen, daß dieser wichtige Vorgang die Berufung eines allgemeinen Reichstages veranlaßt hätte, so ist das doch nicht der Fall. Drei Berichte existieren über die Versammlung. Nur einer, der Thegans, erwähnt die Anwesenheit des exercitus: „vocavit filium suum Hludovicum ad se cum omni exercitu, episcopis, abbatibus, ducibus, comitibus locopositis". Die beiden anderen Quellen wissen nur von der Anwesenheit von Optimaten. So Einhard[3]): „evocatum ad se Hludoicum filium congregatis sollempniter de toto regno Francorum primoribus". Am klarsten spricht sich aber die Chronik von Moissac über diesen allgemeinen Optimatentag aus: „Karolus fecit conventum magnum populi", und gewissermaßen zur Erläuterung fährt sie dann fort: „de omni regno et imperio suo convenerunt episcopi, abbates, comites, presbyteri, diacones et senatus Francorum. . . . Post haec habuit consilium cum praefatis episcopis et abbatibus et comitibus et maioribus natu Francorum, ut constituerent filium". Wir müssen diesen beiden Berichten mehr Glauben schenken, als dem stets etwas ruhmredigen und vielfach übertreibenden Thegan.

Eine kleinere Optimatenversammlung fand dann noch im März 813 statt. Ermoldus Nigellus[4]) berichtet sehr ausführlich davon. Als Teilnehmer nennt er nur Grafen. Auch die Chronik von Moissac erwähnt eine Versammlung in dieser Zeit: „habuit ibi concilium magnum cum Francis episcopis et abbatibus ac sacerdotibus".[5])

Der allgemeine Tag des Jahres 814 fand zu Aachen statt.

[1]) Ganz getrennt von der ersten Meldung: expeditio facta ad Wilzos.
[2]) misit tres scaras (nicht exercitum).
[3]) vita Karoli 30.
[4]) II 4.
[5]) vgl. Mühlbacher 476b.

Die Reichsannalen nennen ihn: „generalis populi sui conventus“, die vita Hludovici: „generalis conventus“, die annales Laurissenses minores: „placitum cum Francis“. Das Kriegsvolk war jedoch nicht anwesend. So sagt Hinkmar[1]): „Cum regni primorum consilio pacifice regnum disposuit“, ebenso das praeceptum de libertatibus restitutis[2]): „decrevimus cum proceribus et fidelibus nostris“, am deutlichsten der Bericht der Chronik von Moissac: „venerunt ad eum episcopi, abbates et comites et duces et loquutus est cum eis“. Auch Bernhard, der zu dieser Versammlung berufen wurde, scheint ohne Heer gekommen zu sein,[3]) während bei dem allgemeinen Reichstag des nächsten Jahres zu Paderborn ausdrücklich betont wird, er sei „cum exercitu“ gekommen. Diese Reichsversammlung war die erste unter der neuen Regierung Ludwigs. Es ist auffallend, daß an ihr nicht das Aufgebot teilnahm und dem neuen Kaiser huldigte. Nirgends erfahren wir wenigstens von einer Huldigung oder nochmaligen Anerkennung Ludwigs auf dieser Versammlung. Die höfischen Geschichtsschreiber, Thegan und der Astronom,[4]) würden diese Huldigung vermutlich nicht unerwähnt gelassen haben.

Im Jahre 816 wurde eine Versammlung in Kompiègne gehalten, über die wir nur schlecht unterrichtet sind. In einem Kapitular[5]) des Jahres 821 heißt es von dieser Versammlung: „quando placitum nostrum habuimus in Compendio“, und der Bericht des chronicon Moissiacense lautet: „habuit consilium cum episcopis, abbatibus et comitibus suis“. Darnach war es eine Optimatenversammlung. Da andere Berichte fehlen, müssen wir annehmen, daß es nur eine kleinere Optimatenversammlung, kein allgemeiner Optimatentag war.

Auf der Aachener Reichsversammlung im Jahre 817 wurde die für die Zukunft so bedeutungsvolle Reichsteilungsordnung festgesetzt und Lothar zum Mitkaiser gewählt. Später, als dieses

---

[1]) Opera II 180, epistula ad Ludovicum Balbum cap. 3.

[2]) Rozière, recueil général des formules, Paris 1859, II 545 in Nr. 449; vgl. Simson I 27 Anm. 1.

[3]) chron. Moissiacense; vita Hludovici 23; Thegan 12.

[4]) Verfasser der vita Hludovici imperatoris.

[5]) cap. 148, 6.

Gesetz umgestoßen wurde, hat besonders die dadurch benachteiligte Partei immer wieder darauf hingewiesen, diese Teilung sei „cum voluntate et consensu omnium“,[1]) „cum consensu totius populi“[2]) usw. festgesetzt worden. Auch die offizielle Urkunde[3]) betont erklärlicherweise die Teilnahme des Volkes bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Wahl Lothars war: „cum generalitatem populi nostri congregassemus . . ., nobis et omni populo nostro placuit . . ., nostra et totius populi nostri electione“ usw. Doch glaube ich nicht, daß man auf diese offiziellen Beteuerungen allzuviel Wert legen darf. Sie sollen nur die Fiktion aufrechterhalten, daß das gesamte Volk an der Wahl teilgenommen hätte. Die übrigen Quellen berichten anders. Die vita Hludovici erwähnt nichts von einer Teilnahme des Volkes, sie nennt die Versammlung „conventus generalis“, spricht aber im folgenden nur von der Anwesenheit geistlicher Großen. Die Reichsannalen nehmen die Versammlung als „generalis populi sui conventus“, wissen aber sonst weder von einer Huldigung noch von einer Teilnahme des Volkes. Dagegen berichtet die Chronik von Moissac: „conventum (habuit) populi de omni regno vel imperio suo, id est episcopos abbates sive comites et maiores natu Francorum“. Sie erklärt hier „Volk“ und „Optimaten“ als identisch. Diese Nachricht der Chronik ist um so bedeutungsvoller, als die Chronik von 813 an bis zu ihrem Schluß große Glaubwürdigkeit beanspruchen kann,[4]) so daß wir ihrer Nachricht kein Mißtrauen entgegenzubringen brauchen. Von einer bestimmten Nachricht, daß das Heervolk anwesend war, erfahren wir so nichts. Nur das offizielle Kapitular und tendenziöse Berichte, welche Interesse daran hatten, das Volk an der Krönung Anteil nehmen zu lassen, erzählen von der Teilnahme des Volkes, die Berichte der Reichsannalen und der vita Hludovici erwähnen die Anwesenheit des Volkes nicht ausdrücklich, während die Chronik von Moissac mit Bestimmtheit nur Optimaten aufzählt. Ich glaube, ihrem Bericht kommt die größte Glaubwürdigkeit zu, und halte die Versammlung für einen all-

[1]) vita Walae II 10.
[2]) Einhard, der auf Lothars Seite stand, im 11. Brief M.G. Epist. V 114.
[3]) cap. 136, ordinatio imperii.
[4]) vgl. Wattenbach I 225.

gemeinen Optimatentag. Auch war die Versammlung ja durchaus nicht nur der Wahl und Krönung Lothars gewidmet, sondern sie wurde „propter ecclesiasticas vel totius regni utilitates pertractandas“ [1]) berufen, worüber man lange verhandelte.[2]) Auch ist die Anregung zur Wahl Lothars, wie das Kapitular ausdrücklich betont,[3]) von den Großen ausgegangen, nicht vom Kaiser. So ist die Wahl und die Reichsversammlung auch nicht von langer Hand vorbereitet gewesen, und man hatte keinen Grund gehabt, das Heervolk zu berufen, was sonst vielleicht geschehen wäre, um die Zustimmung des „Volkes“ zu erlangen.

Im Jahre 818 wurde, wie bereits erwähnt, ein allgemeiner Reichstag zu Vannes gehalten. Daneben erfahren wir noch von einer kleineren Reichsversammlung, die in Aachen stattfand, in der Gericht über König Bernhard und seine Mitverschworenen gehalten wurde. Thegan nennt diese Versammlung „conventus magnus populorum“, doch ist dies ganz gewiß ein Irrtum, denn der allgemeine Reichstag dieses Jahres fand zu Vannes statt. Die vita Hludovici und die Reichsannalen erwähnen nur, Bernhard sei „iudicio Francorum“ verurteilt worden. Dagegen berichtet Ermoldus Nigellus,[4]) und er wird wohl hier allein Recht haben, von einer Optimatenversammlung:

> More tamen prisco regnorum limina[5]) Caesar
> Electosque duces adfore prima jubet.

Die Versammlung war sicher nur von Optimaten besucht, denn man berief in dieser Zeit das Heervolk so selten, daß es nicht in diesem Jahre zweimal, und noch dazu einmal völlig nutzlos im April, zusammengetreten sein wird.

Im Jahre 819 wurden zwei Optimatenversammlungen gehalten, eine zu Aachen und eine zu Ingelheim. Von der Aachener Versammlung sagt das offizielle Kapitular,[6]) was sehr un-

---

[1]) ordinatio imperii.

[2]) Simson I 81—100 nennt die Versammlung einen „Reformreichstag“.

[3]) subito divina inspiratione actum est, ut nos fideles nostri ammonerent.

[4]) III 5.

[5]) Zu regnorum limina Simson I 130 Anm. 8.

[6]) cap. 137.

gewöhnlich ist: „accersitis nonnullis episcopis abbatibus canonicis et monachis et fidelibus optimatibus nostris“, und die Überschrift allerdings nur einer Handschrift eines anderen Kapitulars [1]) sagt: „Luduvicus imperator ex omni(bus) imperio suo secum (fecit) conventum episcoporum, abbatum, comitum vel maiorum natu Francorum“. Demgegenüber kann der Bericht der vita Hludovici: „conventum populi sui celebravit publicum“ nicht in Betracht kommen. Die Reichsannalen nennen die Aachener Optimatenversammlung „conventus“.

Die zweite Versammlung desselben Jahres zu Ingelheim wird von den Reichsannalen ebenfalls nur conventus genannt. Nichtsdestoweniger scheint sie allgemein gewesen zu sein, wenigstens nennt sie Thegan „generale placitum“. Auch die vita Hludovici berichtet: „populus eius convenit ad eum“, was mehr nach einem allgemeinen Tag aussieht. Ein allgemeiner Reichstag kann es deshalb nicht gewesen sein, weil das Heeresaufgebot gegen Liudewit, den Slavenfürsten, von Italien und nicht von Ingelheim aus aufbricht. Ich möchte die Ingelheimer Versammlung für einen allgemeinen Optimatentag halten. Sicheres wird sich nicht feststellen lassen, da andere Quellen nicht vorhanden sind. Überhaupt werden die Nachrichten, die uns über die einzelnen Versammlungen zu Gebote stehen, jetzt immer spärlicher, bis sie erst wieder mit dem großen Reichstag des Jahres 830 ausführlicher werden.

So sind wir auch über die beiden Versammlungen des Jahres 820 ungenügend informiert. Die erste fand zu Aachen statt. Sie wird von den Reichsannalen als conventus bezeichnet, während die vita Hludovici berichtet: „Imperator coadunari populi fecit frequentiam“. Das Heervolk war gleichwohl nicht anwesend, denn die Versammlung wurde im Januar [2]) gehalten.

Die zweite Versammlung fand zu Quiercy statt. Auch sie scheint nur eine kleinere Optimatenversammlung gewesen zu sein. Die Reichsannalen und die annales Xantenses bezeichnen sie als conventus und placitum. Eine uns erhaltene Urkunde [3]) zeigt

---

[1]) cap. 138.
[2]) Mühlbacher 709a.
[3]) Mühlbacher 724.

die Anwesenheit einer verhältnismäßig großen Zahl von Optimaten.

Das Jahr 821 brachte drei Versammlungen, von denen jedoch eine, die Diedenhofener, bestimmt als die allgemeine zu erkennen ist. Die erste der drei Versammlungen ist die zu Aachen, sie wird von den Reichsannalen und der vita Hludoivci kurz als conventus erwähnt, war also eine Optimatenversammlung.

Die zweite Versammlung, welche zu Nymwegen gehalten wurde, wird von denselben Quellen genannt. Die vita Hludovici bezeichnet sie als conventus, nach ihr wird das Reichsteilungsgesetz „a cunctis proceribus, qui tunc affuere“ beschworen. Das Aufgebot war also nicht anwesend, sonst hätte es mitgeschworen. Die Reichsannalen bezeichnen die Optimatenversammlung ebenfalls als conventus und reden auch nur von „iuramentis optimatum, qui tunc adesse potuerant“.

Die Diedenhofener Reichsversammlung wird von den beiden Quellen deutlich vor den anderen betont. Die Reichsannalen nennen sie „conventus generalis“, der Astronom: „conventus publicus“. Dazu erwähnen die Reichsannalen die „magna populi Francorum frequentia“. Auch Thegan, der die beiden anderen Versammlungen übergeht, weiß von diesem „placitum generale“. Gleichwohl war das Heervolk auch hier nicht anwesend, sonst würde nun der Eid auf das Teilungsgesetz von dem Volk geleistet worden sein, doch zeigt der Bericht der Reichsannalen, daß nur Optimaten schwuren: „sacramento, quod apud Noviomagum pars optimatum iuraverat, generaliter consummato ... revertitur“. Es war also ein allgemeiner Optimatentag.

Im Jahre 822 finden zwei Versammlungen statt, eine zu Attigny, die andere zu Frankfurt. Beide werden von verschiedenen Quellen als allgemein bezeichnet. So wird von den Reichsannalen die Frankfurter Tagung als „conventus generalis“ verzeichnet, doch kann man hier deutlich sehen, was die Reichsannalen in dieser Zeit unter jener Bezeichnung verstehen: „ibi generali conventu congregato necessaria, quaeque ad utilitatem orientalium partium regni sui pertinentia more solemni cum optimatibus quos ad hoc evocare iusserat, tractare curavit“. Die Versammlung war also insofern „allgemein“, als sich alle Opti-

maten einfinden durften,[1]) nicht aber in dem Sinn, daß Große aus dem ganzen Reich erschienen. Genau dasselbe meint die vita Hludovici, wenn sie berichtet: „conventum circumiacentium fieri iussit nationum". Wir müssen annehmen, daß diese Reichsversammlung ein allgemeiner Tag der Optimaten rechts des Rheins war. Es ist dies daraus zu erklären, daß Ludwig, soweit uns bekannt, seit sieben Jahren keine Reichsversammlung jenseits des Rheins gehalten hatte. Wir können diese Versammlung aber nicht als „allgemein" bezeichnen, denn sie wurde nur für ein bestimmtes Reichsgebiet gehalten und nur aus diesem Teil besucht.

Zeitlich früher fällt die Reichsversammlung zu Attigny, welche zwar nach den Reichsannalen nur ein „conventus" ist,[2]) gleichwohl aber allgemein war. Das zeigen die Berichte Thegans und der vita Hludovici. Thegan nennt sie „generale placitum", während er die Frankfurter Versammlung garnicht erwähnt, der Astronom faßt sie als „conventus generalis" auf, die Frankfurter Versammlung dagegen nur als „conventus nationum circumiacentium". Doch betont auch er, ebenso wie die Reichsannalen,[3]) nur die Anwesenheit von Optimaten: „In quo convocatis ad concilium episcopis, abbatibus spiritalibus viris necnon et regni sui proceribus". Zweifellos war diese Versammlung ein allgemeiner Optimatentag.

Die Frankfurter Versammlung von 823 war wie die des Vorjahres gleichfalls nur für den Osten bestimmt.[4]) Die Reichsannalen betonen dies umständlich: „conventus habitus, in quo non universi Franciae primores, sed de orientali Francia atque Saxonia, Baioaria, Alamannia atque Alamanniae contermina Burgundia et regionibus Rheno adiacentibus adesse iussi sunt".

---

[1]) Dem widerspricht nicht, daß Ludwig auch Große besonders berufen hatte und nur mit diesen beriet.

[2]) Es wird sich dies daraus erklären lassen, daß diese Annalen den Frankfurter Tag als „conventus generalis" bezeichnen. Zwei conventus generales werden aber nie in einem Jahr erwähnt.

[3]) consilio cum episcopis et optimatibus suis habito.

[4]) Mühlbacher sagt 771 a, die Versammlung sei nicht nur von allen Großen der Franken, sondern auch der Sachsen usw. besucht worden. Doch scheint dies ein Irrtum zu sein, wenigstens ist mir die Quelle dafür unbekannt geblieben.

Und auch der Astronom berichtet: „conventum habuit Francorum australium, Saxonum, aliarumque eis conlimitantium gentium". Es war also eine Optimatenversammlung der östlichen Länder.

Dagegen können wir in diesem Jahre auch die zweite Versammlung zu Kompiègne nicht als allgemein nachweisen. Die Reichsannalen und die vita Hludovici reden nur von einem conventus und placitum. Da weitere Zeugnisse nicht vorhanden sind, müssen wir annehmen, daß es wirklich nur eine spezielle Optimatenversammlung gewesen ist.

Im Jahre 824 erfahren wir von einer Kompiègner Reichsversammlung nur durch die Reichsannalen: „Conventu circiter VIII Kal. Jul. pronuntiato atque Compendio habito". Weiteres ist nicht bekannt.

825 fanden zwei Versammlungen zu Aachen statt, eine im Mai, die andere im August. Die letztere war die allgemeine. Die Reichsannalen bezeichnen sie im Gegensatz zur Maiversammlung als „conventus generalis". Auch der Bericht der vita Hludovici: „iuxta condictum generalem populis Aquisgrani reversus est" weist auf den allgemeinen Charakter der Versammlung.

Dagegen berichten die Reichsannalen von der Maiversammlung: „habiturus ibi conventum, quod de Britannia regressus eo se tempore ibidem habere velle, optimatibus indicaverat", und die vita Hludovici spricht nur von einem „conventus".[1])

Im Jahre 826 fanden zwei Versammlungen in Ingelheim statt, die erste etwa im Juni, die zweite im Oktober. Die erste Ingelheimer Reichsversammlung war nach den Reichsannalen ein „conventus non modicus", die vita Hludovici nennt sie „placitum", die vita Anscarii[2]): „conventus optimatum cum sacerdotibus ceterisque fidelibus". Wir können also nur auf eine kleine Optimatenversammlung schließen.

Die Oktoberversammlung dagegen war nach den Reichs-

---

[1]) Die chronologisch unbestimmte Nachricht Thegans: „erat Aquis cum magno exercitu" bezieht Mühlbacher 794c hierher. Allerdings meint er: „sie sei den Reichsannalen gegenüber nicht von Belang".

[2]) cap. 7 M.G.S. II 694.

annalen ein „generalis populi sui conventus“.[1]) Weitere Zeugnisse existieren nicht. Fast alle Quellen versagen in diesen Jahren, in denen das Reich dahinsiechte, in denen man sich aber nicht entschließen konnte, ernste Maßregeln zu ergreifen. Das Heervolk wurde jetzt überhaupt nicht mehr berufen.

Die beiden Reichsversammlungen des Jahres 827 werden nur durch die Reichsannalen verzeichnet: „imperator autem duobus conventibus habitis, uno apud Niumagum ... altero apud Compendium, in quo et annualia dona suscepit“. Weil die jährlichen Geschenke auf der Versammlung zu Kompiègne dargebracht wurden, könnte man vermuten, daß diese die allgemeine war. Auch widerspricht dem nicht die Ausdrucksweise der Reichsannalen, denn so scharf ist der Unterschied zwischen conventus und conventus generalis nicht, daß sie sagen könnten: „conventu et conventu generali habitis“.

Im Jahre 828 fanden drei Versammlungen statt, eine im Februar in Aachen, die zweite zu Ingelheim, die dritte im Dezember wieder zu Aachen. Von ihnen scheint keine allgemein gewesen zu sein. Die Reichsannalen verzeichnen alle drei als conventus und placitum. Die vita Hludovici nennt die Februarversammlung einen „conventus publicus“, doch will das nichts besagen, denn das tut sie auch mit der Ingelheimer Versammlung. Ein kaiserliches Rundschreiben[2]) spricht von dieser Februarversammlung als „consilium sacerdotum et aliorum fidelium nostrorum“, und die vita Walae[3]) weiß ebenfalls nur von einer Beratung des Kaisers „una cum suis senatoribus et proceribus terrae“.

Auch die Ingelheimer Versammlung war nach den Reichsannalen kein allgemeiner Tag, obwohl sie Thegan als „generale placitum“ bezeichnet.

Die Dezemberversammlung nennt das Rundschreiben „placitum cum aliquibus ex fidelibus nostris“. Wir müssen nach dem Bericht der Reichsannalen neben der einen Versammlung noch mehrere andere vermuten: „totum hiberni temporis spatium in

---

[1]) Zweimal von den ann. regni Franc. so genannt.
[2]) cap. 185.
[3]) II cap. 1.

diversis conventibus ob necessaria regni negotia congregatis impendit". Doch ist von diesen weiteren Versammlungen nichts überliefert.

Aus dem Jahre 829 ist uns nur eine Versammlung bekannt, die zu Worms gehalten wurde. Sie war allgemein und wird von den Annalen häufig erwähnt. Die annales Xantenses nennen sie allein von allen „conventus magnus episcoporum", die Reichsannalen erklären sie für einen „conventus generalis", ebenso die vita Hludovici und die annales Fuldenses. Wir können also hier mit Bestimmtheit einen allgemeinen Tag annehmen.

§ 7.

Reichsversammlungen in der Zeit der Unruhen von 830 bis 840.

Mit dem Jahre 829 ist die friedliche Periode in Ludwigs Regierung vorbei. 830 erfolgt der Ausbruch der verhängnisvollen Streitigkeiten im kaiserlichen Hause, die von nun an ohne Unterbrechung bis 840, ja bis 843 währen. In diesem Jahrzehnt gelangt die Verwirrung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens auf den Höhepunkt. Dies äußert sich auch in den Reichsversammlungen, die nun regellos berufen werden, je nachdem die Herrschenden sie benutzen wollen, und zwar von beiden Parteien, von Ludwig und Lothar. Damit verschwindet fast der Unterschied zwischen allgemeinen und anderen Reichsversammlungen, besonders als man dazu übergeht, in einem Jahre mehrere allgemeine Tage zu berufen.

Im Jahre 830 fanden drei Reichsversammlungen statt. Zuerst eine in Aachen. Sie ist nach den annales Mettenses von wenigen Optimaten besucht: „placitum cum quibusdam optimatibus". Die annales Bertiniani bezeichnen sie nur als „conventus", sie war darnach eine kleinere Optimatenversammlung.

Dagegen war die zweite Versammlung dieses Jahres zu Kompiègne seit langer Zeit die erste, die wieder in Gegenwart des Heervolkes gehalten wurde. Auf der Aachener Versammlung hatten Ludwig und die Großen beschlossen, den gesamten Heerbann nach Rennes zu berufen und von dort aus gegen die

Bretagner einen Zug zu unternehmen. Noch ehe der Kaiser mit dem Aufgebot bis Rennes gekommen war, meuterte das Heer.[1]) Von den Großen aufgestachelt, zogen sich die nach Rennes marschierenden einzelnen Abteilungen nach Paris zusammen. Die Großen sandten Lothar und Pippin die Aufforderung, mit Heeresmacht herbeizueilen.[2]) Der Kaiser zog den Empörern nach Kompiègne entgegen, und hier wurde unter Lothars Vorsitz ein allgemeiner Reichstag gehalten. Eine wirkliche Einberufung fand so garnicht statt, und als „Reichs"versammlung kann man sie eigentlich kaum bezeichnen. Trotzdem fassen sie die annales Bertiniani als solche auf: „Hlotharius de Italia perveniens placitum illic habuit". Doch zeigt ihre Schilderung deutlich, daß das aufständische Heervolk gegenwärtig war. Die höfischen Geschichtsschreiber, Thegan und der Astronom, bezeichnen die Versammlung wohl absichtlich nicht als Reichsversammlung. Die vita Hludovici berichtet nur: „Ad quem (Lotharium) venientem tota se illa contulit factio imperatoris inimica". Dagegen bezeichnet die vita Walae,[3]) die den Reichstag am ausführlichsten, doch sehr parteiisch beschreibt, ihn als „contio" und nennt die Anwesenheit von „omnes praesules Christi, et senatus totius imperii, necnon et omnis populus". Im ganzen genommen war diese Versammlung so formlos, daß man sie kaum in eine der Kategorien aufnehmen kann. Es war ein allgemeiner Reichstag, der aber nur von Ludwigs Gegnern besucht war.

Von der dritten Versammlung dieses Jahres zu Nymwegen berichtet Thegan: „Multitudo hominum ex omnibus regnis suis venit ad eum", die vita Hludovici: „Omnis Germania eo confluxit imperatori auxilio futura" und die annales Bertiniani: „Conventum condixit ... Ex utraque parte, scilicet imperatoris et Lotharii, multorum congregatus est exercitus". Sollte man nach diesen Quellen vermuten, daß das Heervolk gegenwärtig gewesen ist, so war dies gleichwohl nicht der Fall. Die vita Hludovici berichtet ausdrücklich: „iussit, ut unusquisque ad idem

---

[1]) Mühlbacher 874 a.

[2]) Hostiliter adversum patrem venire compulerunt (ann. Bertiniani).

[3]) II 9.

veniens placitum, simplici uteretur commeatu". Und daß dies tatsächlich der Fall war, sehen wir mit Bestimmtheit daraus, daß Abt Hilduin nach Paderborn verbannt wurde, weil er trotz dieses Verbotes mit kriegerischer Begleitung gekommen war.[1]) Trotzdem also hier die annales Bertiniani und Thegan auf einen allgemeinen Reichstag zu deuten scheinen, trifft dies nicht zu. Man kann in dieser späten Zeit mit der Annahme, das Heervolk sei anwesend gewesen, nicht vorsichtig genug sein. Es ist nur eine Optimatenversammlung gewesen, und zwar war sie allgemein, denn auch die Gegenpartei war zahlreich erschienen.

Im Jahre 831 wurden drei Versammlungen veranstaltet. Die erste, die Aachener, wird von den annales Bertiniani „generale placitum" genannt, doch ist das völlig bedeutungslos, denn auch die beiden anderen werden als „generalia placita" bezeichnet. Nithard[2]) nennt sie nur conventus und concilium; die Anwesenheit des Heervolkes ist wohl schon wegen der Zeit — die Versammlung fand im Februar statt — ausgeschlossen.

Die zweite Reichsversammlung des Jahres 831 zu Ingelheim ist nur durch die annales Bertiniani bezeugt, die sie zwar auch nicht ausdrücklich nennen, aber die nächste Versammlung als „tertium generale placitum" ansehen. „Allgemein" war sie gewiß nicht.

Als allgemeinen Tag haben wir wohl die Diedenhofener Versammlung anzusehen. Die annales Bertiniani nennen sie wie die beiden anderen „placitum generale". Die vita Hludovici, welche die beiden anderen Versammlungen übergeht, sagt von ihr „convenire generaliter suum populum praecepit". Der Empfang der vielen fremden Gesandtschaften und die Anwesenheit seiner Söhne Lothar und Ludwig bestätigen diese Nachrichten.

Das Jahr 832 war wie 830 ein Jahr des wildesten Aufruhrs. Nicht weniger als fünf Versammlungen fanden statt, von denen aber nur drei als Reichsversammlungen[3]) in Frage kommen. Die erste Reichsversammlung zu Aachen war eine einfache Optimaten-

[1]) Interrogavit cur, cum simpliciter venire iussus sit, hostiliter advenerit (vita Hludovici); vgl. Mühlbacher 876 c.

[2]) I 3.

[3]) Dazu die Heerversammlungen zu Augsburg und Jouac (s. § 14).

versammlung. Nach den annales Bertiniani ist „convocatis undique consiliariis habitoque cum eis consilio“ beschlossen worden, einen allgemeinen Reichstag gegen den aufständischen Aquitanierkönig zu berufen. Wir brauchen nicht anzunehmen, daß es nur ein Hoftag gewesen wäre.[1]) Wenn die Ratgeber „undique“ berufen werden, kann man gewiß nicht mehr von einem „Hof“tag reden.

Die Reichsversammlung zu Mainz[2]) fand dagegen in Gegenwart des Kriegsvolkes statt. Die annales Bertiniani berichten uns, Ludwig habe erst „suum generale placitum“ nach Orleans berufen. Als er dann von dem Aufstand Ludwigs d. J. hörte: „mutato placito omnes Francos occidentales et australes necnon et Saxones obviam sibi Mogantiam venire praecepit ... Domnus imperator cum Mogantiam venit, ubi et ad placitum, quod eis constituerat, omnis populus occurrit, cum valida Francorum et Saxonum manu Hreno et Moine fluminibus transitis circa Triburim villam castrametatus est“. Er brach also vom allgemeinen Reichstag aus unmittelbar gegen den Bayernkönig auf.

Auch die dritte Reichsversammlung dieses Jahres zu Orleans fand in Anwesenheit des Heeres statt: „ubi (Moguntiae) etiam denuo annunciatum est placitum generale Kal. Sept. Aurelianis habendum, ibique unumquemque liberum hostiliter advenire“ berichten die annales Bertiniani, die vita Hludovici erwähnt gleichfalls einen „conventus publicus“. Nach Empfang der Geschenke brach er gegen Pippin, den aufständischen Aquitanierkönig, auf. Die Versammlung war also gleichfalls ein allgemeiner Reichstag.[3]) Wir haben so den sonderbaren Fall, daß zwei allgemeine Reichstage in einem Jahr stattfanden. Es erklärt sich das aus der grenzenlosen Verwirrung, in der sich das Reich damals befand.

Von der Reichsversammlung des Jahres 833 zu Kompiègne sagen die Bischöfe in der exauctoratio[4]): „Nos episcopi ... apud

---

[1]) Mühlbacher 896 d, Beratung; ebenso Simson II 16.

[2]) Mühlbacher 899 b, Heerversammlung; ebenso Simson II 18.

[3]) Mühlbacher 906 a, Heerversammlung; Simson II 23, Reichs- und Heerversammlung; Richter-Kohl II 274, Reichsversammlung. Mühlbacher hat in diesem Jahre überhaupt keine Reichsversammlung.

[4]) cap. 197.

Compendium palatium generaliter convenimus ... Hoc illi (Lothario) sive optimatibus illius seu omni generalitati populi, quae undique illuc confluxerat, manifestare curavimus". Doch dürfen wir nicht dieser Behauptung der Bischöfe entnehmen, es sei ein allgemeiner Reichstag gewesen, denn sie hatten natürlich Interesse daran, die Zustimmung des ganzen Volkes zu betonen. Der Bericht der annales Bertiniani: „condictum placitum Hlotharius in Compendio habuit. Ibique episcopi, abbates, comites, et universus populus convenientes" scheint zwar auch auf die Anwesenheit des Heeres zu deuten, doch bezeichnen die Annalen die Versammlung, obwohl diese dreimal in ihrem Bericht erwähnt wird, nur als einfachen conventus und placitum. Nach der cartula Agobardi de poenitentia[1]: „qui utique conventus extitit ex reverentissimis episcopis et magnificentissimis viris illustribus, collegio quoque abbatum et comitum promiscuae aetatis et dignitatis populo" dagegen war das Heer nicht anwesend, ebensowenig nach der vita Hludovici, die die Versammlung nur als „conventus" bezeichnet. Trotzdem wir so nur über unklare Berichte verfügen, denn keinem können wir die Gegenwart oder Abwesenheit des Heeres unzweifelhaft entnehmen, glaube ich nicht, daß das Heervolk gegenwärtig war, denn am 30. Juni erfolgte schon die Gefangennahme Ludwigs. Bis zum 1. Oktober, an dem die Versammlung eröffnet wurde,[2] hat man dann sicherlich nicht den Heerbann zurückgehalten.

Ob die Reichsversammlung zu Attigny im Jahre 834 ein allgemeiner Tag war oder nicht, läßt sich nicht erkennen. Die vita Hludovici bezeichnet die Versammlung zwar als „generalis conventus", doch nach den annales Bertiniani ist es nur ein „placitum cum consiliariis". Da weitere Nachrichten nicht vorliegen, werden wir diesem Bericht der Reichsannalen mehr Glauben schenken müssen und die Reichsversammlung nur als Optimatenversammlung ansehen.

Das Jahr 835 brachte zwei Versammlungen, eine zu Diedenhofen, die andere zu Tramoyes bei Lyon. Diese letztere erscheint

---

[1]) cap. 198.

[2]) vita Hludovici; ann. Bertiniani.

als die allgemeine. Die Diedenhofener Versammlung wurde in Verbindung mit einer allgemeinen Reichssynode gehalten. Ich glaube aber nicht, daß die Optimatenversammlung allgemein war, denn abgesehen davon, daß ein allgemeiner Tag zu Tramoyes erwähnt wird, waren die Angelegenheiten dieser Versammlung rein kirchlich, die feierliche Krönung Ludwigs durch die Bischöfe in Metz und die Verurteilung Ebos von Reims. Thegan sagt zwar: „habuit conventum magnum populorum", doch erwähnt er die Synode, die viel wichtiger als die Reichsversammlung war, überhaupt nicht. Die vita Hludovici berichtet andererseits von der Krönung in Metz: „sed et episcopi, nec non et populus universalis conventus illius venit". Dem „universalis" widerspricht es aber, wenn es vorher heißt, nur: „populus, cui praeceptum fuerat, advenit". Auffällig ist, daß die annales Bertiniani während ihrer ganzen sehr ausführlichen Darstellung dieser Vorgänge nichts von einer Reichsversammlung berichten, sondern nur immer von einer Synode sprechen: „conventum generalem habuit omnium paene totius imperii sui episcoporum et abbatum, tam canonicorum quam regularium". Dem schließt sich Hinkmar[1]) an, der ebenfalls nur von einer Synode weiß. Wenn Karl der Kahle später[2]) von einem „placitum generale" spricht, so kann das kaum noch als Beweis dafür gelten, daß die Versammlung allgemein[3]) war. Wir können wohl vermuten, daß eine Optimatenversammlung zusammentrat, ein allgemeiner Optimatentag war es nicht.

Dagegen war die Versammlung zu Tramoyes allgemein. Die vita Hludovici nennt sie nur placitum, doch die annales Bertiniani berichten: „ad placitum suum generale, quod in Stremiaco prope Lugdunum civitatem se habiturum indixerat, profectus est. Donis annualibus receptis" etc. Dem schließen sich auch die Fuldenses an: „conventum generalem habuit".

Die Diedenhofener Versammlung des Jahres 836 ist nur eine kleinere Optimatenversammlung.[4]) Thegan sagt von ihr: „habuit

[1]) De praedestinatione 36, Migne, patrologia Latina 125, 390.
[2]) vgl. Simson II 127 Anm. 1.
[3]) Mühlbacher 938 a, „allgemeine Reichsversammlung".
[4]) Mühlbacher 962 a, Beratung.

colloquium cum fidelibus suis", die Fuldenses: „imperator conventum habuit".

Die Wormser Reichsversammlung desselben Jahres fand zum ersten Mal seit 832 wieder in Gegenwart des Heeres statt. Zwar nennen die annales Bertiniani diesen Tag nur placitum, wie diese Annalen denn überhaupt in manchen Jahren keinen Unterschied zwischen placitum und placitum generale machen, und erwähnen die Überreichung der Geschenke, doch Thegan läßt uns keinen Zweifel daran, daß das Heer anwesend war: „Praenuntiavit domnus imperator generale concilium suum Wormaciam civitatem habere . . . Cumque die statuto imperator Wormaciam deveniret cum magna multitudine et filii sui Pippinus et Hludovicus cum exercitu eorum" etc. Obgleich dieser Reichstag im Frieden gehalten wurde, glaubte sich Ludwig doch genötigt, hier, wo er sich mit dem bisher feindlichen Lothar treffen wollte, das Heervolk zu berufen. Wahrscheinlich war diese ungewöhnliche Maßnahme auch einer der Gründe, die Lothar veranlaßten, trotz seines Versprechens nicht zu kommen.

Im nächsten Jahre 837 wurde ein allgemeiner Reichstag zu Nymwegen gehalten. Ludwig plante damals einen Zug gegen Lothar nach Italien, der bereits angekündigt war, als er hörte, daß die Normannen einen Einfall in Friesland unternommen hatten. Er unterließ deshalb die Romfahrt und rückte mit dem Heer nach den bedrohten Provinzen. Doch die Normannen flohen vor ihm, und er hielt einen Reichstag in Nymwegen ab. Schon diese Umstände zeigen, daß das Heeresaufgebot gegenwärtig war. Thegan berichtet: „cum omni exercitu venit Noviomagum castrum". Die annales Bertiniani nennen einen allgemeinen Tag und betonen die Anwesenheit des Heeres nicht ausdrücklich, doch geht dies aus dem Zusammenhang hervor: „generali conventu habito publice quaestionem habuit" und: „praetermisso memorato itinere ad Noviomagum castrum properare non distulit".

Eine weitere Reichsversammlung hat vielleicht in Diedenhofen stattgefunden.[1]) Freilich wird sie von den Annalen nicht direkt erwähnt. So die annales Bertiniani: „Ad Theodonis villam

[1]) Simson II 163.

veniens et dona annualia recipiens iter suum Romam defensionis . . . gratia indixit". Von dieser Ankündigung berichtet auch Thegan. Die Übergabe der Jahresgeschenke erfolgt sonst auf einer Reichsversammlung, ebenso wie die Ankündigung von Kriegszügen.

Eine dritte Optimatenversammlung wurde im gleichen Jahre zu Aachen gehalten. Nithard bezeichnet sie[1]) als conventus. Auf ihr fand eine neue Reichsteilung zugunsten Karls des Kahlen statt. Die annales Bertiniani zählen dabei die Teilnehmer auf: „in sui praesentia episcopi, abbates, comites et vassalli dominici in memoratis locis beneficia habentes Karolo se commendaverunt". Nicht das „Volk" huldigte dem neuen König, sondern nur die Optimaten, denn nur sie waren zugegen.

Im Jahre 838 fanden drei Versammlungen statt. Die erste, eine Optimatenversammlung zu Aachen, wird meist nicht als Reichsversammlung angesehen.[2]) Doch das memoriale Aldrici[3]) bezeichnet sie als solche: „placitum, quod ibi (Aquisgrani) cum episcopis et abbatibus et comitibus et caeteris fidelibus habebat", und die annales Bertiniani berichten: „generaliter fideles accersit, propereque undique adcurrentibus, filiorum susceptum colloquium patefecit et . . . monet". Die Worte „generaliter" und „undique" zeigen, daß es sich nicht um einen bloßen Hoftag handelt. Freilich war es auch nicht ein allgemeiner Tag, wie die Art der Einberufung und das „propere adcurrere" zeigen.

Die zweite Reichsversammlung zu Nymwegen wird von den annales Fuldenses als „conventus generalis" bezeichnet. Die annales Bertiniani nennen die Versammlung nur conventus. Da weitere Zeugnisse fehlen, müssen wir annehmen, daß es eine kleinere Optimatenversammlung war.

Dagegen ist die dritte Versammlung dieses Jahres zu Quiercy allgemein. Nach den annales Bertiniani ist sie ein „placitum generale", und auch die vita Hludovici bezeichnet sie als „generalis conventus".

---

[1]) I, 6.

[2]) Mühlbacher 971 d nennt keine Versammlung; ebenso Simson II 175; Richter-Kohl II 296.

[3]) Migne, patrologia Latina 115, 79.

Im Jahre 839 wurden zwei Versammlungen abgehalten; die erste zu Worms,[1]) auf der die langersehnte Aussöhnung Ludwigs mit Lothar stattfand. Die annales Bertiniani erwähnen die Reichsversammlung nicht ausdrücklich: „Urbem Vangionum iuxta condictum tertio Kalendas Junii pervenit. Ubi susceptis quibusdam, quos ad hoc specialiter properare iusserat fidelibus“ etc. Dagegen weiß Nithard[2]) von einem conventus.

Die zweite Reichsversammlung desselben Jahres zu Châlon an der Saône war dagegen ein allgemeiner Reichstag. Er fand in Gegenwart des Heeresaufgebots unmittelbar vor dem Aufbruch gegen das aufständische Aquitanien statt. Die annales Bertiniani bezeichnen den Reichstag als „generale placitum“ und berichten: „receptis fidelibus in Aquitaniam exercitum omnem convertit“. Die vita Hludovici sagt den Tatsachen nach dasselbe, erwähnt aber den Reichstag nicht ausdrücklich. Nithard berichtet, nur „collecta manu valida“ sei er von Châlon nach Italien aufgebrochen. So fand die letzte Reichsversammlung, welche Ludwig hielt, als allgemeiner Reichstag statt.

§ 8.

Überblick über die Gesamtentwicklung von 769 bis 840.

Überschauen wir die Gesamtentwicklung der Reichsversammlungen von 769 bis 840, so sehen wir, obschon sich in dieser Zeit eine bedeutende Umwandlung vollzogen hat, nirgends eine bewußte Änderung des alten Zustandes, nirgends einen jähen Bruch mit der Tradition, alles hat sich ganz allmählich und fast unmerklich abgespielt. Darum ist es auch in gewisser Hinsicht willkürlich, die Gesamtentwicklung in mehrere Abschnitte einzuteilen. Und wenn wir es im folgenden versuchen, so geschieht es nur, um einen chronologisch festgelegten Überblick über diese Umwandlung zu erhalten.

In einer ersten Periode, von 768 bis 792, werden nur allgemeine Tage in Anwesenheit des Heeres abgehalten, allgemeine

[1]) Mühlbacher 993 c sieht sie nicht als solche an; Simson II 205 faßt sie als Hoftag, nur Richter-Kohl II 299 als Reichstag.

[2]) I, 7.

Optimatentage sind noch unbekannt. In der zweiten, von 793 bis 807, treten neben die alten allgemeinen Reichstage allgemeine Optimatentage, doch werden nicht etwa allgemeine Reichstage zu Beginn oder während des Krieges und Optimatentage im Frieden berufen, sondern es sind auch allgemeine Reichstage im Frieden zu beobachten. In der dritten Periode, von 808 bis 818, beruft man für gewöhnlich nur Optimatentage, doch finden in kriegerischen Jahren noch allgemeine Reichstage statt. In dem Jahrzehnt von 819 bis 829 wird uns nur von Versammlungen der Optimaten berichtet. Wir können hieraus nicht schließen, daß in dieser Zeit keine allgemeinen Reichstage gehalten wurden, doch erfahren wir nichts davon. Möglicherweise haben einzelne Reichstage stattgefunden. Man könnte dies vermuten, besonders wenn man bedenkt, wie lebhaft sich die Erinnerung an die alten Maifelder erhalten hat. Denn nirgends finden wir in den Quellen irgendwelche Verwunderung, als man in der fünften Periode der Reichsversammlungen, von 830 bis 840, in den Familienkämpfen wieder allgemeine Reichstage beruft. Dies geschieht in diesem letzten Jahrzehnt öfter, allerdings nie im Frieden, sondern nur, wenn die Not es fordert.

So ist die Entwicklung eigentlich im Jahre 808 schon abgeschlossen, seitdem bleibt es feststehende Gewohnheit, im Frieden allgemeine Optimatentage, in kriegerischen Jahren allgemeine Reichstage zu halten.

Betrachten wir den Entwicklungsgang näher, so muß zunächst betont werden, daß Karl in seinen Reichsversammlungen nichts Neues schafft, sondern Althergebrachtes übernimmt. Von Pippin her war man gewohnt, daß das Heer jährlich einmal zusammenkam, Maifeld hielt und dann in den Krieg zog, und es war schon nicht recht gewöhnlich, wenn Karl in seinen beiden ersten Jahren, 770 und 771, Reichstage berief, ohne von dort aus kriegerische Unternehmungen zu beginnen. Doch lähmte die Teilung des Reiches, die damals bestand, seine Unternehmungslust.

Ende 771 stirbt Karlmann, und sofort beginnen Karls Eroberungskriege. Der allgemeine Reichstag zu Worms im Jahre 772 eröffnet den Sachsenkrieg, der das Frankenreich von nun an 32 Jahre hindurch beschäftigt.

Wir unterscheiden in diesem Krieg drei Perioden.[1]) In der ersten, von 772 bis 782, werden die einzelnen Stämme der Sachsen unterworfen, doch hat diese erste Unterwerfung keine Dauer, in der zweiten, von 782 bis 792, erfolgt die endgültige Unterwerfung, die das Schicksal des Volkes für immer besiegelt, die dritte Periode, 792 bis 804, wird durch kleinere, dem Frankenreich ungefährliche, doch sehr erbitterte Aufstände ausgefüllt, welche die Franken verhältnismäßig leicht niederschlagen.

Die Unterwerfung der Sachsen ist also etwa im Jahre 791 beendet, wie denn das Karolingerreich überhaupt in dieser Zeit seine größte Ausdehnung erlangt hat. Langobarden, Avaren, Aquitanier, Sachsen, Bayern und die verschiedenen Stämme der Slaven hatte Karl bis 791 dem Reiche unterworfen. Später führte er nicht eigentliche Eroberungskriege, sondern unternahm nur Feldzüge zur Erhaltung des Eroberten.

In dieser Zeit militärischer Eroberungen mußte natürlich das Heervolk, welches alle diese Kriege zu führen hatte, einen gewissen Einfluß besitzen, besonders da sich doch noch die Ansicht erhalten hatte, daß das Volk an der Regierung teilnehmen müsse, und Heer und Volk als identisch galt. Mögen immerhin nur die Optimaten beraten haben, die Vorstellung blieb bestehen, daß dem Heervolk die Entscheidung über Krieg und Frieden zustehe. Und unternahm man in manchen Jahren wirklich keinen Jahreskrieg, so wurde gleichwohl ein allgemeiner Reichstag gehalten, weil eben eine Musterung über das Heervolk ein wirkliches Bedürfnis war, wollte man nicht, daß seine militärische Tüchtigkeit nachließ, was dadurch, daß man das Heervolk ein oder mehrere Jahre hindurch nicht einberief, stattfand.

Seit 792 sah der Franke keinen auch nur annähernd ebenbürtigen Gegner an seinen Grenzen. Kleine Volksstämme umsäumten das Riesenreich, das sich von Barcelona bis Hamburg, von Passau bis Brest erstreckte.

Es ist natürlich, daß der einfache Franke während dieser Eroberungsperiode gewissermaßen den Überblick über das riesige

[1]) Heinrich Hahn, Die Zeit der Karolinger und die Ausbreitung des Christentums, in Gebhardts Handb. der deutschen Geschichte 3. Aufl. I 204 ff.

Reich verlor. Ob man gegen einen auswärtigen Gegner Krieg führen sollte oder nicht, konnte er wohl entscheiden, für innerpolitische Maßnahmen fehlte ihm jegliches Verständnis. Diese innere Politik mußte aber mehr als bisher in den Vordergrund treten, denn es galt jetzt, das Reich nach innen auszubauen. Mit dem Anwachsen des Frankenreiches zu einer derartigen Macht wurde ein Maifeld, auf dem der gewöhnliche Franke eine Rolle spielte oder doch spielen konnte, unmöglich. Die alten Maifelder waren ein Überbleibsel aus bescheideneren Zeiten, sie mußten fortfallen.

Gewiß hätte man ja weiter — wie es bisher geschehen war — die wirklichen Beratungen nur mit den Optimaten halten und das Heer in dieser Zeit mustern können, aber diese Musterung verlor eben ihren bisherigen Wert, als man nicht mehr jedes Jahr Krieg zu führen brauchte und friedliche Interessen mehr in den Vordergrund traten.

Soweit war die Entwicklung etwa bis zu Beginn des letzten Jahrzehnts des 8. Jahrhunderts vorgeschritten. Im Jahre 794 berief man eine allgemeine Reichssynode, welche über den Adoptianismus und den Bilderstreit verhandeln sollte. Wie gewöhnlich verband man mit dieser Synode, der größten, die die Franken je gehalten haben, eine Reichsversammlung. An sich hielt man schon eine Synode lieber im Anschluß an eine Optimatenversammlung, als an eine Versammlung, bei der das Heervolk gegenwärtig war, da die synodalen Verhandlungen meist längere Zeit beanspruchten. 794 handelte es sich dazu nicht um Fragen der Kirchendisziplin wie sonst, sondern um die sehr komplizierten Lehrstreitigkeiten über das Filioque, dem der gewöhnliche Laie nicht folgen konnte, ja dessen Ergebnisse ihm wohl selbst unverständlich blieben. Zudem war seine Anwesenheit auch deshalb nicht unbedingt nötig, weil in diesem Jahre — wie meist nach 792 — nicht ein wirklicher Krieg unternommen wurde, sondern mehr ein Streifzug, so daß man kein allzu großes Heer brauchte. So berief Karl die Optimaten zu einer Reichsversammlung in Verbindung mit der Synode und das Heervolk zwei Monate später.

Man braucht nicht anzunehmen, daß die Reichsversammlung trotzdem als allgemein geplant war, jedenfalls bewirkte die große

Bedeutung der Synode, daß auch die Reichsversammlung „allgemein", d. h. aus den verschiedensten Reichsteilen besucht wurde und, was das Wichtigste war, auch von dem Volk als ein wirklicher Tag alten Stils angesehen wurde. So entstand der erste Optimatentag.

Im nächsten Jahre, 795, berief man wieder einen Reichstag nach alter Sitte, doch in den Jahren 796, 797 und 798 erfahren wir nichts von allgemeinen Reichstagen, obwohl Kriegszüge nach Sachsen unternommen wurden. Ob Versammlungen stattfanden, wissen wir nicht, doch möchte man es fast vermuten, da die nun folgenden Reichstage zu Beginn eines Krieges, 799 und 804, bei weitem nicht mehr so das Interesse der Annalisten und Geschichtsschreiber und wohl auch der Allgemeinheit erlangt haben wie die früheren. Den Reichstag von 799 verlegt eine wichtige Quelle sogar an einen falschen Ort, was sonst nur ganz vereinzelt bei unbedeutenden Reichsversammlungen vorkommt, und von dem Reichstag des Jahres 804 bringt uns überhaupt nur eine einzige Quelle Kunde.

Sechs Jahre vergehen — soweit wir sehen können — nach dem ersten allgemeinen Optimatentag, ehe man einen zweiten beruft; dann aber folgen sie schneller aufeinander: 800, (802), 803, 806 und nehmen ungleich größeres Interesse in Anspruch als die allgemeinen Reichstage derselben Zeit.

Der Reichstag zu Ingelheim im Jahre 807 ist, soweit uns bekannt, die letzte Reichsversammlung, an der das Heervolk teilnahm, ohne auszuziehen. Es scheint wirklich, so sonderbar es klingt, eine Art letzter Musterung des Heervolks im Frieden gewesen zu sein, denn man erließ in diesem Jahre vor dem Reichstag mehrere Kapitularien[1]) mit genauen Bestimmungen über das Aufgebot und die Heerfahrt, wie wir es sonst nie beobachten können. Vielleicht hat man dann auf der Versammlung selbst erprobt, ob der Zusammentritt nach diesen neuen Bestimmungen

[1]) cap. 48 u. 49. Das Kapitular 48 wird damit motiviert, daß damals Hungersnot geherrscht habe, doch bezieht sich dies Kapitular nur auf die Mannen „ultra Sequane". Das Kapitular 49 spricht dagegen von dem Aufgebot der anderen; Sachsen, Friesen sind davon erwähnt.

ordnungsgemäß vonstatten ging. Auch erfahren wir nicht, daß auf dem Reichstag über irgend etwas verhandelt oder ein Beschluß gefaßt wurde. Karl ermahnte die Optimaten zu Gerechtigkeit, er empfing die Jahresgeschenke und entließ dann die Versammlung.[1]) Nach 807 fand kein Aufgebot des Heeres ohne Krieg statt.

Im Jahre 804 war der Sachsenkrieg völlig beendet, und nun herrschte im ganzen Friede bis 830. Gewiß fanden noch viele kleinere Kriegszüge gegen unruhige Grenznachbarn statt, doch blieben diese meist kaiserlichen Prinzen oder den Markgrafen überlassen. Und auch das Aufgebot setzte sich nur aus den Angehörigen der Grenzprovinzen zusammen; eine friedliche Musterung des Heervolkes war deshalb überflüssig und wurde nicht mehr gehalten.

Der Kaiser selbst zog nur noch selten in den Krieg. Karl nur 810 gegen die Dänen, Ludwig 815 ebenfalls, 818 gegen die Bretagner. In diesen Jahren hielten sie an der alten Sitte fest, den Kriegszug auf einem allgemeinen Reichstag zu eröffnen. Mit wichtigeren Beschlüssen, besonders innerpolitischer Art, scheinen sich aber diese Reichstage nicht befaßt zu haben.

Im übrigen wurden nur die Optimaten zu den allgemeinen Tagen beordert. Wir können fast alljährlich einen allgemeinen Optimatentag beobachten. In den Jahren 807, 808, 809 und 810 finden wir keine Optimatentage. Daß dies die Optimaten vermißten, zeigt ein Rundschreiben,[2]) welches Karl 811 an die Erzbischöfe erließ, in dem er ihnen versichert, er würde gern öfters mit ihnen Rücksprache halten, wenn seine große körperliche Schwäche es nur zuließe. Das bezieht sich in erster Linie natürlich darauf, daß er seit längerer Zeit keine kleineren Optimatenversammlungen hielt — die letzte uns überlieferte ist die von 806 —, dann aber doch auch auf das Fehlen von allgemeinen Optimatentagen in dieser Zeit.

Ludwig der Fromme zieht 818 zum letzten Male gegen einen auswärtigen Feind zu Felde. Seitdem werden keine Eroberungen

---

[1]) Bericht der Chronik von Moissac und der annales St. Amandi.

[2]) cap. 125. Boretius setzt es in die Jahre 809—812; Mühlbacher 474 zu 811 oder 812. Mir scheint 811 am wahrscheinlichsten.

mehr gemacht, ja Grenzländer lösen sich, wenn auch nicht formell, vom Reiche los, und in den Teilreichen der Kaisersöhne regen sich wieder stark partikularistische Strömungen. Trotzdem beruft man nie das Heervolk zur kaiserlichen Musterung, sondern läßt die Defensivkriege von den Grafen und dem Aufgebot der Grenzländer führen.

Von 819 bis 829 finden wir nur Versammlungen von Optimaten. 822 macht man den sehr verhängnisvollen Schritt, einen allgemeinen Tag gesondert für die Ostländer zu berufen, freilich nicht einen Reichstag, sondern nur einen Optimatentag, aber dies zeigt doch, was wir sonst nicht beobachten können, daß sich hier in den deutschen Ländern die alte Tradition geltend macht, daß das Volk berufen werden müsse, und daß man diese Forderung in den allgemeinen Optimatentagen auf westfränkischem Boden nicht erfüllt sah. Austrasien hielt von jeher mehr an den alten Maifeldern fest als Neustrien.

So beruft man einen allgemeinen Optimatentag für die Ostländer. Doch ist dies ein sich nicht wiederholender Schritt auf abschüssiger Bahn, im nächsten Jahre, 823, findet wohl nochmals eine Versammlung zu Frankfurt statt, doch ist sie nicht mehr allgemein, und nach 823 kommt man den partikularistischen Tendenzen Ostfrankens nicht mehr so weit entgegen, daß man besondere Tage für Ostfranken hält.

Im Jahre 828 findet kein allgemeiner Tag statt. Das offizielle Rundschreiben[1]) bemerkt entschuldigend, durch feindliche Bewegungen sei man verhindert worden, den beabsichtigten allgemeinen Tag zu halten. Ein sonderbarer Entschuldigungsgrund. Vor zwei oder drei Jahrzehnten hätte eine feindliche Bewegung gerade Anlaß dazu gegeben, einen allgemeinen Tag zu berufen. Man hatte es während des langen Friedens verlernt, allgemeine Reichstage abzuhalten und dem Heervolk einen, wenn auch bescheidenen, Anteil an den Beschlüssen zu gönnen.

Endlich, im Jahre 830, glaubte Ludwig der Verwirrung des Reichs dadurch steuern zu können, daß er einen allgemeinen Reichstag nach Rennes berief, um von dort aus gegen die Bretagner

---

[2]) cap. 185.

vorzugehen. Man hat später[1]) dem Kaiser vorgeworfen, hiermit einen ganz unnötigen Kriegszug unternommen zu haben. Das mag wohl wahr sein, aber waren die vielen früheren Züge gegen die Bretagner unter Karl und Ludwig nicht ebenso unnötig? Auch die Wahl des Ortes, Rennes, wird ihm vorgeworfen, „in extremis imperii sui finibus“ habe er Reichstag halten wollen. Man dachte nicht mehr daran, daß eben der letzte allgemeine Reichstag zu Vannes stattgefunden hatte, also noch ein gut Teil weiter vom Mittelpunkt des Reiches entfernt war. Auch lassen uns die Quellen keinen Zweifel, daß die Meuterei besonders deshalb ausbrach, weil das Heer über den weiten und beschwerlichen Weg nach Rennes murrte.[2]) So schnell hatte sich das Heervolk entwöhnt, außerhalb des alten Frankenreiches Reichstage zu halten, wie es früher in Vannes, Genf, Lippspringe und Verden geschehen war.

In den inneren Zwistigkeiten, die nun ausbrechen, sind beide Parteien auf die Hilfe des Heervolks angewiesen, und sogleich die erste Reichsversammlung, welche Lothar hält, ist ein allgemeiner Reichstag. Doch auch Ludwig sieht sich gezwungen, eine Stütze im Heervolk zu suchen. Man mußte den „fideles“, die so großen Einfluß besaßen, wieder entgegenkommen und Reichstage halten. Nicht weniger als sechs allgemeine Reichstage finden in dem letzten Jahrzehnt von Ludwigs Regierung statt.

Freilich so weit ging man nicht, auch friedliche Reichstage zu berufen; nur wenn man ein Heer brauchte, berief man es und gab ihm einen scheinbaren Anteil an der Entscheidung über Krieg und Frieden.

Das Heervolk hatte sich gewissermaßen durch sein energisches, selbstbewußtes Auftreten im Jahre 830 sein altes Recht wieder erobert. Ludwigs Absicht war aber durchaus nicht, wieder allgemeine Reichstage zu halten, und um zu verhindern, daß das Volk auch an dem zweiten allgemeinen Tage dieses Jahres teilnahm, befahl er ausdrücklich, wie bisher ohne kriegerische Be-

[1]) Exauctoratio Ludovici von 833. Cap. 197, 3.

[2]) ann. Bertiniani: quod iter omnis populus moleste ferens propter difficultatem itineris eum illuc sequi noluerunt.

gleitung zu kommen.[1]) Und er bestrafte einen Optimaten, der dem Befehl zuwiderhandelte.

Allerdings gingen die Ereignisse über Ludwigs Absichten hinweg, und als sich im Jahre 832 Ludwig von Bayern empörte, sah er sich doch gezwungen, einen allgemeinen Reichstag nach Mainz und später gegen Pippin nach Orleans zu berufen. Zeigt schon die zweimalige Abhaltung eines allgemeinen Reichstages in einem Jahre, wie sehr sich diese Reichstage von den alten, unter Karl stattfindenden unterscheiden, so scheint man auch auf ihnen nicht wirklich verhandelt, sondern dem Heer nur die Frage vorgelegt zu haben, ob es in den Krieg ziehen wollte oder nicht. So allein können wir es uns erklären, daß der Mainzer Reichstag nur einen Tag lang währte.[2]) Das Heer war genau so machtlos wie früher, doch sah es seine Ansprüche schon befriedigt, wenn Beschlüsse in seiner Gegenwart und mit seinem Beifall gefaßt wurden.

So sehen wir, wie im Laufe der Entwicklung der Einfluß des Volkes, der bei dem Hochkommen der Arnulfinger so gestiegen war, immer mehr zurückgedrängt wird. Neben die alten Maifelder treten zunächst bedeutungslose, kleinere Optimatenversammlungen, deren Teilnehmer vom König ganz beliebig bestimmt werden. Allmählich gewinnen diese größere Bedeutung, und als an die Stelle der alten Reichstage allgemeine Optimatentage treten, wissen die Könige den völlig von ihnen abhängigen kleineren Versammlungen eine diesen fast ebenbürtige Bedeutung zu sichern und dadurch faktisch den ganzen Einfluß des Volkes auszuschalten. Zu Schluß unserer Periode gibt es nur zwei Mächte, die wirklich an der Regierung teilnehmen: Königtum und Aristokratie. Das „Volk" ist machtlos.

---

[1]) vita Hludovici 45.

[2]) vgl. § 18.

Zweites Kapitel.

Die verschiedenen Arten von Reichsversammlungen.

§ 9.

Ort und Zeit der allgemeinen Tage.

Der Umstand, wo und wann eine Reichsversammlung stattfindet, ist für ihre Zusammensetzung, ihren Verlauf und ihren ganzen Charakter von größerer Bedeutung, als man annehmen sollte. Versammlungen im Westen sind mehr von der Aristokratie und der Kirche beherrscht als solche im Osten, Versammlungen im Sommer und Herbst stärker besucht als im Winter und Frühjahr. So war die Wahl von Ort und Zeit der Reichsversammlung ein wichtiges Recht des Monarchen.

Was zunächst die Wahl des Ortes betrifft, so sind beide Kaiser, Karl wie Ludwig, darin verhältnismäßig konservativ. Von den 32 allgemeinen Tagen unter Karl dem Großen werden nicht weniger als 21 in den Gebieten am Mittelrhein von Düren bis Worms abgehalten, nur sieben finden in Sachsen, zwei in Regensburg, je einer in Genf und Valenciennes statt.

Worms hat er am meisten bevorzugt, acht allgemeine Tage wurden hier gehalten in den Jahren 770, 772, 776, 781, 784, 786, 787, 790; in späterer Zeit schätzte er dann Aachen mehr, wo vier allgemeine Versammlungen stattfanden, 802, 811, 812 und 813; dreimal hat er in Lippspringe Reichstag gehalten, je zweimal in Düren, Ingelheim, Mainz, Regensburg und Paderborn, je einmal in Frankfurt, Kostheim, Diedenhofen, Genf, Valenciennes, Lippeham und Verden.[1])

[1]) Lippspringe: 780, 782, 804; Düren: 775, 779; Ingelheim: 788, 807; Mainz: 800, 803; Regensburg: 791, 792; Paderborn: 777, 785; Frankfurt: 794;

Alle allgemeinen Optimatentage ohne Ausnahme finden im Zentrum des Reiches statt, vier in Aachen, zwei in Mainz, je einer in Frankfurt und Diedenhofen.[1]) Die Länder am Mittelrhein waren, wie auch das Folgende zeigen wird, der Schwerpunkt des Reiches.

Zu allgemeinen Reichstagen, welche im Frieden gehalten werden, wählt man ebenfalls Orte am Rhein. So viermal Worms, zweimal Ingelheim. Der Reichstag von Valenciennes weicht von dieser Regel ab. Er wurde zur Zeit der gemeinsamen Herrschaft mit Karlmann nahe an die Grenze seines Reichs geschoben. Ähnlich erklärt sich die Wahl Regensburgs,[2]) von wo aus man einen Kriegszug gegen die Avaren unternehmen wollte.

Bei den anderen allgemeinen Reichstagen, die kriegerischen Charakters sind, wählt man einen Ort nahe der Grenze, von der aus der Gegner bekämpft werden soll. Wenn man gegen Sachsen zieht, wählt man Worms, Düren, Kostheim oder Lippeham, gegen die Bayern Worms, gegen die Avaren Regensburg, gegen die Langobarden Genf.[3])

Hält man während des Krieges selbst Maifeld, so verschieben sich die Orte natürlich außerhalb des eigentlichen Stammlandes, so Lippspringe, Paderborn, Verden.[4])

In der Wahl der Orte für kleinere Optimatenversammlungen bevorzugt Karl besonders Aachen, wo fünfmal Optimatenversammlungen abgehalten werden (789, 797, 802, 811 und 813). In Regensburg finden die beiden kleinen Versammlungen des Jahres 792 statt, wie sich denn Karl in den Jahren 792 und 793 überhaupt meist dort aufhält, um den großen Kanalbau zu beaufsichtigen und die Avarenkriege vorzubereiten. Außerdem erscheint

---

Kostheim: 795; Diedenhofen: 806; Genf: 773; Valenciennes: 771; Lippeham 799; Verden: 810.

[1]) Aachen: 802, 811, 812, 813; Mainz: 800, 803; Frankfurt: 794; Diedenhofen 806.

[2]) 792.

[3]) Worms: 772, 776, 784; Düren: 775, 779; Kostheim: 795; Lippeham: 799; Worms: 787; Regensburg: 791; Genf: 773.

[4]) Lippspringe: 780, 782, 804; Paderborn: 777, 785; Verden: 810.

je einmal Diedenhofen (773), Herstal (779), Quiercy (775) und Corbeny (771).

Man sieht, wie sehr Karl den Osten bevorzugt. Sehen wir von Valenciennes ab, so findet kein allgemeiner Tag im Westen statt, sondern nur einige kleinere Optimatenversammlungen.

Im ganzen liebt er am meisten Worms in der früheren, Aachen in späterer Zeit. Acht allgemeine Reichstage finden in Worms, vier allgemeine Optimatentage und fünf kleinere Versammlungen in Aachen statt.

Ludwig weicht in der Wahl der Orte nicht viel von seines Vaters Gewohnheit ab. Auch er verlegt die allgemeinen Reichstage, von denen aus er in den Krieg ziehen will, in die vom Feinde bedrohten Länder. So wählt er Paderborn (815) gegen Dänemark, Vannes (818) gegen die Bretagner, Nymwegen (837) gegen die Normannen, Châlon (839) gegen die Aquitanier, Mainz (832) gegen Ludwig von Bayern, Orleans (832) gegen Pippin von Aquitanien. Der allgemeine Reichstag von 836, auf dem er Lothar empfangen wollte, findet im Herzen des Landes, zu Worms statt. Der Ort Kompiègne (830) ist nicht von Ludwig, sondern den aufständischen Großen gewählt, denn im Westen besaß die hierarchische Partei den stärksten Anhang.

Abgesehen von diesen allgemeinen Reichstagen, bei denen sich die Wahl des Ortes nach dem Gegner richtet, zieht Ludwig doch auch den Osten vor.[1]) Von 42 Optimatentagen und kleineren Optimatenversammlungen hält er 32 im deutschen, nur 10 im westlichen Teil. Mehr noch als sein Vater bevorzugt er Aachen, wo er fünfzehnmal Versammlung hält. In Ingelheim finden fünf Versammlungen statt, je vier in Diedenhofen und Nymwegen, je zwei in Worms und Frankfurt.[2])

Demgegenüber stehen nur zehn Versammlungen, die im

---

[1]) Anders Dahn, Könige der Germanen VIII 6, 132 und Waitz III 577.

[2]) Aachen: 814, 817, 818, 819, 820, 821, 825, 825, 828, 828, 830, 831, 832, 837, 838; Ingelheim: 819, 826, 826, 828, 831; Diedenhofen: 821, 831, 835, 836; Nymwegen: 821, 827, 830, 838; Worms: 829, 839; Frankfurt: 822, 823.

Westen stattfanden, fünf in Kompiègne, je zwei in Attigny und Quiercy, eine in Tramoyes.[1])

Wann und warum er diese Orte wählte, ist nicht zu erkennen. Den Osten scheint er deshalb bevorzugt zu haben, weil er ihm im allgemeinen treuer war als der von seinen Feinden, den Kirchenfürsten[2]) und den Grafen Matfried, Hugo usw., beherrschte Westen.[3])

Insgesamt fanden von den 93 uns bekannten Reichsversammlungen Karls und Ludwigs 55 am Mittelrhein statt, zu Aachen, Worms, Ingelheim, Diedenhofen, Frankfurt, Mainz und Kostheim. Bedenkt man, wie oft die Kaiser Reichstage in bedrohten Grenzländern halten mußten, so daß ihnen hier die Wahl nicht freistand, dann erkennt man, wie sehr beide die Mittelrheinlande bevorzugten. 24 Reichsversammlungen, also mehr als ein Viertel der Gesamtheit, wurden nach Aachen berufen.

Pippin hat den Osten viel weniger bevorzugt. Das Schwergewicht des Reiches lag unter ihm mehr im Westen. Der Zeit nach hielt Pippin seine Reichsversammlungen bis zum Jahre 755 für gewöhnlich im März, später im Mai.

Karl behielt diese Zeit nicht bei, ebensowenig Ludwig, bei dem überhaupt die allgemeinen Tage viel unregelmäßiger gehalten wurden. Ich habe im folgenden versucht, soweit als möglich eine Liste der allgemeinen Reichs- und Optimatentage aufzustellen, leider sind uns die Monate von 14 Versammlungen nicht genau bekannt:

Jahr	Ort	Monat
770	Worms	unbekannt, etwa Mai[4])
771	Valenciennes	unbekannt, etwa Juni[5])

[1]) Kompiègne: 816, 823, 824, 827, 833; Attigny: 822 834; Quiercy 820, 838; Tramoyes: 835.

[2]) z. B. Hilduin, Helisachar, Agobard u. a.

[3]) Entgegengesetzte Ansicht Dahn VIII 6, 132. Doch zeigen die schon erwähnten Vorgänge des Jahres 830 das Gegenteil.

[4]) Am 22. April ist Karl noch in Lüttich (Mühlbacher 138a), nach ann. regni Franc. reist er sofort nach Worms.

[5]) Nach Mitte April (Mühlbacher 140), vor Anfang November (Mühlbacher 142).

Jahr	Ort	Monat
772	Worms	Juli oder Auguſt[1])
773	Genf	unbekannt, etwa Juni[2])
775	Düren	Ende Juli, Anfang Auguſt[3])
776	Worms	Juli oder Auguſt[4])
777	Paderborn	Auguſt[5])
779	Düren	Juni oder Juli[6])
780	Lippſpringe	Juli[7])
781	Worms	unbekannt, etwa Auguſt[8])
782	Lippſpringe	Juli[9])
784	Worms	unbekannt, etwa Oktober[10])
785	Paderborn	Juni oder Juli[11])
786	Worms	Auguſt[12])
787	Worms	unbekannt, etwa Auguſt[13])
788	Ingelheim	Ende Juni, Anfang Juli[14])

---

[1]) Am 5. Juli iſt Karl noch bei Straßburg (Mühlbacher 149), im Hochſommer in Sachſen (ann. regni Franc.), im Oktober wieder aus Sachſen zurück (Mühlbacher 150).

[2]) Mitte April iſt Karl noch in Herſtal (Mühlbacher 157).

[3]) Urkunden vom 28. Juli und 3. Auguſt (Mühlbacher 191, 192).

[4]) Im Juli iſt Karl noch in Italien (Mühlbacher 203), dann eilt er nach Francien und beruft die Verſammlung ſofort.

[5]) vgl. Mühlbacher 438.

[6]) Im Mai iſt Karl noch in Herſtal (Mühlbacher 221). Im September iſt der Sachſenkrieg ſchon beendet (Mühlbacher 223).

[7]) 28. Juli urkundet er dort (Mühlbacher 229). Nach ann. Einhardi hält er ſich nur „einige Tage" auf.

[8]) Mitte Juni iſt Karl in Pavia, im Oktober ſchon wieder in Herſtal (Mühlbacher 240, 245; Abel-Simſon I 394).

[9]) Anfang Juli iſt er noch in Düren (Mühlbacher 251), Ende Juli ſchon in Hersfeld (Mühlbacher 255).

[10]) Mitte Auguſt iſt Karl in Schöningen an der Elbe, Ende Dezember hat er ſchon wieder Winterquartiere in Sachſen bezogen (Mühlbacher 267, 267 d).

[11]) ann. Mosellani. Bis Juni iſt er in der Eresburg, dann geht er nach Paderborn. Urkunden datieren vom 19. Juni (Mühlbacher 268 b).

[12]) ann. Laureshamenses.

[13]) Mitte Juli iſt Karl ſchon in Worms, doch Taſſilos Unterwerfung erſt im Oktober (Mühlbacher 290 h).

[14]) Am 6. Juli wird Taſſilo Mönch, dies ganz kurz nach dem Reichstag (Mühlbacher 294 a).

Jahr	Ort	Monat
790	Worms	unbekannt, etwa Mai [1])
791	Regensburg	Auguſt [2])
792	Regensburg	Ende Juli, Anfang Auguſt [3])
795	Koſtheim	unbekannt, etwa Auguſt [4])
799	Lippeham	unbekannt, etwa Juli [5])
804	Lippſpringe	unbekannt, etwa Juni [6])
807	Ingelheim	Auguſt [7])
810	Verden	Auguſt [8])
815	Paderborn	1. Juli [9])
818	Vannes	Auguſt oder September [10])
830	Kompiègne	Mai [11])
832	Mainz	18. April [12])
832	Orleans	1. September [13])
836	Worms	September [14])
837	Nymwegen	unbekannt, etwa Auguſt [15])
839	Châlon	1. September [16])

---

[1]) Seit Weihnacht 789 iſt Karl in Worms, am 9. Juni in Mainz (Mühlbacher 307).

[2]) Mühlbacher 313; Abel-Simſon II 17.

[3]) Mühlbacher 318a.

[4]) Bis Juli weilt Karl in Aachen (ann. Mosellani), dann wohl Reichstag.

[5]) Mitte Juni iſt er in Aachen (Mühlbacher 350), dann Heerfahrt.

[6]) „incipiente estatis tempore“ iſt Karl noch in Aachen (ann. Mettenses), im September ſchon aus Sachſen zurück.

[7]) cap. 48, 3.

[8]) Mitte Auguſt werden dort Urkunden ausgeſtellt (Mühlbacher 450).

[9]) ann. Laurissenses minores.

[10]) Mitte Auguſt iſt Ludwig in Angers (Mühlbacher 668), Anfang Oktober ſchon von der Heerfahrt zurück (Mühlbacher 672a).

[11]) vita Hludovici 45; Mühlbacher 874b.

[12]) ann. Bertiniani; ann. Xantenses; Mühlbacher 899b.

[13]) ann. Bertiniani.

[14]) ann. Bertiniani.

[15]) Mitte Juni iſt Ludwig in Diedenhofen (Mühlbacher 968), Mitte Oktober ſchon nach Entlaſſung des Heeres in Aachen (Mühlbacher 969).

[16]) ann. Bertiniani.

Allgemeine Optimatentage:

Jahr	Ort	Monat
794	Frankfurt	1. Juni [1])
800	Mainz	Auguſt [2])
802	Aachen	März [3])
803	Mainz	24. Juni [4])
806	Diedenhofen	Ende Januar, Anfang Februar [5])
811	Aachen	Juni [6])
812	Aachen	unbekannt
813	Aachen	Ende Auguſt, Anfang September [7])
814	Aachen	1. Auguſt [8])
817	Aachen	Juli [9])
819	Ingelheim	Juli [10])
821	Diedenhofen	Oktober [11])
822	Attigny	Auguſt [12])
825	Aachen	Auguſt [13])
826	Ingelheim	Oktober [14])
827	Kompiègne	unbekannt, etwa Juli [15])
829	Worms	Auguſt [16])
830	Nymwegen	Oktober [17])

---

[1]) ann. Mosellani.

[2]) ann. Einhardi.

[3]) ann. Iuvavenses maiores 801.

[4]) cap. 40, 29.

[5]) Die Reichsteilungsurkunde (cap. 45) datiert 6. Februar.

[6]) Am 14. Juni wird eine Urkunde ausgeſtellt (Mühlbacher 461, 460b).

[7]) 11. September Krönung; ann. Laurissenses minores: Auguſt; chron. Moissiacense: September.

[8]) ann. Laurissenses minores.

[9]) cap. 136.

[10]) ann. regni Franc.

[11]) vita Hludovici 34.

[12]) ann. regni Franc.

[13]) ann. regni Franc.

[14]) ann. regni Franc.

[15]) Ende Mai iſt Ludwig in Theux (Mühlbacher 841), Anfang Auguſt in Quiercy (Mühlbacher 841d); dazwiſchen zwei Verſammlungen, unſere die zweite.

[16]) ann. regni Franc.

[17]) ann. Bertiniani, Mettenses.

Jahr	Ort	Monat
831	Diedenhofen	unbekannt, etwa Oktober[1])
833	Kompiègne	1. Oktober[2])
835	Tramoyes	Juni[3])
838	Quiercy	September[4])

Überblicken wir die Liste der allgemeinen Reichstage der älteren Art, die also vor 819 stattfinden, so sehen wir, daß sie fast alle in die Monate Juni, Juli, August fallen. Wir finden 16 allgemeine Reichstage, die chronologisch festzulegen sind, 15 davon fallen in das genannte Vierteljahr,[5]) der allerletzte, der von 818, fällt in den August oder September, also event. auch noch in diesen Zeitraum.

Dabei ist zu betonen, daß unter den drei Monaten Juni, Juli, August der August am stärksten vertreten ist. Die Reichstage von 777, 786, 791, 807 und 810 werden in diesem Monat gehalten, die von 775 und 792 finden Ende Juli und Anfang August statt, die von 772 und 776 im Juli oder August. Also haben wir sieben Reichstage Ende Juli und im August, und zwei, die event. auch noch im August gehalten werden. Dagegen finden nur zwei Reichstage, von 779 und 785, im Juni oder Juli statt und nur einer, vom Jahre 788, Ende Juni und Anfang Juli.

So finden wir, daß alle[6]) chronologisch festzulegenden Reichstage der älteren Art im Juni, Juli oder August gehalten werden. Am meisten ist dabei der August, am geringsten der Juni vertreten.

Dieses Resultat verändert sich auch nicht, wenn wir die zehn Reichstage mit in Betracht ziehen, deren Abhaltungszeiten uns nur annähernd bekannt sind. Von diesen zehn werden sieben wahrscheinlich auch in den Monaten Juni bis August ge-

---

[1]) vita Hludovici: „autumni tempore"; vgl. die Urkunde Mühlbacher 896.

[2]) vita Hludovici, ann. Bertiniani.

[3]) ann. Bertiniani.

[4]) vita Hludovici; Nithard I 6.

[5]) 772, 775, 776, 777, 779, 780, 782, 785, 786, 788, 791, 792, 807, 810, 815.

[6]) Abgesehen von dem des Jahres 818, der eventuell noch in den September fällt.

halten,[1]) dagegen fallen die Reichstage von 770 und 790 vielleicht in den Mai. Bei dem Reichstag des Jahres 770 wäre dies ja auch nicht zu verwundern: Karl behält bei seinem ersten Reichstag die Gewohnheit Pippins bei, im Mai Reichstag zu halten. Dagegen wird der Reichstag von 784, wie wir mit aller Bestimmtheit ersehen können, nach dem August gehalten. Hier faßt das Heer, das bereits im Sommer in Sachsen gewesen war, den Entschluß, einen Winterfeldzug zu unternehmen.

Die allgemeinen Reichstage, die Ludwig in der Zeit der Familienkriege nach 829 hielt, wurden ganz unregelmäßig berufen. Ludwig sammelte das Heer, wenn er von seinen Söhnen angegriffen wurde. So fand der Reichstag von 832 schon im April statt, als der Bayernkönig sich im Frühjahr empörte. Der revolutionäre Reichstag zu Kompiègne im Mai 830 fällt naturgemäß auch aus der gewöhnlichen Zeit heraus. Sonst scheint man in dieser späten Zeit eigenartigerweise den September bevorzugt zu haben, wenigstens werden die Reichstage von 832, 836 und 839 im September gehalten.

Gehen wir zu den allgemeinen Optimatentagen über, so ist hier das Übergewicht der Monate Juni, Juli, August nicht so entscheidend. Von den neunzehn zeitlich festgelegten Optimatentagen finden elf[2]) in dem Vierteljahr vom 1. Juni bis 1. September statt, fünf Optimatentage[3]) werden nach dieser Zeit gehalten, mit einer Ausnahme alle im Oktober. Nur zwei Optimatentage können wir vor dem 1. Juni beobachten, den von 802 im März und von 806 Ende Januar oder Anfang Februar.

Überblicken wir alle 40 uns zeitlich bekannten allgemeinen Reichs- und Optimatentage, so finden wir von diesen 26 (event. sogar 28)[4]) in den Monaten Juni, Juli und August. Acht allgemeine Tage werden nach dem 1. September, nur vier vor dem 1. Juni gehalten. Wir sehen, wie wenig man sich an den „Mai" hielt. Man bevorzugte am meisten den August und nächst ihm den Juli.

---

[1]) 771, 773, 781, 787, 795, 799, 804.

[2]) 794, 800, 803, 811, 814, 817, 819, 822, 825, 829, 835.

[3]) 821, 826, 830, 833, 838.

[4]) Die Tage von 813 und 818.

Nach der Regierungszeit der beiden Kaiser berechnet, fanden von den 21 allgemeinen Tagen Karls 18 (bezw. 19) im Juni, Juli, August statt und nur zwei vor dieser Zeit. In Ludwigs Regierungszeit, in der uns 19 allgemeine Tage chronologisch bekannt sind, fanden nur acht (bezw. neun) Tage in dem Vierteljahr nach dem 1. Juni statt, zwei vor, dagegen acht nach dieser Zeit.

Karls Reichsversammlungen sind also wie in allem, so auch zeitlich viel gleichmäßiger, als Ludwigs. Dabei ist Karl eher geneigt, allgemeine Tage *vor* der üblichen Zeit abhalten; Ludwig hält sie lieber *nach* der gewöhnlichen Zeit ab.

§ 10.

Allgemeine Tage.

Schon öfter wurde die enge Verbindung erwähnt, welche zwischen dem allgemeinen Reichstag und dem meist darauffolgenden Krieg besteht, und wie sehr die Art, in der man die Reichsversammlung abhält, als allgemeinen Reichs- oder Optimatentag, von dem Jahreskrieg abhängig ist. Andererseits werden auch viele Kriegszüge unternommen, ohne daß sie von einem allgemeinen Reichstag ausgingen, und wiederum werden allgemeine Tage abgehalten, aber man beginnt den Kriegszug nicht von hier aus, sondern sammelt die Truppen an anderer Stelle. Wie ist dies zu erklären?

Es muß zunächst betont werden, daß es verschiedene Arten von Kriegszügen gibt. In alter Zeit, man kann fast sagen, bis in die Regierung Pippins hinein, kannte man nur den „Jahreskrieg", d. h. das gesamte Aufgebot des Reichs trat im Frühjahr oder Sommersanfang zusammen, unternahm einen Krieg gegen *einen* Gegner oder mehrere, die räumlich nicht weit voneinander entfernt waren, und wurde im Herbst oder Anfang Winter entlassen.

Natürlich war ein solches Verfahren nur in verhältnismäßig bescheidenen Verhältnissen möglich. Als das Frankenreich seine volle Ausdehnung erlangt hatte, wurde einerseits nötig, gegen mehrere Gegner nach mehreren Seiten zu kämpfen, so daß man das Aufgebot teilen mußte, andererseits befand man sich oft in

der Defensive, was früher fast nie der Fall war, und man mußte oft schnell Truppen zur Verfügung haben, so daß man nicht erst das Aufgebot an einer Stelle feierlich sammeln konnte. Auch war es nicht immer notwendig, gegen die zum Teil unbedeutenden Gegner das volle Aufgebot zu senden. Man schickte nur eine kleine Abteilung, die auch nicht den ganzen Sommer über beschäftigt war. Es leuchtet ein, daß dies neben vielem anderen auf die Entwicklung der allgemeinen Tage Einfluß haben mußte.

So fanden gleich im ersten Regierungsjahre Karls, 769, zwei Kriegszüge gegen Aquitanien statt. Aber schon, daß es zwei sind, zeigt, es waren keine Jahreskriege, außerdem betonen die Annalen[1]) beide mal, daß es nicht das volle Aufgebot war, das zu Felde zog. So hatte es keinen Zweck, einen „allgemeinen" Reichstag zu halten; und wenn wir in diesem Jahre nichts von einem allgemeinen Reichstag erfahren, können wir wohl vermuten, daß dies nicht auf einem Versagen der Quellen beruht, sondern es hat wirklich keiner stattgefunden.

772 und 773 unternimmt man Jahreskriege nach alter Sitte, mit vollem Aufgebot gegen Sachsen und Langobarden; beide gehen von allgemeinen Reichstagen aus.

774 ist Karl noch großenteils in Italien, dazu ist das Heeresaufgebot noch vom vorigen Jahr her unter Waffen, und später schickt er nur unbedeutende Truppen nach Sachsen.[2]) Wenn wir in diesem Jahre wieder nichts von einem Reichstag erfahren, so können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß keiner stattfindet.

In den Jahren 775, 776 und 777 unternahmen die Franken wieder Jahreskriege gegen Sachsen: alle drei werden auf Reichstagen eröffnet. Dagegen wird die zweite Romfahrt von 776 nicht mehr wie die erste von 773 als Jahreskrieg unternommen.[3]) Deshalb wird auch der Reichstag dieses Jahres nicht

---

[1]) ann. regni Franc: „cum paucis Francis", beim zweiten: „sumpsit plures Francos".

[2]) ann. regni Franc: misit „quatuor scaras", nicht exercitum oder dgl.

[3]) Schon daß er kurz nach Weihnachten aufbricht, zeigt dies (Mühlbacher 200b). Dazu ann. Einhardi: „cum sibi festinandum iudicaret, strenuissimum quemque suorum secum ducens, raptim Italiam proficiscitur".

vor dem Zug nach Italien, sondern vor dem Jahreskrieg gegen die Sachsen abgehalten.

778 wird der Jahreskrieg gegen die Sarazenen geführt. Wir erfahren hier von keinem allgemeinen Reichstag. Doch scheint dies auf einem Versagen der Quellen zu beruhen. Karl weilt vor dem Kriege längere Zeit in Chasseneuil am Lot, sammelt dort das Heer und bereitet den Krieg vor.[1]) Nach Analogie der anderen Jahre möchte man annehmen, daß hier auch ein allgemeiner Reichstag stattfand.[2]) Vielleicht lag Chasseneuil zu entfernt von dem Gebiet, in welchem Karl sonst allgemeine Reichstage abhielt, so daß die Annalisten verleitet wurden, diesen Reichstag zu übergehen.

In den Jahren 779, 780 und 782 wurden Jahreskriege gegen die Sachsen unternommen; man begann sie von allgemeinen Reichstagen aus. Die dritte Romfahrt Karls vom Jahre 780 geschah im Frieden, nur „orationis causa".[3])

Ende 782 begann der große Sachsenaufstand, dessen Niederkämpfung bis Anfang 785 dauerte. In dieser Zeit konnten Jahreskriege nicht geführt werden; man kämpfte ohne aufzuhören. Wenn wir also 783 von keinem allgemeinen Reichstag wissen, so können wir mit Sicherheit annehmen, daß damals keiner stattfand. Der Bericht der Einhardschen Annalen zeigt uns auch deutlich, daß man damals keine Zeit dazu fand. Denn Karl zieht sich hiernach aus Sachsen nach Paderborn zurück und erwartet dort die Ankunft des fränkischen Heerbanns. Während er noch wartet, hört er von einem neuen Aufstand und eilt den Sachsen mit den Truppen, die sich bisher gesammelt hatten, schnell entgegen.[4]) Offenbar sollte in Paderborn ein Reichstag stattfinden, der dann durch die Ereignisse verhindert wurde.

[1]) Mühlbacher 214a.

[2]) Heinrich Luden, Geschichte des teutschen Volkes, Gotha 1828, IV 312 nimmt dies als völlig sicher an.

[3]) ann. regni Franc.

[4]) Cumque de loco proelii ad Padrabrunnon se cum exercitu recepisset, atque ibi castris positis partem exercitus, quae adhuc de Francia venire debuerat, operiretur, audivit, Saxones ... Quo nuntio commotus adunatis quae tum ad se venerant, quasque ante secum habebat, Francorum copiis, ad locum ubi congregati erant sine dilatione profectus est.

784 entschloß man sich, den Sachsenkrieg durch einen Zug nach Worms zu unterbrechen und dort Reichstag zu halten. 785 wurde wieder ein Jahreskrieg geführt, wie gewöhnlich auf einem Reichstag eröffnet. Der Zug nach Italien, 786, war dagegen kein Jahreskrieg,[1]) und so wurde der allgemeine Tag dieses Jahres unabhängig davon im Frieden gehalten. Der Krieg gegen Bayern, 787, war wieder ein Jahreskrieg, begonnen auf einem allgemeinen Reichstag.

788 führten die Königsboten einen Krieg gegen die Avaren. Karl beteiligte sich nicht daran. Nie erfahren wir, daß Kriege, die der Kaiser nicht selbst führt, auf Reichstagen eröffnet werden, auch wenn sie sonst als Jahreskriege erscheinen.[2])

789 unternahm Karl selbst einen Jahreskrieg gegen die Wilzen. Wenn wir in diesem Jahre nichts von einem allgemeinen Reichstag hören, so wird dies wohl auf einem Versagen unserer Quellen beruhen. Möglicherweise geht so die Nachricht der Reichsannalen, Karl habe „una cum consilio Francorum et Saxonum" den Rhein überschritten, auf einen allgemeinen Reichstag.[3])

Der nächste Kriegszug Karls im Jahre 791 gegen die Avaren wurde wieder durch einen Reichstag eingeleitet. Dagegen wurden die Sachsenkriege von 792 und 793 nicht vom Kaiser selbst geführt und deshalb auch nicht von einem Reichstag aus begonnen.

794 unternahm Karl nur einen kurzen Sachsenzug, der nicht als Jahreskrieg galt,[4]) dagegen führte man 795 wieder einen Jahreskrieg und eröffnete ihn auf einem Reichstag.

796, 797 und 798 war Karl selbst in Sachsen, doch erfahren wir nichts von der Abhaltung von Reichstagen, denn 796 wurde

---

[1]) contractis celeriter Francorum copiis, in ipsa hiemalis temporis asperitate, Italiam ingreditur (ann. Einhardi).

[2]) Der Reichstag zu Ingelheim, 788, fand unabhängig vom Avarenkrieg im Frieden statt.

[3]) Diese Stelle der Reichsannalen scheint mir um so bedeutungsvoller, als mit diesem Jahre ein neuer Annalist einsetzt, der einen Ausdruck für „Reichstag" nicht besitzt; vgl. § 2.

[4]) Er begann erst im August und wurde sehr schnell durchgeführt; vgl. Mühlbacher 327 b.

zugleich gegen Sachsen, Avaren und Sarazenen[1]) gekämpft. Natürlich hielt man nicht erst einen Reichstag ab und sandte die Truppen dann über so große Strecken nach dem Kriegsschauplatz. Ebenso 797, wo man zugleich gegen Slaven und Avaren kämpfte.[2]) Den Winter 797 bis 798 brachte Karl mit dem Heer in Sachsen zu, so daß es auch in diesem Jahre keinen Zweck hatte, einen Reichstag zu berufen, denn der Heerbann war ja noch vom vorigen Jahre (797) her unter Waffen.

799 wurde wieder ein Jahreskrieg geführt und mit einem Reichstag eröffnet. Der Zug nach Italien im Jahre 800 scheint dagegen ein Jahreskrieg gewesen zu sein,[3]) trotzdem wurde er auffallenderweise nicht von einem Reichstag aus unternommen.

Nachdem er Kaiser geworden, ist Karl im ganzen nur noch zweimal persönlich ins Feld gezogen: 804 gegen die Sachsen und 810 gegen die Dänen. Beidemal fanden allgemeine Reichstage statt. Es ist dagegen sehr charakteristisch, daß von den vielen Kriegszügen, die die Franken sonst in den Jahren von 800 bis 814 geführt haben, keiner auf einem Reichstag eröffnet wurde, obwohl die Feldzüge von 805, 806, 808, die Karl der Jüngere leitete, zweifellos als Jahreskriege und mit Aufgebot der vollen Kraft unternommen wurden.

Kommen wir zum Schluß.

Karl hat in den Jahren 769, 776, 780, 786 und 794 kleinere Feldzüge geführt, an denen das volle Aufgebot nicht teilnahm. Diese kleineren Kämpfe wurden nicht auf allgemeinen Reichstagen eröffnet.

Abgesehen davon hat Karl wirkliche Jahreskriege unternommen in den Jahren: 772, 773, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 782, 785, 787, 789, 791, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 804, 810.

Von diesen Feldzügen wurden mit allgemeinen Reichstagen eröffnet die Kriege von 772, 773, 775, 776, 777, 779, 780, 782,

---

[1]) Mühlbacher 333 c.

[2]) Mühlbacher 338 b.

[3]) Wenigstens führt er größere Truppenmassen mit; ann. regni Franc: „cum exercitu profectus“, und später: „exercitum cum Pippino in Beneventanorum terras ire iussit“.

785, 787, 791, 795, 799, 804, 810. Also bleiben nur sechs Kriege übrig, die Karl nicht auf Reichstagen eröffnete.

796 und 797 wurde kein Reichstag gehalten, weil man damals außer in Sachsen noch in anderen Ländern kämpfte. 798 wurde der Reichstag unnötig, da das Heer in Sachsen überwintert hatte und also noch vom vorigen Jahre gesammelt war. In den Jahren 778 und 789 wissen wir nichts von Reichstagen, doch wurden sie wahrscheinlich gehalten, und die Quellen berichten es uns nur nicht.[1]) Warum man den Krieg von 800 nicht mit einem Reichstag eröffnete, können wir nicht ersehen.

Abgesehen von dieser einzigen Ausnahme werden alle Kriege, soweit wir sehen können, mit einem allgemeinen Reichstag eröffnet, welche

1. mit vollem Aufgebot unternommen,
2. vom Kaiser selbst geleitet,
3. im Frühjahr oder Sommer begonnen und
4. zu einer Zeit geführt werden, in der man nicht auch mit anderen Gegnern auf anderen Kriegsschauplätzen zu kämpfen hat.

Solche Kriege fanden in frühkarolingischer Zeit in jedem Jahre statt, so daß man also auch einen jährlichen allgemeinen Tag feierte. Wie wurde dies nun, als neben die allgemeinen *Reichs*- auch allgemeine *Optimatentage* traten?

Auch damals blieb es üblich, jährlich eine allgemeine Versammlung zu berufen. Zahllos sind die Stellen, an denen die Annalisten uns versichern, daß allgemeine Tage, „sicut mos erat", „ut in Francia quotannis solebat" usw. stattfanden.[2]) Überblicken wir aber die Tabelle der uns bekannten Reichsversammlungen, so sieht man, daß wir von den 71 Regierungsjahren Karls und Ludwigs nur in 49 die allgemeinen Tage nachweisen, in 3 anderen sie mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten können, während uns in 19 Jahren nichts von dem allgemeinen Tag bekannt ist. Übergehen hier die Annalen die vielleicht unbedeuten-

[1]) s. die obigen Ausführungen.

[2]) Einige Stellen angeführt: Waitz III 561 Anm. 1; Fustel de Coulanges VI 407.

deren Reichsversammlungen oder wurden wirklich keine allgemeinen Tage gehalten?

Wir haben bereits im vorhergehenden gesehen, daß mit größter Wahrscheinlichkeit in den Jahren 769, 774, 783, 793, 796, 797 und 798 keine allgemeinen Tage stattfanden, daß es dagegen in den Jahren 778 und 789 vielleicht nur Schuld der Annalen ist, wenn wir in diesen Jahren nichts von allgemeinen Reichstagen erfahren.

In späterer Zeit können wir meist nicht erkennen, ob wir nur nichts von allgemeinen Tagen wissen, oder ob tatsächlich keine gehalten werden.

Im Jahre 801 scheint deshalb kein allgemeiner Tag stattgefunden zu haben, weil Karl erst im Hochsommer aus Italien zurückkehrte.[1]) Weshalb man in den Jahren 805, 808, 796 und 797 keine allgemeinen Optimatentage berief, wennschon allgemeine Reichstage nicht gehalten wurden, ist unklar. Ebensowenig wissen wir, ob 809, 816 und 820 allgemeine Tage gehalten wurden oder nicht.

In den Jahren 823 und 824 scheint man die allgemeinen Tage deshalb haben ausfallen lassen, weil in diesen Jahren Hungersnot und Seuchen furchtbar im Reiche wüteten.[2])

Im Jahre 828 fiel der allgemeine Tag wegen der feindlichen Bewegungen im Süden des Reiches aus, wie uns das Rundschreiben der Kaiser zeigt.[3]) Ob und weshalb 834 kein allgemeiner Tag stattfand, ist unbekannt.

In 19 Jahren haben uns die Quellen keine allgemeinen Tage gezeigt, in 6 von diesen[4]) fehlt uns jedes Mittel, um zu untersuchen, ob damals tatsächlich kein allgemeiner Tag gehalten wurde. In den Jahren 778 und 789 vermuteten wir, daß allgemeine Tage stattfanden, dagegen halte ich es für wahrscheinlich, daß in den anderen Jahren keine allgemeinen Tage stattfanden.

---

[1]) Mühlbacher 374 d.

[2]) Zu 823, vgl. ann. regni Franc. und vita Hludovici 37. Im Jahre 824 mußte man deswegen sogar die geplante Heerfahrt verschieben. Mühlbacher 790 b.

[3]) cap. 185.

[4]) 805, 808, 809, 816, 820, 834.

Mit einiger Sicherheit können wir dies von den Jahren 774, 783, 798, 823 und 824 behaupten, von dem Jahre 828 wissen wir es.

So war es wohl Gewohnheit, jährlich eine allgemeine Versammlung zu berufen, doch kein unbedingtes Gesetz. Traten Hinderungsgründe ein, so ließ man den allgemeinen Tag auch ausfallen.[1])

§ 11.

Die Teilnahme an den allgemeinen Tagen.

Fragen wir, wer an diesen allgemeinen Tagen teilnahm, so versichern uns zahlreiche Quellen: „omnes" Franci, „omnes" fideles, „totus" populus.[2]) Daß dies wörtlich genommen ein Irrtum ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden, und es ist auffallend, daß man bis in so späte Zeit bei der längst veralteten Fiktion einer „Volks"versammlung beharrte. Selbst die Anwesenheit „aller" Grafen oder „aller" Bischöfe, die so oft behauptet wird, wird kaum jemals erreicht worden sein. Wegen der ganz unverhältnismäßig hohen Kosten, die ein solcher Besuch der Reichsversammlung dem einzelnen auferlegte, war jeder bemüht, diesem Dienst möglichst auszuweichen. Wir finden vor Ausbruch der Unruhen im Jahre 830 keinen Fall, daß man sich dazu drängte, an den Versammlungen teilzunehmen, vielmehr galt die Teilnahme mehr als Pflicht denn als Recht.[3]) Man faßte den Besuch der Reichsversammlung nicht als Teilnahme an der Regierungsgewalt auf, sondern als Unterwerfung unter den königlichen Willen.

Dem entsprechend sehen wir auch, daß auf den Reichstagen nicht etwa nur das eigentlich herrschende Volk der Franken erscheint, sondern auch die unterworfenen Völker. So besonders die Sachsen, deren Teilnahme von 777 an häufig erwähnt wird. Es galt dies als ein Zeichen ihrer endgültigen Unterwerfung. Auch die Bayern spielen auf mehreren Reichstagen eine bedeutende

---

[1]) vgl. Fustel de Coulanges VI 407 Nr. 4.
[2]) vgl. Seeliger, Kapitularien der Karolinger 43.
[3]) Waitz III 579.

Rolle, dagegen scheinen Langobarden nur sehr selten an Reichsversammlungen teilgenommen zu haben.[1])

Zweifellos ist es bis in die späteste Zeit das Recht aller Freien geblieben, sich auf dem allgemeinen Tag einzufinden, doch verbot sich für den größten Teil eine Beteiligung von selbst.

So erschienen nur diejenigen, die vom König besonders berufen waren, welche persönlich an den Verhandlungen beteiligt waren, und Freie der umliegenden Länder und Provinzen, denen die Heerfahrt nicht zuviel Zeit in Anspruch nahm.

Anders wird dies erst mit dem Jahre 830. Seitdem hatten beide Parteien das Bestreben, die Majorität zu gewinnen, und so finden wir gleich auf dem Nymweger Tag dieses Jahres, trotzdem die Versammlung vom Kaiser selbst berufen wurde, auch Große, deren Teilnahme dem Kaiser unerwünscht war. Ja man fürchtete auf kaiserlicher Seite, daß mehr Gegner als Freunde einträfen, und suchte dem entgegenzuwirken.

Berufen werden vom König die Optimaten mit oder ohne Heervolk. Als Große gelten unter beiden Herrschern: Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Grafen. Daneben erscheinen noch die „consiliarii“ des Monarchen, Freunde und ständige Berater des Königs, der Hofstaat und die Geistlichen seiner Umgebung. Bisweilen, doch schon selten, wird die Teilnahme von „duces“ erwähnt,[2]) während Mönche nur ganz vereinzelt an Beratungen teilnehmen.[3])

Die besonders Berufenen haben die Pflicht zu erscheinen. Tun sie es nicht, so wird dies nicht nur als Ungehorsam, sondern als offene Empörung aufgefaßt.

Die Teilnehmerzahl der Optimaten, die wirklich mitberieten, dürfen wir uns nicht allzu groß vorstellen. Schon daß eine Versammlung, wie Hinkmar berichtet, überhaupt in einem Saale der Königspfalz tagen konnte, zeigt, daß es nicht allzuviel gewesen sein können.

Selbst die gesamte Teilnehmerzahl an den glänzenden Mai-

---

[1]) So z. B. nach dem Bericht der ann. Mosellani im Jahre 790 zu Worms, nach den Reichsannalen 788 in Ingelheim.

[2]) So z. B. chron. Moissiacense 814; Thegan 813.

[3]) ann. St. Amandi 797, 802.

feldern der früheren Periode, vor den Sachsenkriegen, dürfte nicht allzu groß gewesen sein. Man schätzt die Stärke des durchschnittlichen fränkischen Heeres, das gegen die Sachsen auszog, auf etwa 5000—6000 Krieger,[1]) wozu dann noch die vermutlich große Schar der Freien aus umliegenden Grafschaften hinzukommt, so daß wir — allerdings nur rein schätzungsweise — annehmen können, daß etwa 10 000—15 000 Personen versammelt waren, selten wohl nur bis 20 000. Größere Massen zusammenzuziehen, verbot schon die Schwierigkeit der Verpflegung von Mann und Roß.

Natürlich war die Teilnehmerzahl der einzelnen Versammlungen sehr verschieden, je nachdem der Reichstag friedlich war oder ein Krieg folgen sollte; auch richtete sich die Teilnehmerzahl nach der Zeit, besonders aber nach dem Ort, an dem der Reichstag gehalten wurde. So wird es im Jahre 830 als für Ludwig besonders günstig bezeichnet, daß der allgemeine Tag auf seine Anregung hin in Nymwegen statt in Westfrancien abgehalten wurde,[2]) da dort die treuen Ostfranken erscheinen konnten. Auf dem vorhergehenden Reichstag zu Kompiègne waren also wohl überwiegend Westfranken anwesend.

Es lag nahe, da man doch meist zwei Versammlungen hielt, die eine nach dem Osten und die andere nach dem Westen des Reiches zu berufen, doch ist dies gleichwohl nicht geschehen. Mehrmals hielt man beide Versammlungen an einem Ort oder an Orten ganz nahe beieinander ab,[3]) und in den Jahren 822 und 823, wo man wirklich eine Versammlung im Ostreich, die andere im Westreich hielt, ist zwar beidemal die Frankfurter nur von Ostfranken besucht, dagegen finden wir in den Quellen nirgends eine Andeutung, daß die anderen Versammlungen nur von Westfranken besucht wären.[4])

Da man aber für gewöhnlich wenig Wert darauf legte, daß

---

[1]) So Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, Berlin 1907, III 16.

[2]) vgl. vita Hludovici 45.

[3]) So z. B. 811, 813, 819, 825, 826, 828.

[4]) Waitz vermutet dies III 574. Auch behandelt nicht die eine Versammlung die west-, die andere die ostfränkischen Angelegenheiten. So erscheint in Kompiègne der Dänenkönig, ebenso Abodriten.

die Bewohner bestimmter Gebiete erscheinen konnten, so wurden die Reichsversammlungen meist im Zentrum des Reiches, am Mittelrhein gehalten.

§ 12.

Kleine Optimatenversammlungen.

„Consuetudo tunc temporis talis erat, ut non saepius, sed bis in anno placita duo tenerentur.“ So berichtet uns Hinkmar von Reims.[1]) Eine von diesen beiden Reichsversammlungen sei allgemein, die andere eine kleinere gewesen.

Dieser Bericht wird durch die Quellen nicht schlechthin bestätigt. Karl der Große hat 45 Jahre regiert, aber nur in 10 Jahren wissen wir von kleineren Reichsversammlungen. Wenn wir auch nicht annehmen können, daß uns alle Reichsversammlungen, die stattfanden, bekannt sind, so wird man doch kaum vermuten dürfen, daß uns in 35 von 45 Jahren jede Nachricht fehlt, wenn wirklich jedes Jahr kleine Reichsversammlungen gehalten wurden. Der Fall, den Hinkmar als normal hinstellt, daß in einem Jahre eine allgemeine und eine kleine Versammlung abgehalten wird, tritt unter Karl, soweit uns bekannt, überhaupt nur in sieben Jahren ein.[2]) Wir werden also kaum vermuten können, daß Karl in jedem Jahre eine allgemeine und eine kleinere Versammlung gehalten hat. Dem widerspricht es auch, daß im Jahre 792 drei Reichsversammlungen stattfanden, eine allgemeine und zwei kleinere, während dies doch, wie Hinkmar betont, nie vorgekommen sein soll.

Die uns bekannten kleineren Reichsversammlungen verteilen sich annähernd gleichmäßig über Karls Regierung, höchstens daß er in den ersten Jahren mehr Versammlungen gehalten zu haben scheint als in seiner letzten Zeit.

Fragen wir, wann Karl diese Optimatenversammlungen berief, so lautet die Antwort: wenn ein bestimmter Anlaß vorhanden war, sonst nicht. Alle elf Optimatenversammlungen, die unter

---

[1]) cap. 29.

[2]) 771, 773, 775, 779, 802, 811, 813.

Karl stattfanden, wurden zu einem bestimmten Zweck berufen, zur Beantwortung einer gerade wichtigen Frage. Unsere Quellen setzen uns in die Lage, bei jeder dieser Versammlungen den Grund der Einberufung ersehen zu können.

So tritt die erste Versammlung unter Karl, die zu Corbeny, zusammen, um über die Thronfolge Karls im Reiche seines Bruders zu entscheiden. Von irgendwelchen anderen Beratungen der Großen erfahren wir nichts. 773 wurden die Optimaten berufen, um zu entscheiden, ob man dem Hilfsgesuch Hadrians Folge leisten solle oder nicht. 775 trat eine Optimatenversammlung zusammen, um über die Fortsetzung des Sachsenkrieges zu entscheiden, und man faßte den wichtigen Entschluß, die Sachsen entweder zu christianisieren oder auszurotten. Nirgends hören wir, daß man sich auch mit anderen Gegenständen befaßte. In den Jahren 779, 789 und 797 wurden Optimatenversammlungen berufen, um über wichtige Grundgesetze zu beraten. Die erste Versammlung von 792 sollte über Pippin und seine Mitverschworenen das Urteil sprechen, eine zweite Versammlung berief Karl nur, um die während dieser Verschwörung treugebliebenen Großen zu belohnen. Die Optimatenversammlung von 802 galt der geplanten Gesetzesrevision, die von 811 war der Festsetzung des Testaments gewidmet. Die Versammlung von 813 beriet über die Thronfolgefrage.

Wir können natürlich nicht annehmen, daß man sich nur mit diesem einen Gegenstand beschäftigte und alle anderen Fragen außer acht ließ, obwohl wir nirgends etwas davon erfahren. Nie jedenfalls werden Optimatenversammlungen in der Weise wie allgemeine Tage berufen, die gewohnheitsmäßig jedes Jahr zusammentreten, auch ohne daß irgendein zwingender Grund dazu vorlag.

Daß im Jahre 792 zwei Optimatenversammlungen neben dem allgemeinen Tag stattfanden, erklärt sich aus den ganz ungewöhnlichen Zuständen dieses Jahres der Pippinischen Verschwörung. An dieser scheinen viel größere Kreise der Aristokratie beteiligt gewesen zu sein, als die von den offiziellen Reichsannalen beeinflußte Annalistik uns verrät. Da wenige Jahre vorher auch eine große Verschwörung der Thüringer Großen aufgedeckt worden

war,[1]) scheint Karl ein größeres Entgegenkommen den unzufriedenen Großen gegenüber für ratsam gehalten und so eine Versammlung aus dem etwas sonderbaren Grunde berufen zu haben, um ihnen für ihre Treue zu danken.

Ganz anders liegen die Verhältnisse unter Ludwig. Unter ihm sehen wir wirklich, daß jährlich kleinere Optimatenversammlungen stattfanden. Nur in fünf Jahren erfahren wir nichts von solchen: 814, 815, 817, 829 und 833. Zu Beginn seiner Regierung hielt er es also wie sein Vater nicht für nötig, kleine Optimatenversammlungen jährlich zu berufen. Daß in den Jahren 829 und 833, wie wir wohl vermuten dürfen, keine Optimatenversammlungen stattfanden, liegt wahrscheinlich an den wahrhaft chaotischen Zuständen dieser Revolutionsjahre.

Dagegen wurden unter ihm öfters drei Versammlungen in einem Jahr gehalten. So in den Jahren 821, 828, 830, 831, 832 und 838. Daß nach 828 so viele Versammlungen stattfanden, kann uns nicht wundernehmen, denn einerseits beriefen auch die Aufständischen Versammlungen, dann aber sah sich Ludwig durch die Verwirrung und die zahlreichen Empörungen dieser Jahre genötigt, engere Verbindung mit den Großen zu suchen. Diese Jahre können wir also nicht als normal ansehen. Und daß im Jahre 821 drei Reichsversammlungen stattfanden, erklärt sich aus den politischen Verhältnissen, denn auf der ersten im Februar mußte man über die Maßnahmen gegen den Aufstand des Liudewit verhandeln, die zweite Versammlung fand wahrscheinlich deshalb statt, um einige besonders mächtige Optimaten auf das Thronfolgegesetz zu verpflichten, während es auf dem allgemeinen Tag alle Anwesenden beschworen.

Im allgemeinen war es also unter Ludwig, nicht aber unter Karl, wie Hinkmar behauptet, üblich, „non saepius, sed bis in anno“ Versammlungen zu berufen.

Und eine zweite, nicht minder wichtige Veränderung ist unter Ludwig eingetreten, die mit diesem regelmäßigen Abhalten von Optimatenversammlungen eng verbunden ist: Man berief Versammlungen, auch ohne daß ein bestimmter Anlaß dazu vorlag

[1]) Im Jahre 786.

als der, überhaupt mit der mächtigen Aristokratie in Verbindung zu bleiben.

Immerhin können wir auch unter Ludwig noch bei einer ganzen Anzahl von Optimatenversammlungen den Anlaß ersehen. So galten mehrere Versammlungen vorwiegend der Beratung über Maßregeln gegen aufständische Gegner in den Jahren 820, 828, 832, 838.[1]) In anderen wurde beraten, ob und wie man einen Krieg führen sollte: 821, 830.[2]) Mehrere Versammlungen wurden veranstaltet, um die Unterwerfung von Empörern anzunehmen: 825, 827, 831 und 838.[3]) Andere wurden vorwiegend deshalb berufen, damit die Optimaten dem Königsgericht beiwohnen konnten und so gezwungen waren, in gewisser Hinsicht die Verantwortung mitzutragen: 818, 828, 831.[4])

Freilich ist zu betonen, daß alle diese Versammlungen sich nicht so ausschließlich mit diesem einen Gegenstand befaßten, wie dies unter Karl der Fall war, wenigstens sehen wir, daß man sich, obwohl zu diesem einen Gegenstand berufen, auch mit anderem beschäftigte. So z. B. auf der Optimatenversammlung von 820, wo man neben der Beratung über Liudewits Abfall doch auch den Streit zwischen Bera und Sanilo entschied. Ebenso beriet man 818 außer über den Gegenstand, der zur Berufung Anlaß gab, auch über die Maßnahmen gegen die Bretagner.

Die zahlreichen anderen kleinen Optimatenversammlungen aber wurden berufen, ohne daß ein besonderer Anlaß vorlag. Man verhandelte dann ebenso, wie es auf den allgemeinen Tagen üblich war, über mehrere, gerade wichtige Gegenstände.

Die Gesamtentwicklung der kleinen Optimatenversammlungen verläuft also nicht analog der Entwicklung der allgemeinen.

Karl beruft nur Optimatenversammlungen, um die Meinung der Großen über eine wichtige schwebende Frage zu hören, nicht in jedem Jahr eine, wie Hinkmar meint. Es ist dabei charakteristisch, daß er in den ersten Jahren die meisten beruft, während

---

[1]) Zu Aachen, Ingelheim, Aachen, Aachen.

[2]) Beide zu Aachen.

[3]) Zu Aachen, Nymwegen, Ingelheim, Nymwegen.

[4]) Alle zu Aachen. 828 ist die Februarversammlung gemeint.

er sich in seiner Glanzzeit weniger des Rats der Optimaten bedient.

Ludwig versucht wie in allem auch hier, die bewährte Politik des Vaters fortzusetzen und beruft in den ersten Jahren nur selten Optimatenversammlungen. Von 818 an geht er bei dem Sinken des königlichen Einflusses und dem Erstarken der Aristokratie dazu über, in jedem Jahr eine Optimatenversammlung zu halten, auch wenn kein besonderer Anlaß dazu zwingt. Und nun erst tritt der Zustand ein, den Hinkmar bereits unter Karls Regierung verlegt. Nach 828, in der Zeit der Empörungen, werden die Versammlungen regellos gehalten, im allgemeinen mit der Tendenz, mehr als zwei Versammlungen im Jahr zu berufen.

Müssen wir so Hinkmars Bericht, man hätte jährlich zwei Reichsversammlungen gehalten, wenigstens mit gewissen Einschränkungen als zu Recht bestehend gelten lassen, so ist seine spätere Behauptung, die kleineren Optimatenversammlungen hätten nur die vorbereitenden Beschlüsse gefaßt, die dann auf den allgemeinen Tagen nochmals und nun endgültig durchberaten worden wären, zweifellos eine tendenziöse Entstellung. Auch die kleinen Optimatenversammlungen faßten selbständige Beschlüsse von hoher Wichtigkeit.[1])

Man denke nur daran, daß ja die für die ganze Zukunft so entscheidende Nachfolge Karls in seines Bruders Reich von einer kleinen Reichsversammlung ausging, daß viele wichtige Grundgesetze des Staats auf kleinen Optimatenversammlungen erlassen wurden, so 779 das capitulare Haristallense, 789 die admonitio generalis, 797 das capitulare Saxonicum. Ebenso waren die für die Entwicklung des fränkischen Rechts so wichtigen Reichsversammlungen von 816 und 819 nur kleine Optimatenversammlungen, und nur eine solche war es, die 802 die lang geplante große Gesetzesrevision unternehmen oder doch einleiten sollte. Ja selbst die feierliche Wiedereinsetzung Ludwigs zu Diedenhofen, die man mit so großem Pomp in Szene setzte, erfolgte nur auf einer kleinen Optimatenversammlung.

Davon, daß nur die allgemeinen Tage, nicht auch die kleineren,

---

[1]) vgl. Seeliger 336.

die endgültige Entscheidung über wichtige Angelegenheiten geben konnten, kann nicht die Rede sein. Unter Ludwig war der Unterschied zwischen allgemeinen und speziellen Optimatenversammlungen der Sache nach überhaupt nicht mehr so scharf. Unter Karl dagegen könnte man eher umgekehrt sagen, daß die entscheidendsten und wichtigsten Beschlüsse von kleinen Optimatenversammlungen ausgingen.

So ist Hinkmars Bericht hier mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Immerhin hat der kluge Priester seine Behauptung nicht völlig aus der Luft gegriffen, und Ähnliches ist doch bisweilen vorgekommen.

Hat man z. B. die Absicht, einen Krieg in großem Maßstab zu unternehmen, so bedurfte es so vieler Vorbereitungen, daß es kaum möglich war, den Beschluß erst auf der Versammlung des Aufgebots zu fassen. Es lag also für den Monarchen nahe, eine Optimatenversammlung zu berufen und dort zu beraten, ob man zu Felde ziehen sollte oder nicht. Dann konnte er die Vorbereitungen treffen oder zum mindesten den Großen von seiner Absicht Nachricht geben, den allgemeinen Reichstag berufen und dort noch einmal und nun formell den Kriegsbeschluß fassen.

So geschah es im Jahre 773, wo der Langobardenkrieg in einer Optimatenversammlung zu Diedenhofen beraten und beschlossen wurde. Daß der Beschluß, in den Krieg zu ziehen, dann auf dem Genfer allgemeinen Tag nochmals gefaßt wurde, erfahren wir allerdings nicht ausdrücklich, doch müssen wir es annehmen.

Auch 775 wurde der Kriegsbeschluß auf einer Optimatenversammlung gefaßt und dann ein allgemeiner Reichstag berufen. Ebenso wurde 818 zu Aachen der Krieg gegen die Bretagner beschlossen und vom Reichstage zu Vannes aus begonnen.

Wir müssen annehmen, daß in diesen drei Jahren der — in gewisser Hinsicht — vorbereitende Beschluß auf einer kleinen, der wenigstens offiziell entscheidende Beschluß auf einem allgemeinen Tag gefaßt wurde.

Freilich als man später die Kriege nicht mehr auf allgemeinen Reichstagen begann, wurde ein solches Verfahren unmöglich, und man beschloß nun die Kriege stets nur auf Optimatenversammlungen.

Wir müssen hier aber doch zugeben, daß in dieser Hinsicht der Optimatenversammlung eine gewisse vorbereitende Funktion zukommt. Der schlaue Bischof von Reims hat nun dieses zugunsten seiner Standesgefährten so erweitert, daß alle Beschlüsse der kleineren Reichsversammlung nur vorbereitend gewesen wären, während dies doch nur bei kriegerischen Ereignissen und auch nur in einem sehr beschränkten Umfang der Fall war. Bei politischen Maßnahmen können wir nirgends etwas Ähnliches finden.

§ 13.

Zeit und Ort der kleineren Optimatenversammlungen.

Hinkmar sagt in seinem Bericht über die Reichsversammlungen: auf dem allgemeinen Tag „ordinabatur status totius regni ad anni vertentis spatium“ [1] und von der kleineren Versammlung: „in quo iam futuri anni status tractari incipiebatur“.[2] Man hat sich über diesen nicht eben klaren Bericht viel Gedanken gemacht[3] und ist meist zu dem Schluß gekommen, die allgemeine Versammlung habe im Frühjahr, die kleinere im Herbst stattgefunden.

Dies widerspricht aber allem, was wir sonst wissen. Wir sahen bereits, die meisten allgemeinen Tage wurden im Juni, Juli und August gehalten. Noch weniger fanden die kleinen Optimatenversammlungen im Herbst statt.

Ich habe im folgenden versucht, soweit als möglich eine Liste der kleineren Reichsversammlungen aufzustellen:

Jahr	Ort	Monat
771	Corbeny	Dezember [4]
773	Diedenhofen	Februar oder März [5]

[1] cap. 29.

[2] cap. 30.

[3] vgl. Brunner II 131; Dahn VIII 6, 128; Prou 73 Anm. 2; ausführlich Waitz III 557 Anm. 1.

[4] Sofort nach Karlmanns Tode am 4. Dezember. Mühlbacher 130a.

[5] Am 1. Februar wird erst Hadrian gewählt, dessen Gesandtschaft zugegen ist; Mühlbacher 152b; Ende März ist Karl schon in Quiercy; Mühlbacher 156.

Jahr	Ort	Monat
775	Quiercy	Januar [1])
779	Herstal	März [2])
789	Aachen	März [3])
792	Regensburg	unbekannt, etwa Oktober [4])
792	Regensburg	unbekannt, etwa Dezember [5])
797	Aachen	Oktober [6])
802	Aachen	Oktober [7])
811	Aachen	Januar oder Februar [8])
813	Aachen	unbekannt, etwa März [9])
816	Kompiègne	November [10])
818	Aachen	April [11])
819	Aachen	Januar [12])
820	Aachen	Januar [13])
820	Quiercy	August oder September [14])
821	Aachen	Februar [15])
821	Nymwegen	1. Mai [16])
822	Frankfurt	November oder Dezember [17])

---

[1]) Mühlbacher 176, 175 b.

[2]) cap. 20.

[3]) cap. 22.

[4]) Sie hat wahrscheinlich kurz vor der 2. Versammlung stattgefunden.

[5]) „in ipso hieme“ (ann. Laureshamenses).

[6]) cap. 27.

[7]) ann. Laureshamenses.

[8]) Denn im Frühjahr 811 sind einige an der Versammlung beteiligte Große schon an der Eider. Abel-Simson II 451 Anm. 3; Mühlbacher 458.

[9]) Auf der Versammlung wird die Abhaltung einer Synode zu Arles beschlossen. Diese tritt am 10. Mai zusammen. Mühlbacher 476 b.

[10]) ann. regni Franc. Ludwig in Kompiègne am 8. u. 17. November. Mühlbacher 638, 639, 640.

[11]) Nach M. G. S. IV 119 kurz nach Ostern. Dieses 28. März.

[12]) ann. regni Franc.

[13]) Mühlbacher 709 a.

[14]) Urkunde vom 2. September auf der Versammlung. Mühlbacher 724.

[15]) vita Hludovici 34.

[16]) vita Hludovici 34.

[17]) Anfang November ist Ludwig noch in Worms (Mühlbacher 766), dann bis Weihnachten in Frankfurt.

Jahr	Ort	Monat
823	Frankfurt	Mai [1])
823	Kompiègne	1. November [2])
824	Kompiègne	24. Juni [3])
825	Aachen	Mai [4])
826	Ingelheim	unbekannt, etwa Juni [5])
827	Nymwegen	Juni oder Juli [6])
828	Aachen	Februar [7])
828	Ingelheim	Juni [8])
828	Aachen	Dezember [9])
830	Aachen	Februar [10])
831	Aachen	2. Februar [11])
831	Ingelheim	Mai [12])
832	Aachen	unbekannt, etwa Februar [13])
834	Attigny	November [14])
835	Diedenhofen	2. Februar [15])
836	Diedenhofen	Mai [16])
837	Aachen	unbekannt (etwa November) [17])

[1]) ann. regni Franc.

[2]) ann. regni Franc.

[3]) ann. regni Franc.

[4]) ann. regni Franc.

[5]) Am 1. Juni trifft Ludwig in Ingelheim ein (ann. regni Franc.), wahrscheinlich dann sofort Beginn.

[6]) Ende Mai ist Ludwig in Theux (Mühlbacher 841), später abwechselnd in Kompiègne und Quiercy, Anfang August in Kompiègne (Mühlbacher 842).

[7]) ann. regni Franc.

[8]) ann. regni Franc.

[9]) Mühlbacher 853c; ann. regni Franc.

[10]) Am 2. März bricht Ludwig auf (Mühlbacher 872h). Dies geschieht „non multo post" der Versammlung (ann. Bertiniani).

[11]) vita Hludovici 46; ann. Bertiniani.

[12]) ann. Bertiniani.

[13]) Am 27. Dezember 831 flieht Pippin (Mühlbacher 896c). Ludwig wird die Versammlung, die über Maßnahmen gegen Pippin handelt, nicht allzulang darauf berufen haben.

[14]) ann. Bertiniani.

[15]) ann. Bertiniani.

[16]) Thegan.

[17]) Simson II 171 Anm. 3.

Jahr	Ort	Monat
838	Aachen	März [1])
838	Nymwegen	Juni [2])
839	Worms	30. Mai [3])

Bei dem Vergleich dieser Liste mit derjenigen der allgemeinen Tage [4]) fällt auf, daß sich die kleineren Versammlungen mehr gleichmäßig über das ganze Jahr verteilen. Und dies ist ja auch nicht wunderlich, die Kaiser konnten die Optimatenversammlungen viel willkürlicher berufen als die allgemeinen, sie waren nicht so an die Zeit der leichtesten Verproviantierung gebunden.

Von den 33 kleineren Reichsversammlungen, deren Abhaltungszeit uns genauer überliefert ist,[5]) fallen nicht weniger als 13 in die Monate Januar, Februar, März.[6]) 10 event. 11 Optimatenversammlungen werden im April, Mai und Juni gehalten,[7]) nur eine bezw. zwei Versammlungen in den Monaten Juli, August, September,[8]) dagegen finden wieder acht in den Monaten Oktober, November und Dezember statt.[9])

Es ist nicht auffallend, daß in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober nur eine oder zwei Optimatenversammlungen gehalten wurden, denn in diese Zeit fielen meist die allgemeinen Versammlungen, und es wird kein Zufall sein, daß wir in dem einzigen Jahre, 820, wo eine Optimatenversammlung wirklich im August oder September stattfand, von keinem allgemeinen Optimatentag erfahren. Diese kleinere Optimatenversammlung trat hier gewissermaßen an die Stelle des allgemeinen Tages.

Auch die sechs Optimatenversammlungen, deren Abhaltungs-

---

[1]) Nach ann. Bertiniani trifft die Nachricht von der Verschwörung der Söhne Mitte März ein. Dann beruft er sofort die Versammlung.

[2]) ann. Fuldenses.

[3]) ann. Bertiniani.

[4]) § 9.

[5]) Also die Versammlungen von 792, 813, 826, 832, 837 nicht mit berechnet.

[6]) 773, 775, 779, 789, 811, 819, 820, 821, 828, 830, 831, 835, 838.

[7]) 818, 821, 823, 824, 825, 828, 831, 836, 838, 839 event. 827.

[8]) 820 event. 827.

[9]) 771, 797, 802, 816, 822, 823, 828, 834.

zeit wir nicht genau feststellen können, verändern dies Resultat nicht, denn von ihnen finden wahrscheinlich zwei im ersten,[1] drei im letzten[2] und eine im zweiten Vierteljahr statt.[3]

Wir sehen, es kann keine Rede davon sein, daß die kleinen Optimatenversammlungen im Herbst stattfanden. 23 Versammlungen fallen in die erste Hälfte des Jahres,[4] nur neun in die zweite. Von diesen neun wurden sechs im November und Dezember gehalten. Von Herbstversammlungen sind uns nur zwei überliefert, die zu Aachen in den Jahren 797 und 802.[5]

Hinkmars Bericht findet also in den Zeitangaben der Quellen keine Bestätigung. Ich meine, wir können Hinkmar kaum einen solchen Irrtum zutrauen. Auch liegt kein Grund vor, anzunehmen, er habe aus bestimmter Tendenz die Abhaltungszeit falsch angegeben. Vielmehr vermute ich, daß die Deutung, die man Hinkmars Worten gibt, unrichtig ist.

Daraus, daß auf der kleinen Versammlung die Angelegenheiten „futuri anni" erledigt wurden, schließt man auf die Abhaltung kurz vor Beginn des Jahres, also im Herbst. Als Jahresanfang wird hier der 1. Januar angesehen. Man muß aber berücksichtigen, daß dies im frühen Mittelalter meist nicht üblich war.[6] Gerade aus der Diözese Reims besitzen wir, allerdings aus späterer Zeit, ein Beispiel, daß man das Jahr mit Ostern begann.[7] Das Kalenderjahr mit Ostern oder auch nach dem Annunziationsstil mit dem 25. März zu beginnen, war in Frankreich noch lange üblich.[8] Die älteren Annalen aus der Zeit Karls des Großen

---

[1] 813, 832.

[2] 792, 792, 837.

[3] 826.

[4] Abgesehen von der Optimatenversammlung von 827 (Juni oder Juli).

[5] Dazu kämen eventuell noch die 1. Regensburger Versammlung (792) und die Aachener von 837.

[6] vgl. H. Grotefend, Handb. der historischen Chronologie, Hannover 1872, S. 25.

[7] H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1891, I 141.

[8] Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit I 141 und I 9.

beginnen sehr oft das Jahr mit Ostern, so ziemlich konstant unsere beste Quelle, die Reichsannalen.[1])

Aber auch ganz abgesehen von diesem Jahresanfang wäre diese Datierung gar nicht so sonderbar und willkürlich, da in den ersten Monaten des Jahres, im Januar und Februar, selten etwas Wichtiges vorkam. Die wirklichen Äußerungen des karolingischen Staates, welche in die Masse drangen, wie Kriege oder allgemeine Reichstage, begannen erst im April oder Mai.

Wenn ich nun auch hiermit nicht bewiesen haben will, daß Hinkmar in seinem aus alter Quelle stammenden Bericht in diesem Sinn das Jahr mit Ostern beginnen läßt, so besteht m. E. gleichwohl die Möglichkeit, diese Stelle so zu erklären.

Es könnte dann nicht auffallen, daß von den 33 uns zeitlich bekannten Optimatenversammlungen nicht weniger als 19 in den Wintermonaten November, Dezember, Januar, Februar und März stattfanden.

Aus der weiteren Angabe Hinkmars, der allgemeine Tag habe die Angelegenheiten „ad anni vertentis spatium" beraten, kann man überhaupt nichts schließen. Es heißt einfach: „die Angelegenheiten des (noch) laufenden Jahres" wurden behandelt. Das kann ebenso im Hochsommer wie im Frühjahr geschehen sein. So läßt sich vielleicht die Nachricht Hinkmars mit den Tatsachen in Übereinstimmung bringen.

Sahen wir schon, daß die Wahl der Zeit bei den kleinen Optimatenversammlungen von weniger Rücksichten geleitet wurde

---

[1]) In der Zeit von 763 bis 809 — vorher und nachher berichten uns die Annalen nicht mehr so regelmäßig von der Osterfeier — erwähnen sie Ostern folgender Jahre im Bericht der vorhergehenden: 763, 764, 765, 766, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 777, 778, 779, 780, 782, 783, 784, 786, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 795, 796, 797, 798, 799, 809. Die späteren Bearbeiter scheinen allerdings mit dieser Sitte gebrochen zu haben, und wo wir nach 809 einmal Ostern in den Reichsannalen erwähnt finden, geschieht es meist im „richtigen" Kalenderjahr. In der Zeit Karls des Großen lautet dagegen der Schluß des Jahresberichtes für gewöhnlich: „rex celebravit natalem Domini in villa quae dicitur Attiniacus et pascha in Haristallio villa. Et immutavit se numerus annorum in 772 (so z. B. 771). Auch wird nicht nur die Erwähnung des Osterfestes in das vorhergehende Jahr verschoben, sondern auch die Ereignisse des Jahresanfangs.

als die der allgemeinen Tage, so finden wir dasselbe auch in der Wahl des Ortes bestätigt.

Sie fanden großenteils dort statt, wo es dem Monarchen am bequemsten war, am Mittelrhein. Wurden schon die allgemeinen Tage vielfach in diesem Gebiet gehalten, so zu noch größerem Prozentsatz die kleinen. Unter Ludwig finden wir zwanzig kleinere Versammlungen in Aachen, Frankfurt, Worms, Diedenhofen und Ingelheim, nur acht in Kompiègne, Quiercy, Attigny und Nymwegen. Karl bevorzugt ebenfalls in kleinen Versammlungen wenigstens die ostfränkischen Orte. Von elf Optimatenversammlungen hält er acht in Aachen, Diedenhofen und Regensburg, nur drei in Corbeny, Herstal und Quiercy.

So finden die Optimatenversammlungen mit großer Mehrheit im Zentrum des Reiches statt. Es ist dies dadurch zu erklären, daß die Monarchen die kleinen Optimatenversammlungen meist dorthin beriefen, wo sie sich gerade längere Zeit aufhielten, und nicht zu diesen Versammlungen reisten, wie dies meist bei den allgemeinen Tagen geschah. Karl der Große hat fast alle kleinen Reichsversammlungen an seinen Aufenthaltsort berufen, nur 771 und 797 verließ er den Ort, an dem er sich vorher befand. 771 eilte er den Optimaten entgegen, um eiligst Karlmanns Reich an sich zu reißen, 797 ging er zur Versammlung nach Aachen, da er vor der Versammlung in Sachsen war und nachher wieder dorthin zurückkehrte.

Ludwig der Fromme reist auch oft selbst zu einer kleinen Optimatenversammlung. Nur etwa bei der Hälfte aller seiner Versammlungen können wir beobachten, daß er die Versammlungen an seinen Aufenthaltsort beruft, so 818, 819, 820,[1]) 821,[2]) 823,[3]) 830, 831,[4]) 832, 835, 837 und 838.[5]) Die Tatsache, daß Karl die Optimaten zu sich kommen läßt und Versammlungen hält, Ludwig aber oft einen Ort bestimmt, der den Optimaten angenehmer ist, zu dem er selbst aber hinreisen muß, ist ein, obschon unwichtiges,

[1]) Zu Aachen.
[2]) Zu Aachen.
[3]) Zu Frankfurt.
[4]) Zu Aachen.
[5]) Zu Aachen.

Zeugnis unter vielen anderen, die uns zeigen, wie sehr diese kleineren Versammlungen, ursprünglich bloße Beratungen, allmählich größere Bedeutung gewinnen und eine immer selbständigere Stellung dem Königtum gegenüber beanspruchen und erhalten.

§ 14.

Hoftage, Heerversammlungen und Versammlungen für besondere Reichsteile.

Neben den allgemeinen Reichs- und Optimatentagen und den kleinen Optimatenversammlungen erfahren wir noch von Hoftagen. Es sind dies Beratungen des Königs mit den hohen Beamten des Hofes, den Hofgeistlichen und den vertrauten Großen, die sich gerade am Hof oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Eine typische derartige Versammlung ist ein Hoftag des Jahres 834, von dem uns berichtet wird: „convocavit suos consiliarios atque optimates, qui in circuitu erant“.[1])

Natürlich entgingen solche Hoftage der Beobachtung der Annalisten in den allermeisten Fällen, da die Äbte und Bischöfe der berichtenden Mönche nicht dazu eingeladen wurden. Nur ganz vereinzelt haben sich deshalb Andeutungen davon erhalten. So wenn uns berichtet wird, der König habe „consilio inito“ dies oder jenes unternommen, was mehrfach geschieht.[2])

Während des Krieges wurden ebenfalls Hoftage gehalten. So z. B. im Jahre 787 zu Rom, wo man beriet, ob das Friedensangebot des Herzogs Arichis von Benevent angenommen werden sollte oder nicht.[3]) Auch im Jahre 784 scheint bei Schöningen an der Elbe eine solche Beratung mit den Großen, d. h. hier den Heerführern, stattgefunden zu haben, ehe man von diesem äußersten Punkte zurückkehrte.[4])

---

[1]) ann. Bertiniani.

[2]) z. B. ann. Bertiniani 833.

[3]) „Hoc minime apostolicus credebat, neque obtimates Francorum, et consilium fecerunt cum supranominato domno Carolo rege, ut . . .“ ann. regni Franc.

[4]) „Conventionem factam reversus est“, ann. regni Franc. Mühlbacher 266 h; Abel-Simson I 472; Richter-Kohl I 90 nehmen dies als „Abkommen“ und

Wir müssen annehmen, daß solche Hoftage sehr oft stattfanden, meist wohl ganz formlos als einfache Besprechungen. Besonders unter Ludwig wird die Initiative zu entscheidenden Handlungen viel mehr von diesen Versammlungen als vom Monarchen ausgegangen sein.

Versammlungen des Heeres während des Kriegszuges wurden, wie es scheint auch abgesehen von den allgemeinen Reichstagen, oft abgehalten. Freilich sind nicht allzuviele nachzuweisen.

So fand im Jahre 772 ein „placitum“ [1]) an der Weser statt, auf dem Sachsen anwesend waren. Man schloß dort Frieden und beendete den Krieg.

798 fand ein Heertag an der Grenze des Wendenreiches statt. Die Abodriten hatten Karl in seinem Kampfe gegen die Sachsen treue Dienste geleistet. Er zog nach der Wendengrenze und traf hier ihr Aufgebot. Zum Dank für ihre Dienste „ehrte er sie hier, wie sie es verdienten“.[2]) Die annales Guelferbytani bezeichnen die Versammlung sogar als Reichstag.[3])

Die Heerversammlung zu Minden im Jahre 798 ist uns durch eine Privaturkunde bezeugt.[4]) „Facto consilio“ [5]) geht er dann gegen die Sachsen vor.

Im Jahre 803 tritt eine Heerversammlung zu Regensburg in der Weise zusammen, daß Karl dem Heere, welches von Pannonien zurückkehrt, entgegenzieht. Er hält hier einen „conventus“ [6]) und ordnet die Zustände in jenen Gegenden.

Eine weitere Heerversammlung wird 806 zu Waldau bei Bernburg gehalten, wie uns die Chronik von Moissac berichtet, welche die Versammlung einen „conventus“ nennt.

„Vertrag“; m. E. irrtümlich, denn die fragmenta Vindebonense und Bernense (M.G.S. XIII 31) berichten zweifellos von einer Versammlung: „contione cum Francis habita“.

[1]) ann. regni Franc.

[2]) ann. Laureshamenses.

[3]) plaidavit.

[4]) Theodor Joseph Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf 1840, I 7.

[5]) ann. regni Franc.

[6]) ann. Mettenses; Mühlbacher 404 b hält diese Heerversammlung für eine „Versammlung der Bayern“.

832 findet eine Heerversammlung, ein „placitum“ [1]) zu Augsburg statt, auf dem Zuge des Kaisers gegen Ludwig von Bayern. Er bestellt seinen Sohn nach Augsburg. Als dieser sich einfindet und um Verzeihung bittet, wird ihm sein Aufstand verziehen.

Einige Male können wir mit Wahrscheinlichkeit die Abhaltung einer Heerversammlung vermuten:

So scheint 780 eine solche an der Mündung der Ohre in die Elbe zusammengetreten zu sein. Karl lagert längere Zeit hier. Eine abermalige Unterwerfung der Sachsen findet statt. Er ordnet das Land und teilt es in Bistümer auf.[2])

Vielleicht findet auch eine Heerversammlung zu Hollenstedt an der Elbe im Jahre 804 statt. Dort stellen sich die Slavenfürsten ein, und man verhandelt über die Verhältnisse im Osten.[3])

Im Jahre 832 findet wahrscheinlich eine Heerversammlung zu Jouac bei Limoges statt, als man im Begriff ist, gegen Pippin von Aquitanien zu ziehen. Pippin stellt sich auf dieser Versammlung ein und wird in die Verbannung geschickt.[4])

Auf einer Heerversammlung, die wahrscheinlich zu Langres im Jahre 834 gehalten wird,[5]) nimmt Ludwig sogar die jährlichen Geschenke in Empfang. Dies erklärt sich aber nur daraus, daß wahrscheinlich sonst kein allgemeiner Tag in diesem Jahre stattfindet. In Langres sammelt sich das Heer, ehe es gegen Lothar aufbricht.

Über die Art der Abhaltung aller dieser Heerversammlungen sind wir nicht näher unterrichtet. Auch nicht darüber, ob das Heer einen größeren Einfluß auf die Entscheidungen ausübte.

Fragen wir, worin sich eine derartige Heerversammlung von einem allgemeinen Reichstag unterscheidet, so ist der wichtigste Unterschied wohl der, daß die Heerversammlung sich nur mit den Angelegenheiten befaßt, die sich unmittelbar auf den Krieg be-

---

[1]) ann. Bertiniani.

[2]) ann. regni Franc., Mosellani, Laureshamenses, Maximiniani, Lobienses, chron. Moissiacense.

[3]) ann. Mettenses, chron. Moissiacense.

[4]) Die Versammlung wird von dem Interpolator Ademars (Hist. III 16, M.G.S. IV 119) sogar als „conventus generalis“ bezeichnet; s. Mühlbacher 906 b.

[5]) ann. Bertiniani; Mühlbacher 930 b.

ziehen, während sich das Gebiet des Reichstages weiter erstreckt. Auch die Art der Einberufung ist verschieden. Ein Reichstag wird öffentlich angekündigt und berufen, die Heerversammlung wird im Lager durch den Zusammentritt der Krieger gebildet.

Findet eine Heerversammlung zu Beginn eines Feldzuges statt, wie die zu Langres, so geht die Heerversammlung im öffentlichen Bewußtsein fast in einen allgemeinen Reichstag über. Wie denn auch auf dieser Versammlung die Abgabe der Jahresgeschenke geschieht. Doch müssen wir bedenken, daß diese Versammlung erst in eine sehr späte Zeit, 834, fällt. Außer dieser wird nur noch eine der uns bekannten Heerversammlungen, die Mindener, 798, ebenfalls, wenn nicht zu Beginn des Krieges, so doch eines Kriegszuges gehalten. Sonst aber finden wir nie zu Beginn des Krieges eine Heerversammlung. Trat hier überhaupt eine Versammlung zusammen, so galt diese als allgemeiner Reichstag. So hören wir in den Jahren 798 und 834 von keinem allgemeinen Tag.

Sonst hielt man die Heerversammlung zu Ende des Krieges, als feierlichen Abschluß des Ganzen an der Stelle, wo man sich am weitesten vom Heimatlande entfernt hatte. Abgesehen von den zwei genannten finden alle uns bekannten Heerversammlungen als Abschluß des Krieges statt.

So geschieht es in den Jahren 772, 780, 804 und 832, daß man die Kriege dieser Jahre mit allgemeinen Reichstagen eröffnete und mit Heerversammlungen am äußersten Punkte beschloß. Dann kehrte man zurück.

Die Heerversammlungen von 772 und 780 beschäftigten sich mit Verhandlungen mit den Sachsen, auf den Heerversammlungen von 803 und 804 wurden die im Kriege unterworfenen Länder geordnet, auf den beiden Heerversammlungen von 832 fand die Unterwerfung der Kaisersöhne Ludwig und Pippin statt. Der Krieg von 798 wurde mit einer Heerversammlung beschlossen, auf der man den verbündeten Slaven dankte; nur die Heerversammlung von 806 fand nicht eigentlich zu Schluß des Krieges, aber doch des gemeinsamen Zuges statt, denn nach der Versammlung gingen einige Truppen über die Elbe weiter vor, während Karl selbst nach Thüringen zog.

Diese Heerversammlungen sind ein Beweis für die hohe Achtung, die das Königtum dem Aufgebot zollt. Es wird so in die Lage gesetzt, die Früchte seiner Tätigkeit zu genießen und an den wichtigsten Verhandlungen und Friedensschlüssen teilzunehmen.

Neben den eigentlichen Reichsversammlungen werden dann noch Versammlungen gehalten, die nur von Angehörigen bestimmter Gebiete außerhalb des alten Frankenreiches besucht werden, die also nicht im ursprünglichen Sinn als „Reichs"versammlungen gelten können.

So hielt Karl im Jahre 781 eine Versammlung zu Mantua, die nur für das ehemalige Königreich der Langobarden bestimmt war.[1]) 782 hielt er eine kleinere Optimatenversammlung in Verden, zu der nur die Führer der Sachsen erschienen.[2])

Auch die Unterkönige veranstalteten in ihren Königreichen Versammlungen. So Karls Sohn, Pippin von Italien, im Jahre 782.[3]) Ludwig der Fromme hielt gleichfalls als König von Aquitanien zahlreiche Versammlungen, so 789 zu Mors-Gothorum, 790, 795, 801 zu Toulouse.[4]) 813 wird gleichfalls eine Versammlung erwähnt,[5]) und noch im Todesjahr seines Vaters hielt er eine Versammlung in Doué.[6]) Und Lothar, sein Sohn, berief ebenfalls als König von Italien 823[7]) und 825[8]) Versammlungen nach Corteolona bei Pavia.

Doch besaßen diese Versammlungen nur lokale Bedeutung.

---

[1]) cap. 90; Abel-Simson I 373 Anm. 3.

[2]) „accitis ad se cunctis Saxonum primoribus"; ann. Einhardi. Unrichtig wohl ann. regni Franc.: „omnes Saxones convenientes".

[3]) cap. 91: „Cum adessent nobis cum singulis episcopis abbatibus et comitibus seu et reliqui fideles nostros Francos et Langobardos, qui nobiscum sunt vel in Italia commorantur".

[4]) vita Hludovici 5, 8, 13. Zu 795: Mühlbacher 516; Abel-Simson II 104 Anm. 3.

[5]) vita Hludovici 18; Mühlbacher 519a.

[6]) vita Hludovici 20.

[7]) Mühlbacher 1015a.

[8]) cap. 163.

§ 15.

Die Reichssynoden.

Die fränkische Kirche war schon unter den Merowingern eine Staatskirche, aber während man in der Merowingerzeit im allgemeinen noch scharf zwischen Reichsversammlung und Konzil schied,[1]) war die Entwicklung unter den Karolingern schon so weit vorgeschritten, daß man auch kirchliche Fragen von entscheidender Bedeutung, namentlich Fragen der Kirchendisziplin, meist nicht auf Synoden sondern Reichsversammlungen behandelte.

Gleichwohl wurden auch in unserer Periode besondere Reichssynoden veranstaltet. Es gab Synoden, die für sich berufen waren und in keinerlei Beziehung zu einer Reichsversammlung standen, und solche, die gleichzeitig und in enger Verbindung mit den Reichsversammlungen stattfanden.

Wir können unter beiden Herrschern nur sechs Reichssynoden der ersteren Art nachweisen, in den Jahren 800, 801, 809, 816, 825 und 836.[2]) Alle fanden in Aachen statt, nur die Synode von 825 wurde zu Paris gehalten.

Alle sechs sind von hervorragender Bedeutung für die fränkische Kirche. Drei Synoden beschäftigen sich mit wichtigen Lehrfragen, die von 800 und 809 mit dem Adoptianismus, von 825 mit dem Bilderstreit. 816 und 836 werden Fragen der kirchlichen Disziplin behandelt, und das Konzil von 801 ist die bekannte „synodus examinationis“.

Doch waren solche selbständige Reichssynoden offenbar eine Ausnahme und wurden nur zu wichtigen Entscheidungen einberufen.

Mühlbacher und Hauck[3]) zählen, abgesehen von diesen selbständigen Konzilien und den Provinzialsynoden, folgende Reichssynoden auf: Im Jahre 777 zu Paderborn, 792 zu Regensburg, 794 zu Frankfurt, 802 zu Aachen, 835 zu Diedenhofen und 836

---

[1]) Ausnahmen gibt es gelegentlich; vgl. z. B. die Vorgänge bei der Entstehung des edictum Chlotharii II im Jahre 614.

[2]) Mühlbacher 358a, 376a, 441c, 622a, 818, 954a.

[3]) Hauck, Kirchengeschichte II 755 und in der Besprechung der einzelnen Synoden.

zu Quiercy. Untersuchen wir das Verhältnis dieser Synoden zu den Reichsversammlungen.

Daß eine Synode zu Paderborn im Jahre 777 stattfand, vermuten wir nur auf Grund einer Urkunde des Klosters Salonne,[1]) welche einen „senodalis concilius" erwähnt. Dies ist freilich ein ziemlich farbloser Ausdruck, der nicht unbedingt auf eine Synode zu deuten braucht, sondern, wie synodus, auch von einer Reichsversammlung gesagt werden konnte. Nehmen wir aber wirklich eine Synode an, so können wir wohl vermuten,[2]) — sicheres ist nicht bekannt — daß sie gleichzeitig mit dem Reichstag stattfand.

Die Synode von 792 wurde nach Mühlbacher „in unmittelbarem Anschluß an die Reichsversammlung" gehalten.[3]) Er kommt zu seinem Resultat besonders dadurch, daß der Reichstag in der zweiten Hälfte des Juli stattfand, daß aber die Anwesenheit des Paulinus von Aquileja, der an der Synode teilnahm, in einer Urkunde vom 4. August noch erwähnt wird. Doch braucht an diesem Tage der Reichstag keineswegs schon beendet gewesen zu sein, denn erst am 6. Juli wurde eine Abteilung, die zum Reichstag zog, an der Elbe, nahe dem Meere von Sachsen überfallen.[4]) Nach dem sehr großen Marsch, den diese Abteilung noch vor sich hatte,[5]) wird der Reichstag kaum vor den letzten Tagen des Juli begonnen haben und braucht am 4. August noch nicht beendet gewesen zu sein. Ich möchte eher vermuten, daß Synode und Reichstag zu gleicher Zeit Ende Juli und Anfang August stattfanden. Sicheres läßt sich allerdings nicht feststellen, da die Quellen völlig über das Verhältnis der Synode zum Reichstag schweigen.

Die Synode zu Frankfurt im Jahre 794 hat zweifellos gleichzeitig mit dem Optimatentag stattgefunden. Schon daß man die Ergebnisse beider Versammlungen in ein Kapitular zusammenfaßte, läßt dies vermuten. Auch hätte man Tassilo in der Reichsversammlung und nicht in der Synode um Verzeihung bitten

---

[1]) Mühlbacher 213.

[2]) Mühlbacher 211a ebenso.

[3]) Mühlbacher 318a: Ende Juli oder Anfang August.

[4]) ann. St. Amandi, ann. Mosellani.

[5]) Es sind über 600 km.

lassen, wenn die Reichsversammlung vor oder nach der Synode und nicht gleichzeitig mit ihr stattgefunden hätte. Ferner läßt sich die Tatsache, daß mit Ausnahme der Einhardschen alle Annalen nur die Synode, nicht aber die Reichsversammlung erwähnen, nur daraus erklären, daß beide gleichzeitig stattfanden, die letztere aber an Bedeutung weit von der Synode überragt wurde, denn sonst hätten die Quellen sicher einen Reichstag und eine Synode erwähnt. Entscheidend aber fällt die Nachricht der Einhardschen Annalen ins Gewicht, welche die Gleichzeitigkeit geradezu betonen: „Rex propter condemnandam heresim Felicianam aestatis initio, quando et generalem populi sui conventum habuit, concilium episcoporum ex omnibus regni sui provinciis congregavit“. Dieser Bericht ist uns um so wertvoller, als es der einzige ist, der zugleich Reichsversammlung und Synode erwähnt.[1])

Über das Verhältnis der Aachener Synode vom März 802 zur Reichsversammlung sind wir nicht unterrichtet, da die einen Quellen nur von der Synode, die anderen nur von der Reichsversammlung berichten.

Dagegen wissen wir, daß die Oktobersynode desselben Jahres gleichzeitig mit der Reichsversammlung stattfand, aus dem Bericht der annales Laureshamenses: „Imperator, interim quod ipsum synodum factum est, congregavit duces, comites“ usw. Die Beschlüsse der Reichsversammlung und der Synode gingen in ein Kapitular über.[2])

Auch die Synode zu Diedenhofen, 835, findet gleichzeitig mit der Reichsversammlung statt, denn am 2. Februar tritt diese zusammen,[3]) am 7. März wird sie entlassen,[4]) und in der Zwischenzeit setzt die Synode am 4. März Ebo von Reims ab. Auch protestieren die Bischöfe dagegen, daß man über Ebos Absetzung vor Laien verhandeln sollte.[5])

---

[1]) Abel-Simson II 63 und Richter-Kohl II 125 Anm. a nehmen auch die Gleichzeitigkeit beider Versammlungen an; Mühlbacher 318a wohl nicht.

[2]) cap. 35.

[3]) ann. Bertiniani, vita Hludovici 54.

[4]) vita Hludovici 54; Mühlbacher 938d.

[5]) Bouquet VII 558 (epistola Caroli Calvi ad Nicolaum Papam): episcopi

Daß die Synode zu Quiercy, 838, gleichzeitig mit der Reichsversammlung tagte, wird aus mehreren Urkunden geschlossen.[1]) Mühlbacher nimmt auf Grund dieser etwas unsicheren Quellen die gleichzeitige Tagung beider Versammlungen an, während es Simson[2]) wohl mit Recht nur vermuten zu können glaubt.

So können wir von diesen sieben Reichssynoden bei dreien, den Synoden von 794, 835 und der Oktobersynode 802, sehen, daß sie gleichzeitig mit den Reichsversammlungen gehalten werden, bei drei anderen, denen von 777, 792 und 838, besteht die Wahrscheinlichkeit oder zum mindesten Möglichkeit, daß dies der Fall ist, während wir über die Märzversammlung des Jahres 802 nicht orientiert sind.

Die Quellen geben uns leider über diese so wichtige Seite der Reichsversammlungen nur sehr dürftige Auskunft. Soweit wir aber sehen können, hat man die Reichssynoden entweder ganz selbständig berufen oder sie gleichzeitig mit der Reichsversammlung abgehalten. Mochte es in frühkarolingischer Zeit vorgekommen sein, daß man Reichsversammlungen an Synoden anschloß, so ist uns doch wenigstens in unserer Periode kein Fall bekannt, daß man Synoden unmittelbar vor oder nach der Reichsversammlung hielt.

Was die Gegenstände betrifft, mit denen sich diese Synoden beschäftigen, so dienen die Synoden von 792, 794 und 838 den Verhandlungen über die ketzerischen Lehren des Felix und Amalar. Die Oktobersynode 802 behandelt einschneidende Fragen der kirchlichen Disziplin, auf der Synode von 835 setzen die Bischöfe Ludwig wieder ein, 777 verhandelt man über die Kirchenpolitik im eroberten Sachsen, und auf der Märzsynode 802 scheinen die Geistlichen Karl als Kaiser Treue geschworen zu haben.

Neben diesen Reichssynoden erfahren wir verhältnismäßig

---

obtinuerunt apud eumdem Imperatorem, ut non coram laicis, sed in sacrario ipsius Ebbonis causa disponeretur; Mühlbacher 938c.

[1]) Mühlbacher 980, 982, 982c. Besonders durch Migne, patrologia Latina 104, 1290: „Cum Ludovicus imperator generalem conventum totius populi et synodum episcoporum . . . coadunatum haberet".

[2]) II 183 Anm. 4.

häufig von Provinzialsynoden, die scheinbar sehr zahlreich veranstaltet wurden, so im Jahre 813 fünf Provinzialsynoden zu gleicher Zeit in Mainz, Châlon, Reims, Tours und Arles und ähnlich im Jahre 828 vier in Mainz, Paris, Toulouse und Lyon. Doch stehen diese außerhalb jeder Verbindung mit den Reichsversammlungen.

Drittes Kapitel.

Verlauf der Reichsversammlungen.

§ 16.

Berufung und Zusammentritt.

Die Berufung einer Reichsversammlung ist Sache des Königs. Er und seine Ratgeber beschließen Ort und Zeit. Nur in später Zeit finden wir, daß nicht der König, sondern eine Versammlung die nächste beschließt. So geschieht es auf den Optimatenversammlungen zu Aachen in den Jahren 830[1]) und 832,[2]) welche die nächsten Reichsversammlungen bestimmen. Sonst geht der Beschluß, eine Versammlung zu halten, stets unmittelbar vom Könige oder seiner Umgebung aus.

Auf den Beschluß, eine Reichsversammlung zu berufen, folgt die „Ansage", das „condicere", eine vorläufige Ankündigung, welche die Optimaten nur auf die Versammlung aufmerksam machen soll und annähernd die Zeit der Abhaltung nennt, damit sie sich vorbereiten können.

Diese Ansage erfolgt manchmal durch Kapitular. Wir besitzen zwei solcher Ansagen aus den Jahren 803 und 807 in den Kapitularien 40 und 48. Sie lauten: „Si aliae res fortuitu non praeoccupaverint, VIII Kalendas Julias, id est missa sancti Johannis baptistae ad Magontiam sive a Cabillionem generale placitum nostrum habere volumus", und im Jahr 807 werden ausführliche Bestimmungen erlassen: „ita ut nihil exinde remaneat et mediante mense Augusto ad Renum sint". Wir haben hier nicht die offizielle Berufung, sondern nur eine vorläufige Ankündigung vor uns.

---

[1]) ann. Mettenses, Bertiniani, exauctoratio Ludovici.

[2]) ann. Bertiniani.

Die Ansage konnte aber auch auf einer Reichsversammlung erfolgen. Kurz vor der Entlassung der alten Versammlung wurde dann Ort und Zeit der nächsten mitgeteilt. Es ist dies schon ein Fortschreiten des Einflusses der Optimaten, denn diese werden in diesem Falle stets einen gewissen Einfluß besessen und ihre Wünsche in bezug auf Wahl von Ort und Zeit der Versammlung zur Geltung gebracht haben. Wir finden dementsprechend die Ansage einer Reichsversammlung auf der vorhergehenden nur in späterer Zeit. Unter Karl können wir noch nichts dergleichen beobachten. Unter Ludwig wurde die nächste Versammlung, soweit uns bekannt, verkündet auf den Optimatenversammlungen zu Aachen (821),[1]) Frankfurt (823),[1]) Ingelheim (826),[1]) Diedenhofen (836)[2]) und dem allgemeinen Optimatentag zu Tramoyes (835).[3]) Wir sehen, alle diese Fälle gehören der späteren Zeit an. Die Ansage im Jahre 821 ist noch besonders bemerkenswert, da hier nicht nur die nächste Versammlung angesagt, sondern sogar die Grafen bestimmt wurden, die an ihr teilnehmen sollten. Wir können vermuten, daß die Optimaten hier schon auf das entscheidende Recht des Königs, die teilnehmenden Großen allein zu bestimmen, Einfluß gewannen.

Nun erst, nach der Ansage, erging an die Optimaten der eigentliche Befehl; eine solche endgültige Berufung ist uns glücklicherweise in der Berufung des Abtes Fulrad von St. Quentin erhalten geblieben.[4]) Sie beginnt: „Notum est tibi, quia placitum nostrum generale anno praesenti condictum habemus infra Saxoniam in orientali parte, super fluvium Bota in loco que dicitur Starasfurt. Quapropter praecipimus tibi, ut pleniter cum hominibus tuis bene armatis ac praeparatis ad predictum locum venire debeas XV Kal. Jul." usw. Die Eingangsworte zeigen uns deutlich, daß also eine Ansage durch Kapitular oder auf anderem Wege bereits vorhergegangen ist. Hier folgt nun die genaue Angabe der Zeit und des Ortes der Versammlung und

[1]) ann. regni Franc.
[2]) ann. Bertiniani.
[3]) vita Hludovici 54; Mühlbacher 941 a.
[4]) cap. 75.

der Befehl, ob der einberufene „hostiliter“ oder „simpliciter“ kommen soll.

Daß die Ansage manchmal wirklich wieder durch die endgültige Berufung verändert und aufgehoben wurde, sehen wir im Jahre 832. Hier wird auf der Optimatenversammlung zu Aachen beschlossen, einen allgemeinen Reichstag nach Orleans zu berufen. Als man schon die Boten nach allen Seiten abgesandt hatte mit den Ansagen an die Optimaten, erfuhr der Kaiser plötzlich, daß Ludwig von Bayern sich empört hatte. Er änderte nun seinen Plan und verlegte den Reichstag nach Mainz.[1])

Erklärlicherweise wurde die Reihenfolge: Ansage, Berufung, Zusammentritt nicht immer eingehalten, besonders nicht bei kleinen Optimatenversammlungen, wo die Ansage wohl meist fortfiel. Ebenso bei allen Versammlungen in späterer Zeit, nach 830, wo Ludwig für gewöhnlich eine Versammlung berief, wenn er sich nicht anders zu helfen wußte. So erfahren wir 838 von der Berufung der Optimatenversammlung nach Aachen: Ludwig hörte von einer Unterredung zwischen Lothar und Ludwig von Bayern: „directis quam celerrime quaquaversum cursoribus, generaliter fideles accersit, propereque undique adcurrentibus patefecit“ usw.[2]) Also hier hat natürlich eine Ansage nicht stattgefunden. Aber in der glänzenden Periode besonders erfolgte allgemein vor der endgültigen Berufung eine Ansage.

Eine Versammlung wurde stets vom König berufen, ein Zusammentritt aus eigener Machtvollkommenheit war unmöglich. Nur revolutionäre und sonstige außergewöhnliche Zustände verursachten es, wenn unter beiden Herrschern zwei Versammlungen ohne Berufung zusammentraten. Der allgemeine Reichstag zu Kompiègne 830 wurde ohne irgendwelche Formalitäten eröffnet. Die hierarchische Partei vereinigte sich hier, um in rücksichtsloser Weise Ludwig jede positive Macht zu nehmen, und auch die Optimatenversammlung zu Corbeny (771) trat einfach in der Weise zusammen, daß die Großen aus Karlmanns Reich sich sofort nach

[1]) ubique ad hoc adnunciandum legatis directis ... permutato placito ... praecepit (ann. Bertiniani).

[2]) ann. Bertiniani.

dessen Tode zu Karl begaben; eine sonderliche Berufung hat kaum stattgefunden.

Ob der König die Anwesenden feierlich begrüßte und die Versammlung eröffnete, ist nicht überliefert, doch dürfen wir es wohl vermuten, da eine feierliche Entlassung stattfand.

Einmal erhalten wir eine genauere Schilderung von dem Zusammentreten der Optimatenversammlung zu Worms im Jahre 839. Nithard[1]) berichtet uns hier, daß am ersten Tage der Reichsversammlung nur die Begrüßung Lothars durch Ludwig und ihre völlige Wiederaussöhnung erfolgte. Dann hielt man ein Mahl ab, und erst am nächsten Tage begannen die Verhandlungen.[2])

Der König selbst und wohl auch die vornehmsten Großen wohnten während der Versammlung in der Pfalz, das Heervolk kampierte in der Umgebung der Pfalz. Doch hatten die Optimaten und ebenso ihre Begleitung für die Beköstigung allein zu sorgen. Ein hübsches Beispiel, wie sich ein Optimat ausrüsten mußte, um während der Versammlung leben zu können, gibt uns vielleicht ein Brief Einhards.[3])

Man verhandelte, wie Hinkmar ausdrücklich berichtet,[4]) bei gutem Wetter nach althergebrachter Sitte im Freien, bei schlechtem in bedeckten Räumen. Natürlich gilt dies nur von den allgemeinen Tagen, bei kleinen Optimatenversammlungen spielten sich die Verhandlungen stets in der Pfalz ab.

§ 17.

Geschäftsordnung und Verhandlungen.

Nach dem Zusammentreten der Reichsversammlung trennen sich zunächst die Optimaten von den übrigen Anwesenden, und

---

[1]) I 7.

[2]) ad prandium deinde conversi sunt, in crastinum de ceteris, quae sui iuraverant deliberaturi. Die autem altera concilium ineunt etc.

[3]) Simson I 301 vermutet wohl mit Recht, der Brief Einhards, Jaffé IV 461, epist. 27, gehe auf dessen Aufenthalt zu Aachen während der Optimatenversammlung 828. Leute sollen ihm sein Quartier instand setzen, Lebensmittel, Wein, Mehl, Käse, Schlachtvieh usw., herbeischaffen.

[4]) cap. 35.

nur sie allein beraten, während der übrigen Menge eine formlose Zustimmung zu den wichtigsten Beschlüssen zusteht.

Die Optimaten scheiden sich nun nach Hinkmars Bericht[1]) in zwei „curiae“,[2]) die räumlich getrennt beraten. In der ersten sitzen die Kleriker „ab ulla laicorum commixtione“ und behandeln die geistlichen Angelegenheiten, während sich die weltliche Kurie mit den profanen beschäftigt. Doch finden auch gemeinsame Sitzungen statt, an denen Weltliche und Geistliche teilnehmen.

Die Trennung in zwei Kurien ist uns auch, abgesehen von Hinkmar, mehrfach bezeugt. So berät 797 auf der Reichsversammlung zu Aachen zwar nur die geistliche Kurie über die Errichtung einer Kirche,[3]) doch das Kapitular der Versammlung spricht von der Anwesenheit von Weltlichen und Geistlichen.[4]) Als 818 auf der Versammlung zu Aachen über die Verschwörung Bernhards Gericht gehalten wird, urteilt nur die geistliche Kurie über die geistlichen Verschwörer.[5]) Auf dem Optimatentag zu Aachen (825) scheint auch nur die geistliche Kurie die Translation des heiligen Hubert genehmigt zu haben.[6]) Jesse von Amiens wird 830 von der geistlichen Kurie des Tages von Nymwegen abgesetzt,[7]) 833 von der geistlichen Kurie des Optimatentages von Kompiègne wieder zurückgerufen.[8])

Am vollendetsten ist die Kurieneinteilung durchgeführt auf der Reichsversammlung im Oktober 802. Hier gibt es eine weltliche und eine geistliche Kurie, und die geistliche Kurie zerfällt wieder in eine weltgeistliche und eine klostergeistliche Abteilung.

---

[1]) cap. 35.

[2]) Freilich müssen wir uns hüten, spätere Vorstellungen auf diese „Kurien“ zu übertragen.

[3]) ann. St. Amandi; Mühlbacher 338 g.

[4]) cap. 27: „convenientibus . . . episcopis et abbatibus seu inlustris viris comitibus“.

[5]) Chron. Moissiacense: Teudulfum vero episcopum Aurelianensem synodo facta episcoporum vel abbatum necnonet aliorum sacerdotum iudicaverunt.

[6]) Translatio St. Hucberti cap. 2; M.G.S. XV 236.

[7]) „iudicio episcoporum“, Thegan 37.

[8]) Thegan 44.

In der ersten werden die Kanones der Synoden und die Dekrete der Päpste verlesen, in der zweiten die Benediktinerregel behandelt. Hervorragende Geistliche geben hierzu Erläuterungen.[1])

Auch sonst scheinen sich die Klostergeistlichen bisweilen gesondert versammelt zu haben, besonders wohl, wenn man über die vielbehandelte Klosterreform beriet. So hören wir auch auf dem Aachener Optimatentag von 817 von einer Mönchsabteilung.[2])

Je nach der politischen Lage tritt bald die eine, bald die andere Kurie mehr hervor, und manchmal überwiegt die eine so stark, daß wir von der anderen fast nichts hören. Ist die geistliche Kurie stark besucht, so wird sie wohl auch von den Quellen als selbständig neben der Reichsversammlung stattfindende Synode aufgefaßt.

Zwischen den beiden Kurien scheint, wenigstens unter Karl, eine gewisse Parität geherrscht zu haben. Das sehen wir z. B. in seinem Testament, das auf der Optimatenversammlung von 811 entstand. Hier unterschreiben 30 Große, 15 weltliche und 15 geistliche. Und von den 15 Geistlichen sind die kleinere Hälfte, 7, Erzbischöfe, während die 8 übrigen wieder zur Hälfte Bischöfe und Äbte sind.[3]) Dies ist gewiß kein Zufall.

Wie genau man die Teilung der Beratungsgegenstände in weltliche und geistliche einhielt, sehen wir einmal sehr hübsch im Jahre 822. Hier wird auf dem allgemeinen Tag zu Attigny die Entscheidung über einen Ehehandel vom Kaiser der geistlichen Kurie übertragen. Diese gibt sie aber weiter an die Laienkurie, da die Weltlichen mit den Verhältnissen des ehelichen Lebens besser vertraut seien.[4])

Bringt uns Hinkmars Bericht über diese Teilung in Kurien keinerlei Zweifel, so ist folgende Stelle im 35. Kapitel desto unklarer: „Sed nec illud praetermittendum, quomodo, si tempus serenum erat, extra, sin autem, intra diversa loca distincta erant, ubi et hi abundanter segregati semotim et cetera

[1]) vgl. ann. Laureshamenses.
[2]) vgl. die langen Ausführungen bei Simson I 82 ff.
[3]) Einhard, vita Karoli 33.
[4]) Ausführlich behandelt Simson I 182; Mühlbacher 758a.

multitudo separatim residere potuissent, prius tamen ceterae inferiores personae interesse minime potuissent. Quae utraque tamen seniorum susceptacula sic in duobus diversa erant, ut . . .“ Auf Grund dieses Berichtes hat Waitz[1]) auf einen neben den beiden Kurien tagenden Ausschuß der ersten Ratgeber geschlossen. Von einem solchen Ausschuß, gewissermaßen zur Vorberatung über die Gegenstände, die später den Kurien vorgelegt wurden, erfahren wir freilich sonst nirgends etwas. Vielleicht war es weniger ein wirklicher Ausschuß aus allen Optimaten, sondern eine Art Hoftag, eine Versammlung der Großen des Hofes, welche, da ja die Anregung zu den Beratungsgegenständen vom Monarchen ausging, natürlich einen sehr großen Einfluß auf die Auswahl dieser Beratungsthemen hatten.

In beiden Kurien konnte der Kaiser den Vorsitz übernehmen, doch tat er dies wohl nur bei wichtigen, entscheidenden Beratungen. Sonst waren seine Aufgaben andere. Trotzdem können wir uns seinen Einfluß auf die Beschlüsse der Versammlung kaum groß genug vorstellen, wenigstens in der glänzenden Zeit Karls. In späterer Zeit verschaffen sich die Großen immer mehr Geltung; besonders die Geistlichen treten auf den Versammlungen immer stolzer auf, bis sie dann auf dem Tage von 830 mit dem erzwungenen Versprechen Ludwigs, nichts ohne den Rat der Großen zu unternehmen,[2]) und mit der exauctoratio Ludovici im Jahre 833 den Höhepunkt ihrer Macht erreichen.

Wenn der Kaiser selbst das Wort ergreift, redet er von erhöhtem Sitz zu den Optimaten. So in der Versammlung von 794. Hier wird geschildert, wie Karl sich vom Thronsessel erhebt und auf den Stufen des Thrones stehend über den behandelten Gegenstand spricht. Zu Schluß seiner Rede fragt er die Anwesenden um ihre Ansicht.[3])

Ein andermal, im Jahre 787, erfahren wir, Karl habe der

---

[1]) III 583 ff.

[2]) vita Walae II 10.

[3]) „Surgens venerabilis princeps de sella regia, stetit supra gradum suum, ac locutus est de causa fidei prolixo sermone“. Sancti Paulini libellus sacrosyllabus. Migne, patrol. Lat. 99, 153.

Versammlung Bericht erstattet über seine Reise nach Italien und seine Verhandlungen mit Tassilo und dem Papst.[1])

Die Versammlung behandelte nicht Gegenstände, die sie selbst in Vorschlag brachte, sondern der Kaiser stellte, wie Hinkmar betont,[2]) den Optimaten in Vorlagen Beratungsgegenstände zu. Diese Vorlagen galten als Grundlagen der Verhandlungen. Daß dem „Ausschuß" bezw. Hoftag zuerst die Vorlagen zukamen, und daß dieser einen, zwei oder sogar drei Tage beraten habe, wie Waitz annimmt,[3]) glaube ich nicht dem unklaren Bericht Hinkmars entnehmen zu können.[4]) Vielmehr waren es wahrscheinlich die Kurien, die nun einen bis drei Tage über einen Gegenstand verhandelten.

In dieser Zeit traten die Optimaten mit dem „Volk" nicht in Berührung, ebensowenig mit den Teilnehmern der anderen Kurie, sondern der Verkehr zwischen diesen Kurien wurde durch vom Kaiser beauftragte Beamte aufrechterhalten,[5]) die so eine vermittelnde Stellung einnahmen.

In den Kurien selbst oder auch in den gemeinsamen Sitzungen ließ man sich von den am meisten beteiligten Großen Bericht erstatten. So führte etwa auf der Aachener Versammlung von 818, als es sich um den Plan eines Kriegszuges gegen die Bretagner handelte, Lantprecht, der Graf der britannischen Mark, als der Nächstbeteiligte das Wort.[6])

Wurde nicht über etwas besonders Wichtiges verhandelt, so war der Kaiser wohl meist nicht anwesend.[7]) Er musterte in dieser Zeit das Heervolk, nahm die Geschenke entgegen und verkehrte — was Hinkmar mit vollem Recht als besonders wichtig hinstellt — mit dem einzelnen Optimaten, besonders denen, die seltener zu Reichsversammlungen erschienen und von weither ge-

---

[1]) ann. regni Franc.: „sacerdotibus suis et aliis obtimatibus nuntiavit, qualiter omnia in itinere suo peragebantur". Ähnlich ann. Einhardi.

[2]) cap. 34: „Mox auctoritate regia per denominata et ordinata capitula ... eis ad conferendum vel ad considerandum patefacta sunt".

[3]) III 584 u. 585; dagegen Dahn VIII 6, 136.

[4]) cap. 34.

[5]) So wohl richtig Dahn VIII 6, 139 gegen Waitz III 585.

[6]) Ermoldus Nigellus III 8ff.

[7]) „Interim vero, quo haec in regis absentia agebatur, ipse princeps reliquae multitudini in suscipiendis muneribus ... occupatus erat." Hincmar 35.

kommen waren. Man kann sich vorstellen, daß ein Mann wie Karl bei dem Mangel moderner Verkehrsmittel wirklich das Bedürfnis empfand, mit den Großen dieser Grenzprovinzen persönlich zu reden. Ein Ergebnis solchen Erkundigens ist es etwa, wenn wir hören, er ist 800 nach Italien aufgebrochen, nachdem er auf dem Mainzer Tag erfahren, daß überall im Reich Frieden sei.[1])

Können wir die karolingischen Reichsversammlungen schon deshalb schwer mit einem modernen Parlament vergleichen, weil die Teilnehmer niemand vertreten, sondern nur auf Grund ihres persönlichen Ranges und Ansehens erscheinen, meist als Beamte der Kirche und des Staates, so kann doch auch von einer parlamentarischen Verhandlung keine Rede sein, denn eine Opposition war unmöglich. Wollte ein Großer opponieren, so erschien er eben nicht auf der Versammlung. Kam er aber, so war eine Opposition unter Karls straffem Regiment und mit sehr wenigen Ausnahmen auch unter Ludwig ausgeschlossen.

Oft werden Versammlungen einfach darum berufen, um die Großen irgendeine königliche Maßregel bestätigen zu lassen oder um ihnen etwas mitzuteilen. Besonders auf Optimatenversammlungen kam es wohl oft vor, daß man gar nicht wirklich verhandelte, denn was wird man etwa auf der Aachener Versammlung von 811 verhandelt haben? Karl wird sein Testament den Großen vorgelegt, und diese werden sich dafür verbürgt haben. Eine Verhandlung der Großen über des Kaisers Testament läßt sich bei einem Manne wie Karl kaum denken. Oder auch 771 zu Corbeny. Hier werden die anwesenden Großen Karl einfach die Nachfolge in dem Reich seines Bruders zugesprochen haben. Wirkliche Verhandlungen, Bedingungen seitens der Optimaten, Versprechungen des Königs haben ganz gewiß nicht stattgefunden.

Es ist überaus charakteristisch für die Stellung der Reichsversammlung, wenn Karl 802 — und das kam öfter vor — der Versammlung die Gesetze vorlesen und erläutern läßt.[2])

Später wird die Versammlung immer mächtiger und die

---

[1]) ann. Laureshamenses, chron. Moissiacense.

[2]) „fecit omnes leges legi et tradi, unicuique homini legem suam"; ann. Laureshamenses.

Stellung des Königs abhängiger. In dieser späten Zeit merkt man auch, daß die Reichsversammlungen wirklich verhandelten und nicht nur das billigten, was man ihnen vorlegte, daß bestimmte Richtungen und Parteien im Schoß der Versammlungen entstanden waren. Man denke etwa an den Kompromiß zwischen zwei Parteien, den man auf der Reichsversammlung zu Kompiègne 823 schloß. Hier sieht man, es gab eine stark hierarchische Partei, die Restitution des Kirchengutes forderte, während eine andere Partei dies unbedingt ablehnte. Man kam schließlich, wie es heißt, „post multa colloquia" zu dem Beschluß, darnach zu streben, das Unrecht, welches der Kirche geschehen sei, erst dem allgemeinen Bewußtsein näher zu bringen und die Laien für künftig zu besserem Schutz der Kirchen anzuhalten.[1])

Die Gegenstände, mit denen man sich befaßte, waren durch nichts begrenzt. Kirchliche und weltliche, persönliche und allgemeine Fragen wurden regellos durcheinander behandelt.

In den Verhandlungen der Kurien traten bisweilen einzelne vom Kaiser besonders Beauftragte hervor. So 828 Wala. Diesem hatte Ludwig aufgetragen, über die Gebrechen des Reiches nachzudenken. Er erstattete nun ausführlichen Bericht über alle Fehler des Reiches, die er sich gewissenhaft auf einem Schriftstück aufgezeichnet hatte,[2]) oder, was wohl meist geschah, die Missi erstatteten Bericht, wie etwa 819 zu Aachen.[3])

Beide Kurien stellten als Resultat ihrer Verhandlungen schriftliche Gutachten über die Beratungsgegenstände aus.[4]) Des Monarchen Recht war es nun, diese anzunehmen oder nicht weiter zu beachten.

Die endgültigen, d. h. die vom Kaiser anerkannten Beschlüsse der Kurien zeichnete man auf und bewahrte sie im königlichen

---

[1]) Agobard, de dispensatione ecclesiasticarum rerum cap. 5. Migne, patrol. Lat. 104, 231.

[2]) vita Walae II 1: „Qua de causa parvam edidit schedulam quidem sibi ad memoriam, in qua literis depinxit universa regni huius efficaciter vitia".

[3]) Ermoldus Nigellus III 503 ff.

[4]) Belegstellen bei Waitz III 587 Anm. 1.

Archiv,[1]) selten Kirchliches und Weltliches getrennt, meist beides vermischt. Häufig geschah es, daß die Aufzeichnungen noch mit der Unterschrift der Großen versehen wurden.

Das Volk nahm an dem allen keinen Anteil, nur den Beschluß, ob man Krieg führen sollte oder nicht, scheint man dem Volke stets zur öffentlichen Sanktion noch einmal vorgelegt zu haben. Die anderen Beschlüsse wurden zu Schluß feierlich verkündigt. Man öffnete dann wohl die Tore der eigentlichen Pfalz und ließ, soweit dies möglich war, das Volk in den Versammlungsraum herein.[2])

§ 18.

Dauer und Entlassung.

Über die Dauer einer fränkischen Reichsversammlung berichtet uns Hinkmar nichts. Doch liefern uns die Quellen einige vereinzelte Nachrichten über die Dauer meherer Versammlungen.

So erfahren wir, daß der allgemeine Optimatentag zu Aachen im Jahre 817 nicht lange dauerte. „Pro temporis brevitate" konnte man die Schäden der Kirche nicht vollständig beraten.[3]) Von dem allgemeinen Reichstag zu Lippspringe, 780, und der Ingelheimer Optimatenversammlung von 828 hören wir, sie hätten „per aliquot dies" getagt,[4]) während Karl anläßlich der Optimatenversammlung von 797 „aliquantas ebdomadas" in Aachen blieb.[5])

Von dem allgemeinen Reichstag zu Worms im Jahre 787 aus schickt man nach kurzen Vorverhandlungen eine Gesandtschaft zu Tassilo. Da der Weg von Worms nach Ingolstadt ungefähr 240 Kilometer beträgt, wird die Gesandtschaft auch bei größter Eile sechs Tage zur Reise gebraucht haben, mit Aufenthalt in

---

[1]) Waitz III 598.

[2]) M. G. Formulae 509; Collectio St. Dionysii 24: „Illam quoque paginam, que coram domino imperatore et nobis omnibus lecta est, cum universis generaliter data fuit licentia eundi palatio . . . nobis mittite"; vgl. Brunner II 132.

[3]) cap. 138, 29; Simson I 81 Anm. 5; Mühlbacher 649a.

[4]) 780: ann. Einhardi; 828: ann. regni Franc.

[5]) ann. Laureshamenses.

Bayern mindestens eine Woche. Unmittelbar nach Rückkehr der Gesandten bricht man gegen die Bayern auf. Der Reichstag wird also etwa zwei Wochen gedauert haben, sicher wohl länger als $1^1/_2$ Woche.

Der allgemeine Optimatentag von 803 wird auf den 24. Juni berufen.[1]) Fuldaer Urkunden datieren noch von der Versammlung her auf den 7. und 11. Juli. Die Versammlung müßte also fast drei Wochen gewährt haben. Dies bestimmt Mühlbacher,[2]) anzunehmen, der Einberufungstermin sei nicht eingehalten worden. Doch ist eine Versammlung der Optimaten von drei Wochen Dauer nicht so ungewöhnlich, daß wir an der bestimmten Nachricht des Kapitulars zweifeln müßten.

Unsicher sind die Zeitangaben der Ingelheimer Versammlung von 826. Damals kommt Ludwig am 1. Juni nach Ingelheim, bald wird die Reichsversammlung begonnen haben, und am 20. Juni sind beide Kaiser noch in Ingelheim.[3]) Simson[4]) vermutet daraufhin, die Versammlung habe den ganzen Monat hindurch gedauert. Etwas Sicheres ist freilich nicht aus den beiden Angaben zu ersehen.

Eine bestimmte Zeitangabe liegt für den Mainzer allgemeinen Reichstag von 832 vor. Er hat zweifellos nur einen Tag gedauert.[5]) Doch ist dies ungewöhnlich und erklärt sich daraus, daß Ludwig nur hastig die Truppen sammelte und dann eiligst dem aufständischen Sohn entgegenzog.

Sehr kurz muß auch die kleine Reichsversammlung zu Corbeny, 771, gewesen sein, denn sie fand nach Karlmanns Tode (am 4. Dezember) statt, und am 25. Dezember war Karl schon in Attigny.[6]) Dazu befand sich Karl bei seines Bruders Tode in Longlier. Der Bote brauchte zwei Tage, um die Botschaft von

---

[1]) cap. 40, 29.

[2]) Mühlbacher 398 a.

[3]) Mühlbacher 829 und 830.

[4]) I 254.

[5]) Domnus imperator, cum Mogantiam venit — ubi et ad placitum, quod eis constituerat, omnis populus occurrit — mox in crastinum cum valida manu Hreno et Moine transitis . . . castrametatus est; ann. Bertiniani.

[6]) ann. regni Franc.

Karlmanns Tode von Samoussy, wo Karlmann starb, nach Longlier zu bringen. Ehe dann Karl von Longlier nach Corbeny kam und die Optimaten sich einfanden, mußte abermals Zeit vergehen, so daß frühestens am 8. Dezember begonnen werden konnte. Außerdem muß Karl doch einige Tage vor Weihnachten abgereist sein, so daß wir höchstens auf zwei Wochen Dauer der Reichsversammlung kommen.

Zu der Reichsversammlung des Jahres 816 berichten uns die Reichsannalen, Ludwig habe „viginti vel eo amplius diebus“ in Kompiègne geweilt; die Versammlung wird nicht viel kürzer gewesen sein.

Sehr lange hat dagegen die Diedenhofener Versammlung des Jahres 835 gedauert. Sie begann am 2. Februar[1]) und wurde am 7. März entlassen.[2]) Sie tagte also 34 Tage. Doch ist dies sehr ungewöhnlich und erklärt sich wohl nur daraus, daß sich die Wiedereinsetzung Ludwigs und die Verhandlungen über Ebos Absetzung lange hinzogen. Auch zog man zur feierlichen Wiedereinsetzung von Diedenhofen nach Metz und wieder zurück. Dies hat gewiß auch die Versammlung verlängert.

Chronologisch festgelegt ist dann noch der allgemeine Reichstag zu Lippspringe im Jahre 782. Hier ist Karl noch am 4. Juli in Düren, während er bereits am 25. Juli nach Schluß der Versammlung in „haribergo publico“, einem Lagerplatz an der Lippe, urkundet.[3]) Von Düren über Köln nach Lippspringe ist ein etwa 110 Kilometer langer Weg, den Karl nicht in kürzerer Zeit als drei Tagen zurücklegen konnte, da die Überschreitung des Rheines das Heer aufhielt. Der Reichstag kann also nur zwischen den 7. und 24. Juli gefallen sein. Um so interessanter ist es, daß hier die Einhardschen Annalen berichten: „per dies non paucos ibidem moratus est“, also scheinen dem Annalisten diese zwei Wochen schon lang.

Wir werden uns ihm anschließen müssen, insofern allgemeine Reichstage, d. h. Reichsversammlungen in Gegenwart des Heeres,

---

[1]) ann. Bertiniani; vita Hludovici 54.
[2]) vita Hludovici 54.
[3]) Mühlbacher 251, 254.

für gewöhnlich kaum länger als zwei Wochen dauerten, da ein längerer Aufenthalt für den gewöhnlichen Freien zu drückend war. Dagegen scheint bei Optimatenversammlungen eine Dauer von zwei bis drei Wochen nicht ungewöhnlich gewesen zu sein; bisweilen dehnte man sie wohl auch bis auf vier und fünf Wochen aus.

Unbedingt gültige Rechte und feste Gewohnheiten existierten wie fast überall, so auch hier nicht. Je nach dem Anlaß und der allgemeinen Lage waren die Versammlungen kürzer oder länger.

Die Reichsversammlung wurde feierlich vom Kaiser geschlossen, was uns die Annalisten oft berichten, besonders bei friedlichen Reichstagen, während wir von einem feierlichen Schluß nach einem Reichstag, von dem aus man in den Krieg zog, nie etwas erfahren. Erklärlicherweise, denn man faßte das Erscheinen auf dem Reichstage als Königsdienst auf, und dieser erlosch nach der Versammlung nicht, sondern währte bis zur Beendigung des Kriegszuges fort.

§ 19.

Stellung der Reichsversammlung im Staate.

Überblicken wir insgesamt die Stellung, welche die karolingische Reichsversammlung im Staate einnimmt und welche Aufgaben sie zu erfüllen hat, so muß an erster Stelle betont werden: sie ist zugleich ein militärisches und politisches Institut, und zwar ist die militärische Seite in frühkarolingischer Zeit die wichtigere. Unter Pippin und in Karls ersten Jahrzehnten sind beide etwa gleichbedeutend. Im Laufe der Fortentwicklung erst tritt ihr militärischer Charakter aus früher erörterten Gründen zurück,[1]) und sie nimmt ein mehr politisches Aussehen an.

Die Reichsversammlung als militärische Institution erfüllt vor allem zwei Aufgaben: sie ist Sammelpunkt des Aufgebots vor dem Krieg und dient der Musterung. Zieht man in den Krieg, so werden hier die Streitkräfte gesammelt, der Kriegsbeschluß gefaßt und der Krieg feierlich eröffnet. Wird kein Feldzug

[1]) s. § 8.

unternommen, so ist die Musterung des Heerbanns durch den Monarchen in gewisser Hinsicht der Hauptzweck der Einberufung.

Ihre politischen Funktionen waren anderer Art. Schon in alter Zeit war es üblich, die Gesandten fremder Völker auf den Stammesversammlungen zu empfangen. Diese alte Sitte hat sich durch alle Jahrhunderte hindurch gerettet bis in unsere Zeit. Unter Pippin wurden die Gesandten noch ziemlich regelmäßig auf oder doch wenigstens während der Reichsversammlung empfangen, dagegen scheint Karl die Gesandtschaften meist persönlich abgefertigt zu haben,[1]) ohne die Wünsche der Optimaten sonderlich zu berücksichtigen. Nur auf den Reichstagen von 777, 782 und 790 hören wir von dem Empfang fremder Gesandtschaften während einer Reichsversammlung.[2]) So bricht er zwar nicht mit der alten Gewohnheit, doch hat die Reichsversammlung unter ihm, soweit wir sehen können, einen sehr geringen Einfluß auf die äußere Politik.

Dagegen ist es unter Ludwig wieder durchaus üblich, Gesandtschaften auf der Reichsversammlung zu empfangen. Überaus häufig erwähnen es die Quellen, so in den Jahren 814, 815, 816, 821, 822, 823, 825, 826, 828, 829, 831, 833, 836.[3]) Auf manchen Versammlungen erscheinen mehrere Gesandtschaften ganz verschiedener Völker zugleich. Von dem Wormser Tag des Jahres 829 wird uns berichtet, Ludwig habe sehr viele Gesandtschaften empfangen,[4]) und auf der Ingelheimer Versammlung von 826 waren Gesandtschaften des Papstes, der Bretagner, Bulgaren, Abodriten und Dänen anwesend.[5])

Wie sehr es unter Ludwig Sitte wurde, Gesandtschaften auf Reichsversammlungen zu empfangen, sehen wir aus dem Schicksal einer bulgarischen Gesandtschaft. Ende 824 kommt diese nach Bayern. Ludwig befiehlt den Gesandten, „bis zu gelegener Zeit"

---

[1]) vgl. Waitz III 631.

[2]) Mühlbacher 211 a, 251 b, 305 b.

[3]) Mühlbacher 528 a, 587 b, 634 a, 735 c, 766 a, 771 a, 794 c, 829 c, 852 b, 865 c, 895 a, 926 a, 963 a.

[4]) Legationes plurimas, quae tam de Roma et Benevento, quam et de aliis longinquis terris ad eum venerant, audivit; ann. regni Franc.

[5]) ann. regni Franc.; Mühlbacher 829 c.

dort zu warten,[1]) und empfängt sie dann erst auf der Aachener Versammlung im Mai 825.

Betrachten wir die Stellung der Reichsversammlung im inneren Leben des Staates, so lassen sich hier ihre Kompetenzen auf den verschiedenen Gebieten staatlichen Lebens nicht fest umgrenzen. Ihr Einfluß steigt und fällt und schmiegt sich der Eigenart des jeweiligen Monarchen an. Doch auch in der glanzvollsten Zeit Karls wahrt sie ihr ideelles Recht, und nie wird an dem Grundsatz gezweifelt, daß der König mit dem Volk zu regieren habe. Sie bleibt so stets eine den Königswillen korrigierende Macht.

Ihre vornehmste Funktion ist ihre Teilnahme an der Gesetzgebung, die sie mit dem Königtum gemeinsam ausübt. Erst nach Zustimmung des „Volkes" oder der Optimaten erläßt der König gewöhnlich Gesetze. Mag man wirklich in Zeiten eines starken Königtums davon abgewichen sein, oder mag bei den zahlreichen Kapitularien, welche nichts von einer Teilnahme der Reichsversammlung wissen, dieser Anteil nur nicht ausdrücklich hervorgehoben worden sein, man hielt doch stets an dem alten Grundsatz fest, daß der König in seiner legislativen Gewalt nicht unumschränkt sei, daß vielmehr dem Volk eine Teilnahme an der Gesetzgebung zukomme.[2])

Eine zweite wichtige innerpolitische Aufgabe der Reichsversammlung ist die, besonders bei politischen Vergehen hochgestellter Männer als eine Art obersten Reichsgerichts aufzutreten. Freilich ist auch hier das Urteil des Kaisers wohl im allgemeinen vorherrschend, wenigstens unter Karls Regierung. In späterer Zeit dagegen finden wir öfter, daß die Versammlung selbst als urteilend auftritt. Fustel de Coulanges zählt acht Reichsversammlungen auf,[3]) in denen Gericht gehalten worden wäre. Doch sind es in Wirklichkeit viel mehr.

Im Jahre 775 tritt der König in Düren als Richter auf

---

[1]) „ipsos quidem usque ad tempus congruum ibidem fecit operiri"; ann. regni Franc. 824.

[2]) vgl. Seeliger 325.

[3]) VI 371—385.

zwischen zwei Geistlichen.[1]) 786 verurteilt er zu Worms die Thüringer Verschwörer.[2]) 788 dagegen tritt die Versammlung, nicht der König, in dem Prozeß gegen Tassilo als urteilend auf.[3]) Sie verurteilt ihn zum Tode,[4]) doch der König begnadigt ihn. Auf der Regensburger Versammlung von 792 urteilt die Versammlung ebenfalls allein über die Mitverschworenen Pippins,[4]) während auf der Aachener von 811 der König den Streit zwischen zwei Geistlichen entscheidet.[5])

Wie wir uns diese richterliche Tätigkeit der Reichsversammlung unter Karl vorzustellen haben, das zeigen uns die Vorgänge von 788. Hier überläßt Karl zwar das Urteil selbst der Versammlung, doch wird Tassilo bereits vorher auf seinen Befehl gefangen genommen und seiner Waffen beraubt. Ja man holt sogar seine Familie und den Königsschatz herbei, ehe noch die Versammlung gesprochen hat.[6]) Was hatte hier das Urteil der Reichsversammlung zu bedeuten? Es war kaum mehr als eine Formalität.

Unter Ludwig scheint die Versammlung öfter wirklich urteilend aufgetreten zu sein. Der König selbst erscheint nicht mehr so maßgebend. Immerhin wahrt auch er sich bis zuletzt einen sehr wichtigen Einfluß auf das Urteil. Wir sind leider bei dem relativ geringen Quellenmaterial nicht mehr in der Lage, in allen Fällen zu unterscheiden, ob der König oder die Versammlung den Spruch abgibt.[7]) Doch können wir einige Male sehen, daß die Reichsversammlung und nicht der König richtet. So verurteilt die Aachener Versammlung von 818 Bernhard zum Tode, was der Kaiser dann zu Blendung „milderte".[8]) 820 auf der Aachener

---

[1]) Mühlbacher 191.

[2]) Mühlbacher 272a; ausführlich F. de Coulanges VI 376.

[3]) ann. regni Franc.; ann. Einhardi; anders F. de Coulanges VI 377, doch zweifellos unrichtig.

[4]) ann. Laureshamenses; F. de Coulanges VI 380.

[5]) Mühlbacher 461.

[6]) ann. Nazariani; vgl. dazu Abel-Simson I 623.

[7]) So z. B. auf den Reichsversammlungen 823 zu Frankfurt, 826 zu Ingelheim, 828 zu Aachen, 831 zu Aachen, 831 zu Diedenhofen, 837 zu Nymwegen, 838 zu Nymwegen.

[8]) ann. regni Franc.; chron Moissiacense; dagegen F. de Coulanges VI 381.

Versammlung verweist der Kaiser den Spruch über zwei streitende Grafen ausdrücklich an die Versammlung.[1]) Der Optimatentag von Nymwegen, 830, beschließt, Judith solle sich vor der nächsten Reichsversammlung rechtfertigen.[2]) Auf der Aachener Versammlung von 831 unterwirft sich Judith dem Spruch der Großen. Doch tritt kein Kläger auf.[3])

Wie großen Einfluß die Optimaten unter dem schwachen Monarchen in dieser Beziehung gewonnen haben, sehen wir 830 zu Kompiègne. Hier wollen die hierarchisch gesinnten Großen sich an Bernhard rächen; da sie ihn aber selbst nicht erlangen können, blenden sie Heribert, seinen Bruder, ohne daß Ludwig und wahrscheinlich doch auch Lothar imstande wären, diesen Justizmord zu verhindern.[4])

Nach der großen Teilungsurkunde von 817 steht der Reichsversammlung sogar in gewisser Beziehung das Gericht über die Könige zu. Wenn die Brüder in Zwist geraten, sollen sie die „communis omnium sententia", also die Reichsversammlung anrufen und dann erst vorgehen.[5])

Man wird nach diesen vielen Beispielen entschieden die Ansicht von Fustel de Coulanges verwerfen müssen, der in der Reichsversammlung nichts mehr als eine Staffage des Königsgerichtes sieht.[6]) Vielmehr erkennt man hier wie überall, daß bei den nicht scharf umgrenzten Rechten ein starker Monarch den Einfluß der Reichsversammlung fast ausschalten kann, während der schwache Ludwig fast selbst von ihr abhängig ist.

Neben ihrem Recht, in Gesetzgebung und Rechtsprechung mitzuwirken, besaß die Reichsversammlung doch auch einigen Einfluß

---

[1]) Nach dem hier selbständigen Bericht des Ermoldus Nigellus III 567.
Caesar ait: Francis hanc rem finire licebit,
Sic fas, sicque decet, nosque jubemus idem.
Auch nach ann. regni Franc. urteilt die Versammlung.

[2]) ann. Bertiniani; Mühlbacher 876c.

[3]) ann. Bertiniani; Mühlbacher 881a.

[4]) ann. Bertiniani; vita Hludovici 45; Nithard I 3.

[5]) cap. 136, 10; dazu Mühlbacher 650.

[6]) VI 385 u. a.

auf die innere Verwaltung des Reiches. Nicht als ob sie selbsttätig in die Verwaltung eingegriffen hätte, sie brachte mehr mittelbar, durch ihren Einfluß auf den König ihre Ansicht zur Geltung. Das Königtum hatte sich ja nicht, abgesehen von Karls letzten Lebensjahren, an eine feste Residenz gebunden. Bei dem ständigen Wandern des Monarchen und seines Hofes gab es oft nur einen Termin, an dem der gewöhnliche Freie den König sicher antreffen konnte, die Reichsversammlung. Da nun hier an sich schon die maßgebenden Großen anwesend waren, so ist es nicht verwunderlich, daß das politische Leben in dieser Zeit der Reichsversammlung am lebhaftesten pulsierte. Es war der Höhepunkt staatlicher Tätigkeit. So waren stets die Missi anwesend, um Bericht zu erstatten und die Instruktionen für ihre Amtstätigkeit zu erhalten. Auch die große Zahl der anwesenden Grafen und Bischöfe forderte dazu heraus, Maßnahmen der inneren Verwaltung zu beraten und zu beschließen. Auf den allgemeinen Tagen erfolgte ferner stets die Überreichung der „annualia", der jährlichen Geschenke, und auch dies machte die Versammlung zu einem gewissen Mittelpunkt der Verwaltung.

Sind die Aufgaben, die wir bisher besprochen haben, im Wesen der Reichsversammlung an sich begründet, hat sie diese von jeher zu erfüllen gehabt, so ist ihr im Laufe der Zeit eine Aufgabe zugefallen, die nicht so zu ihren ursprünglichen Funktionen gehörte, die aber von den großen Königen der Karolinger ihr zugeschoben worden ist, sie wurde eine das Reich zusammenhaltende Institution. Neben den Königsboten besaß das Königtum kein anderes Mittel, die auseinanderstrebenden Teile des Riesenreiches zusammenzuhalten. Alle Völker waren verpflichtet, auf den Reichsversammlungen zu erscheinen. Deshalb finden wir auch so oft, daß die Könige der Teilreiche sich auf den Versammlungen einfanden, teils freiwillig, teils auf königlichen Befehl. Es sollte damit gewissermaßen die Zugehörigkeit ihres Landes zum gemeinsamen Reich gezeigt werden.

So erscheint unter Karl Ludwig der König von Aquitanien 785 und 799 auf den Versammlungen,[1]) auf dem Reichstag von

[1]) Mühlbacher 515 t, 516 a.

790 sind Ludwig und Pippin[1]) und auf dem allgemeinen Tag von 806 alle drei Söhne anwesend.[2])

Ludwig der Fromme ist noch mehr als sein Vater geradezu ängstlich darauf bedacht, daß die Könige auf seinen Versammlungen erscheinen. So sind bei dem Optimatentag von 829 Lothar und Ludwig von Bayern gegenwärtig.[3]) Auf Versammlungen von 828 und 835 finden sich Pippin von Aquitanien und Ludwig ein.[4]) Gleich zu seinem ersten großen Reichstag zu Paderborn beruft er Bernhard von Italien, Lothar und Pippin.[5]) Auf der Aachener Versammlung von 831 sind alle Söhne anwesend.[6]) Bei dem Wormser Reichstag (836) ebenfalls Pippin und Ludwig. Lothar hatte auch zugesagt, kam jedoch nicht. Damit scheint aber die ganze Versammlung nutzlos geworden zu sein, wenigstens erfahren wir nun nichts mehr von ihr;[7]) sie war also wohl nur als eine Art Familienzusammenkunft geplant. Bis zuletzt hielt Ludwig daran fest, daß auch die Könige der Teilreiche an den Reichsversammlungen teilnehmen mußten. Je mehr das Reich zerfiel, desto schroffer betonte er diese einigende Seite der Versammlung.

Sehen wir schon in diesen Bestrebungen der Kaiser, daß sie sich der Reichsversammlung zu ihren besonderen Zwecken bedienen, so benutzen sie sie oft einfach dazu, um dem oder jenem Gegenstand durch die Anwesenheit des Volkes eine höhere Weihe zu geben. So wenn die Hochzeit Lothars während einer Versammlung gefeiert wird, wenn, was verhältnismäßig oft der Fall war, Huldigungen von Häuptlingen abhängiger Völker stattfinden. Besonders gern verlegt man Taufen unterworfener Fürsten auf Reichsversammlungen. Mehrmals werden öffentliche Schuldbekenntnisse abgelegt, Amnestien verkündet und Versöhnungen

---

[1]) Mühlbacher 305 b.
[2]) Mühlbacher 415 a.
[3]) Mühlbacher 865 c.
[4]) Mühlbacher 844 a, 941 a. Im Jahre 837 läßt sich Pippin durch Gesandte verteten. Mühlbacher 970 a.
[5]) Mühlbacher 587 b.
[6]) Mühlbacher 881 a.
[7]) Mühlbacher 963 a.

feierlich in Szene gesetzt. Andererseits hält man auch die Wehrhaftmachungen von Prinzen, Königswahlen, Königskrönungen und Huldigungen auf kleinen und großen Reichsversammlungen ab.

Oftmals benutzt man die Reichsversammlung auch nur als Prunk- und Schaustück. Man denke nur an den Optimatentag von Frankfurt (794), wo Karl die ganz überflüssige, nochmalige Verzichtleistung Tassilos veranlaßte. Wie sehr hier Karl Komödie spielt, sieht man daraus, daß er dem unglücklichen Herzog zwar herablassend seine Gnade wieder schenkt, aber das harte Los des doch völlig Ungefährlichen in nichts ändert.

So nimmt die karolingische Reichsversammlung eine eigenartige Stellung im Staate ein. Nach keiner Seite hin sind ihre Kompetenzen fest umgrenzt. Auf keinem Gebiete besitzt sie unerschütterliche, von der Eigenart des Herrschers unabhängige Rechte. So können starke Herrschernaturen sie ihren Zwecken dienstbar machen, während schwache in ihnen einen starken und zähen Gegner finden. Nur eins bleibt bestehen in diesen fortwährenden Umbildungen: Die Reichsversammlung ist eine selbständige Macht im Staate, neben, nicht unter dem Königtum.

§ 20.

Entwicklung der Reichsversammlungen nach 840.

Das Todesjahr Ludwigs des Frommen bildet einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der Reichsversammlungen. Im Jahre 840 bricht die Entwicklung in gewisser Hinsicht ab, denn als das alte Frankenreich Chlodwigs und Karls zusammenbrach und unter die verschiedenen Linien des Herrscherhauses geteilt wurde, konnten wenigstens allgemeine Tage nicht mehr nach alter Weise gehalten werden.

Noch kurz vor seinem Tode hatte Ludwig für den 1. Juli 840 einen allgemeinen Tag nach Worms angesagt,[1]) aber nach dem Tode des Kaisers wurde seine Abhaltung schon deshalb unmöglich, weil Worms im Machtbereich Ludwigs des Deutschen lag, der eine Besatzung in die Stadt legte, welche Lothar erst nach längeren Kämpfen vertreiben konnte.

[1]) vita Hludovici 62; Nithard I 8.

Dann tobt drei Jahre hindurch fast ununterbrochen der Kampf zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen. In dieser Zeit kann natürlich von allgemeinen, für das ganze alte Reich gültigen Reichsversammlungen keine Rede sein. Der Vertrag von Verdun im August 843 trennt das Reich endgültig und legt die Keime zu den großen selbständigen Reichen der Zukunft. Wir erfahren dann noch eine Zeitlang von Zusammenkünften der Brüder, doch mit dem schnell stärker werdenden nationalen Bewußtsein ihrer Völker erlischt verhältnismäßig rasch das Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Wie man in Austrasien seit jeher am zähesten an den alten Reichstagen festgehalten hatte, so ist auch nach 843 im ostfränkischen Reich die alte Tradition in gewissem Sinne wenigstens nie erloschen. Unter Ludwig dem Deutschen und den späteren deutschen Karolingern hören wir verhältnismäßig oft von Reichsversammlungen der Großen. Unter Konrad, Heinrich I. und den Ottonen zwar seltener von besonders einberufenen Versammlungen, doch bildete sich unter den Kaisern des sächsischen Hauses die Gewohnheit, daß sich an den hohen christlichen Festtagen die Großen beim Kaiser einfanden, die Feste an ihrem Hofe verlebten und im Anschluß daran Versammlungen abhielten.

Die alten „conventus“ und „placita“ der Karolinger haben sich in „colloquia“ verwandelt,[1]) und statt der karolingischen Optimaten erschienen nun die Reichsfürsten. Noch immer galt die Teilnahme an diesen Versammlungen als Pflicht,[2]) und man mußte bisweilen strengere Maßregeln ergreifen, um die Teilnahme der unbotmäßigen oder gleichgültigen Fürsten zu erzwingen. Aber allmählich erwachte doch das Bewußtsein, daß es auch ein Recht, nicht nur eine Pflicht war, an der Regierung teilzunehmen. Ja in der Zeit der inneren Kämpfe unter Heinrich IV. gingen die Fürsten sogar so weit, selbst colloquia anzusetzen, um in den Streitigkeiten des Kaisers mit dem Papst oder den Sachsen das entscheidende Wort zu sprechen.

---

[1]) Waitz VI 416.
[2]) Waitz VI 431.

Doch bestanden bei alledem nirgends feste Normen, staatsrechtlich abgegrenzte Kompetenzen, und auch der Kreis der Teilnehmenden war nicht in sich geschlossen. Erst das späte Mittelalter hat hier ordnend und klärend eingegriffen und feste Gesetze über die Teilnahme der Fürsten und Kurfürsten an den Versammlungen und deren Kompetenzen geschaffen.

Übersicht

aller uns bekannten Reichsversammlungen von 768 bis 840.

	Allgemeine Tage:		Kleinere Versammlungen:
769			
770	Worms	R[1]	
771	Valenciennes	R	Corbeny
772	Worms	R	
773	Genf	R	Diedenhofen
774			
775	Düren	R	Quiercy
776	Worms	R	
777	Paderborn	R	
778			(Chasseneuil?)
779	Düren	R	Herstal
780	Lippspringe	R	
781	Worms	R	
782	Lippspringe	R	
783			
784	Worms	R	
785	Paderborn	R	
786	Worms	R	
787	Worms	R	
788	Ingelheim	R	
789			Aachen
790	Worms	R	
791	Regensburg	R	
792	Regensburg[2]	R	Regensburg, Regensburg
793			

[1] R: ein allgemeiner Reichstag (in Gegenwart des Heerbannes).

[2] Juli.

	Allgemeine Tage:		Kleinere Versammlungen:
794	Frankfurt	O [1]	
795	Kostheim	R	
796			
797			Aachen
798			
799	Lippeham	R	
800	Mainz	O	
801			
802	Aachen [2]	(O?)	Aachen [3]
803	Mainz	O	
804	Lippspringe	R	
805			
806	Diedenhofen	O	(Nymwegen?)
807	Ingelheim	R	
808			
809			
810	Verden	R	
811	Aachen [4]	O	Aachen [5]
812	Aachen	O	
813	Aachen [6]	O	Aachen [7]
814	Aachen	O	
815	Paderborn	R	
816			Kompiègne
817	Aachen	O	
818	Vannes	R	Aachen
819	Ingelheim	(O?)	Aachen
820			Aachen, Quiercy
821	Diedenhofen	O	Aachen, Nymwegen
822	Attigny	O	Frankfurt

[1]) O: allgemeine Optimatentage (ohne Anwesenheit des Heerbannes).
[2]) März.
[3]) Oktober.
[4]) Juni.
[5]) Januar.
[6]) September.
[7]) März.

	Allgemeine Tage:		Kleinere Versammlungen:
823			Frankfurt, Kompiègne
824			Kompiègne
825	Aachen [1]	O	Aachen [2]
826	Ingelheim [3]	O	Ingelheim [4]
827	Kompiègne	(O?)	Nymwegen
828			Aachen, Ingelheim, Aachen
829	Worms	O	
830	Kompiègne R, Nymwegen	O	Aachen
831	Diedenhofen	O	Aachen, Ingelheim
832	Mainz R, Orleans . . .	R	Aachen
833	Kompiègne	O	
834			Attigny
835	Tramoyes	O	Diedenhofen
836	Worms	R	Diedenhofen
837	Nymwegen	R	(Diedenhofen?), Aachen
838	Quiercy	O	Aachen, Nymwegen
839	Châlon	R	Worms
840			

[1]) Auguſt.
[2]) Mai.
[3]) Oktober.
[4]) Juni.

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebenslauf.

Ich, Karl Erich Seyfarth, evangelisch-lutherischer Konfession, wurde am 16. Februar 1887 zu Leipzig geboren als Sohn des Ingenieurs Karl Seyfarth und seiner Frau Antonie geb. Jakoby. Von 1893 bis 1897 besuchte ich die Elementarschule, 1897 bis 1906 das König Albert-Gymnasium in Leipzig, welches ich mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Im April 1906 bezog ich die Universität Leipzig, wo ich bis jetzt Geschichte und Philologie studiere. Unterbrochen wurde meine Leipziger Studienzeit durch das Wintersemester 1906/07, das ich an der Berliner Universität zubrachte. Meiner militärischen Dienstpflicht genügte ich 1907 bis 1908 beim Kgl. Sächs. 7. Infanterieregiment „König Georg" Nr. 106 in Leipzig und bin zurzeit Vizefeldwebel der Reserve.

In Berlin hörte ich Vorlesungen bei den Professoren Hans Delbrück, Hintze, Hirschfeld, Lasson, Münch, Roethe, Schiemann, Erich Schmidt und Wölfflin, in Leipzig bei den Professoren v. Bahder, Barth, Brandenburg, Brugmann, Friedrich, Gardthausen, M. Heinze (†), R. Heinze, Hirt, Holz, Jungmann, Köster, Lamprecht, Partsch, Seeliger, Sievers, Volkelt, Wilcken, Witkowski, Wundt, Zarncke. In ihre Seminare nahmen mich auf die Professoren: Brandenburg, Köster, Lamprecht, Partsch, Seeliger, Sievers, Volkelt. Allen diesen Herren schulde ich die höchste Dankbarkeit, besonders Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Seeliger, der mir die Anregung zu der vorliegenden Studie gab und ihre Entwicklung mit liebenswürdigstem Interesse verfolgte.